

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Konnoement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung als Zeitung für 1896 unter Nr. 7977.

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfgepartete Verteilung über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlung-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verlagsort: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 1. Juli 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Maximal-Arbeitsstag für Bäcker

tritt am 2. Juli für Deutschland in Kraft — auf wie lange, das weiß freilich heute niemand unter dem Bäckersack. Ist doch die ganze Vorgeschichte der kleinen Reform eine solche Komödie sozialpolitischer Irrungen gewesen, daß es schwer hält, keine Satire darüber zu schreiben.

In den achtziger Jahren riß Bebel mit kräftiger Hand durch sein bekanntes kleines Buch zuerst vor der großen Öffentlichkeit den Schleier von dem Elend der Bäckerei-Arbeiter. Auch ohne Reichskommission für Arbeiterstatistik hätte damals schon eingeschritten werden können, so sehr war der — Magen selbst der Bourgeoisie durch Bebel's Schilderungen rebelliert; es geschah nichts, nicht einmal eine amtliche Untersuchung. Jahre mußten wieder ins Land gehen, bis 1892 die neugeschaffene Reichskommission neben den Arbeitsverhältnissen der Handlungsgehilfen diejenigen der Bäcker zu untersuchen — anfing. Ihre Untersuchungen waren langwierig und — ungenügend. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß wir die Mangelhaftigkeit der Enquete schon vor Jahren, in einem Artikel vom 17. Februar 1893, scharf kritisierten, so scharf, daß selbst unser Genosse Bebel die Reichskommission in der Sitzung des Reichstags vom 21. Februar 1893 etwas in Schutz nehmen zu müssen glaubte, während Freisinnige in rührender Gemeinschaft mit Nationalliberalen und Konservativen sich gar nicht genug thun konnten in Lobe über die „objektiven“ Arbeiten der Reichskommission. Heute schimpfen dieselben bürgerlichen Parteien die unglückliche Reichskommission einen „sozialpolitischen Wohlfahrtsausschuß“ und Eugen Richter reißt Arm in Arm mit den Innungsmeistern dieselben Erhebungen als „gänzlich unzureichend“ herunter, die sein Fraktionsgenosse Dr. Hirsch damals in den Himmel hob. Tatsächlich waren vom Arbeiterstandpunkt aus die Fragebogen-erhebungen der Reichskommission ein Spott; sie waren darauf angelegt, daß die ganze Wahrheit gar nicht dabei herauskommen konnte. Tatsächlich überzeugte sich die Reichskommission niemals selbst von den greulichen Zuständen in den Bäckereien, so daß sie etwa Kommissare ins Land schickte und sich von den Arbeiterorganisationen die schlimmsten Schäden zeigen ließ. Tatsächlich wurden auch von unserem Standpunkt aus viel zu wenige Gehilfen mündlich von der Kommission vernommen. Aber alle diese Erhebungsfehler nützte ja den Unternehmern, und deshalb hieß man sie auf bürgerlicher Seite gut, so lange man hoffte, daß die Aktion doch im Sande verlaufen werde. Wir haben die Vorschläge der Kommission eingehend betrachtet und besprochen in unseren Artikeln vom August 1894. Wir haben gerügt, daß für den vorgeschlagenen Zwölfstundentag

noch nicht einmal die Stundengrenzen angegeben werden sollten, wie beim Zehnstundentag für jugendliche und beim Elfstundentag für weibliche Arbeiter in der Gewerbe-Ordnung. Nur so ist überhaupt eine Kontrolle möglich. Nicht weniger kritisch hatten wir uns den weitgehenden Ausnahmen vom Zwölfstundentag gegenüber zu stellen, welche die Reichskommission in unübersehbaren Fällen vorschlug. Außerdem nicht einmal besondere Vorschriften betreffend Reinlichkeit und Schlafstellen, die bekanntlich alles zu wünschen übrig lassen in den Bäckereien! Anzuerkennen war nur, daß man sich trotz der Mangelhaftigkeit der Erhebungen doch zu positiven Abhilfevorschlägen aufgerafft hatte; die Misere war eben zu groß, als daß selbst das wenige, was man amtlich von ihr festgestellt hatte, nicht hätte wirken sollen. Aber es drehte sich ja überhaupt erst um „Vorschläge“, und die Regierung konnte bei der Machtlosigkeit, zu der man die Reichskommission für Arbeiterstatistik durch ihr Regulativ verdammt hat, mit den „Vorschlägen“ machen, was sie wollte. Und so geschah es trotz der Zähigkeit, der sich die Reichskommission beflissen hatte. Ende 1894 fragten die Berliner Bäckergehilfen ungeduldig beim Reichstag an, Anfang 1895 diejenigen anderer Städte — es geschah nichts. Im Juli 1895 versicherte Obermeister Bernhard Berlin noch den versammelten brandenburgischen Bäckereimeistern, „er sei vor kurzem vom Reichskanzler in dreiviertelstündiger Audienz empfangen worden und habe aus dieser Unterredung die Hoffnung geschöpft, daß das Bäckergewerbe verschont bleiben werde...“ Uebrigens war das überhaupt eine der wenigen Stimmen aus den Meisterkreisen, die ernstliche Opposition anklagten. Sonst rührte sich fast nichts; die „Vorschläge“ erschienen den Meistern selbst so zahm, daß sie viel Gerebe darüber gar nicht für lohnend hielten; nur die alte Kaketenkiste im Sachsenwalde hegte damals schon in den „Hamburger Nachrichten“ gegen die Reichskommission. Desto unentschlossener war man in der Regierung. Köller ging noch in Fleisch und Bein um; waren die Bäckerei-Arbeiter wirklich werth, daß man sich für sie bemühte? Schließlich hieß es im Oktober 1895 offiziell, „ein in seinen Forderungen noch bescheidenerer Entwurf“ sei ausgearbeitet, aber selbst der sei auf Widerstand im Staatsministerium gestossen. Außerdem sollten jedenfalls die neu zu errichtenden Bäckereien, nicht die bereits bestehenden, dem Schutzgesetz unterworfen werden; man dachte offenbar an eine Art Ausbeutungsprivileg à la Apotheken. Und endlich, nachdem wiederum 1 1/2 Jahre verstrichen waren, hieß es im Dezember 1895, daß Preußen den Antrag auf Erlass einer Schutzverordnung beim Bundesrath gestellt habe, und endlich, endlich, im März 1896, erblickte die fertige Schutzverordnung im „Reichs-Anzeiger“ das Licht der Welt. Wie recht hatte freilich der Dffiziosus mit dem „bescheideneren

Entwurf“ gehabt! Die Schutzverordnung vom 4. März d. J. läßt entgegen den Vorschlägen der Reichskommission die eigentlichen Konditoreien völlig aus dem Spiele und ferner die Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird. Ferner dehnt sie die Möglichkeit der erlaubten Nebenarbeit beliebig aus, während sie die Reichskommission auf zwei Stunden beschränkt haben wollte. Endlich läßt sie den halben Erholungstag in der Woche gänzlich fallen, den die Reichskommission denjenigen Bäckergehilfen gönnen wollte, die Sonntags länger als 12 Uhr gearbeitet hätten. Dafür keine einzige Verbesserung des sonstigen Schutzes, die alte Dehnbarkeit des Zwölfstundentages, die alten massenhaften Ausnahmen. So ist die „Bäckerschutz-Verordnung“ vom 4. März beschaffen.

Auf diese beispiellose Art von „Sozialpolitik“ hat denn auch die Regierung die natürliche Antwort der Unternehmern erhalten. Die Unentschlossenheit und Halbheit, das Bözern und die Angst, nicht wehe zu thun, deutlicher brauchen sie nicht kundgegeben zu werden, um die unverschämtesten Unternehmerngeleiste zu weden. Dieselben Meister, die nicht wagten, gegen den Eindruck des kleinen Theils von Bäckerelend aufzutreten, den die mangelhaften Erhebungen aufgedeckt hatten, wurden wieder großzügig und unverfroren, sobald sie die Unsicherheit der maßgebenden Stellen gemerkt hatten. Eine wüste Demagogie der bürgerlichen Parteien um den „bedrohten“ Bäckermeister herum, wie sie sich in den letzten Reichstags- und Abgeordnetenhaus-Sitzungen vom April und Juni d. J. geäußert hat, begann ihr Treiben. Obgleich in der Fachpresse der Meister selbst, ja auf ihren Kongressen durch allen künstlichen Lärm die Stimmen nicht zu überschreien waren, die eine Durchführung der Schutzverordnung für absolut geboten und möglich hielten; obgleich von der „Gegenenquete“ des Berliner Zentralvorstandes der Bäckereimeistern, die vor einiger Zeit mit großem Pomp angekündigt war, und ihren Ergebnissen gar nichts verlautete; obgleich inzwischen wieder Vorkommnisse in Bayern, der Kampf des Nürnberger Magistrats gegen die Bäckerkörpe, eine Gerichtsverhandlung in Stuttgart, die Untersuchungen der Arbeiter in Hamburg, Danzig und Leipzig ganz skandalöse Zustände aus Bäckereien an den Tag brachten; obgleich Aerzte, der bekannte badische Fabrikinspektor Wörtschöffer mit seinem Artikel in der „Zukunft“, der ehemalige Unterstaatssekretär Rottenburg mit den Hieben, die er in der „National-Zeitung“ austheilte, die Unumgänglichkeit eines Einschreitens betonten — obgleich alles dies von der Regierung zu festem Zugreifen hätte benutzt werden können, hat das Wanken und Schwanken fortgedauert und wenige Tage vor dem Inkrafttreten der Schutzverordnung hat sogar ihr kompromissüchtiger Haupturheber, Minister v. Berlepsch, dem Lucanus sein Portefeuille einhändigen müssen. Ist es richtig, daß es schwer ist, keine Satire zu schreiben? ...

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Als Adrian durch denjenigen Theil der Menge kam, in welchem der Kampf noch nicht begonnen hatte, waren die Worte, die ihm folgten, der Art, daß viele seines Geschlechts sie nicht ungeahndet gehört haben würden. „Ein Colonna!“ sagte der eine. „Aber kein Entführer!“ sagte ein anderer mit wildem Gelächter. „Kein Mörder!“ murmelte ein dritter, die Hand auf die Brust pressend. „Nicht gegen ihn schreit meines Vaters Blut laut um Rache!“ „Gott segne ihn!“ sagte ein vierter, „denn bis jetzt flucht ihm noch kein Mensch.“ „Ach, Gott helfe uns!“ sagte ein alter Mann mit einem langen grauen Barte, sich auf seine Kniee stützend, „er ist doch des Drachen Sohn; die Bähne werden schon nach und nach kommen.“ „Schämt Euch, Vater! Er ist ein liebenswürdiger Jüngling und gar nicht stolz. Wie freundlich er lächelt!“ bemerkte eine schöne Matrone, welche sich zur Seite hielt. „Die Ehre eines Mannes ist verloren, wenn ein Edelmann seinem Weibe zulächelt!“ war die Antwort. „Nein!“ sagte Luigi, ein lustiger Schlächter mit schalkhaften Augen, „was ein Mann von einem Weibe oder Mädchen freiwillig erhalten kann, das mißgönnt ihm nicht, sei er Plebejer oder Patrizier; das ist meine Moral; aber wenn ein häßlicher alter Patrizier durch schöne Worte keine versprechenden Blicke zu erlangen vermag, eine Dame auf dem Rücken eines deutschen Bären entfährt und dem Manne das Lebenslicht ausblasen läßt — den nenne ich einen schlechten Mann und einen Ehehänder.“ Während diese Bemerkungen und Glossen über den jungen Ritter gemacht wurden, waren die Worte und

Blicke, welche den Deutschen begleiteten, ganz verschieden Art. Ebenso, ja selbst mit größerer Schnelligkeit wurde seinem schweren Tritte Platz gemacht, aber nicht mit ehrerbietigen Blicken; die Augen starrten ihn an, als er sich näherte, aber die Wangen erbleichten, die Lippen zitterten, jeder fühlte einen Schauer des Hasses und der Furcht, als ob er seinen Todfeind erkenne. Und zornig bemerkte der stolze Soldner die Zeichen der allgemeinen Verachtung. Er schritt trotzig fort, drohend grinst er, indem er sich nach allen Seiten umschaute — und sein langes lichter Haar und sein brauner Bart bildeten einen sprechenden Gegensatz zu den dunklen Augen und schwarzen Locken der Italiener. „Möge der Teufel diesen deutschen Reblabschneider dreifach verdammen!“ murmelte einer der Bürger knirschend zwischen den Zähnen. „Amen!“ erwiderte ein anderer. „Still!“ sagte ein Dritter, sich ängstlich umsehend, „wenn einer von ihnen Dich hört, so bist Du verloren.“ „O Rom! Rom! wie tief bist Du gesunken.“ sagte schmerzhaft ein schwarz gekleideter und vornehmerer Bürger, als die übrigen, „wenn Du bei dem Anblick eines gemieteten Barbaren in Deinen eigenen Straßen erbebst.“ „Horch auf einen unserer gelehrten Männer und reichen Bürger!“ sagte der Schlächter ehrerbietig. „Es ist ein Freund Rienzi's,“ bemerkte ein anderer, indem er seine Miße abnahm. Mit niedergeschlagenen Augen und einem Anflitz, in dem Sorgen, Scham und Wuth unverkennbar zu lesen waren, schritt Pandolfo di Guido, ein angesehenener Bürger, langsam durch die Menge und verschwand. Als Adrian jetzt eine Straße erreicht hatte, welche, obgleich in der Nähe des Tumults, dennoch einsam und verlassen war, wendete er sich an seinen stolzen Begleiter: „Hudolf!“ sagte er, „höre, keine Gewaltthätigkeit gegen die Bürger. Kehre zu der Menge zurück, versammle die Freunde

unseres Hauses; entferne sie von dort; laß nicht den Ladel wegen der Abscheulichkeiten dieses Tages auf die Colonna's fallen, und versichere unseren Anhängern in meinem Namen, daß ich bei dem Nitterschläge, den ich durch die Hand des Kaisers erhielt, schwöre, mit meinem Schwerte Martino die Piero für seinen Uebermuth zu strafen. Ich würde gern persönlich den Tumult beschwichtigen, aber meine Gegenwart scheint ihn nur zu rechtfertigen. Geh — Deine Stimme hat Gewicht bei ihnen allen.“ „Ja, Herr; das Gewicht der Schläge,“ erwiderte der grimmtige Soldner. „Aber der Befehl ist hart; ich hätte nichts dagegen, wenn sie sich ein oder zwei Stunden länger die Köpfe zerschlagen. Aber entschuldigt, erfülle ich auch die Befehle meines Herrn, Eures Verwandten, indem ich die Eurigen erfülle.“ Der alte Stephan Colonna, — Gott segne ihn — schont selten Blut und Schätze (außer seine eigenen); ich sehe, wie Ihr wißt, in seinem Dienst, und habe ihm für sein Geld Treue geschworen.“ „Diavolo!“ murmelte der Ritter, und die Röthe des Hornes überzog seine Wangen, aber mit der den italienischen Edlen eigenen Selbstbeherrschung drängte er bald diese Aufwallung zurück und sagte laut mit Ruhe und Würde: „Thue, was ich Dir sage; beschwichtige diesen Tumult, in einer Stunde muß alles ruhig sein und morgen komme zu mir, um Deine Belohnung zu holen; diese Börse sei vorläufig eine Zusage für meinen ferneren Dank. Was meinen Verwandten betrifft, von dem ich Dich ehrerbietiger zu sprechen ersuchen muß, so handle ich in seinem Namen. Horch! der Lärm wird wilder, der Kampf beginnt wieder — geh; verliere keinen Augenblick!“ Hudolf nickte, der ruhigen Festigkeit des Ritters nachgebend, mit dem Kopfe, schob die Börse in seinen Busen und begab sich schnell wieder zu der aufgeregten Volksmenge. Bevor er jedoch ankam, hatten hier neue Ereignisse stattgefunden. (Fortsetzung folgt.)

Wenn eine „Arbeiterjahn-Maßregel“ unter solchen Zeichen ins Leben tritt, giebt sie wahrlich zu keinen staats-erhaltenden Betrachtingen Anlaß. Der Geist des Stumm schwebt über ihr, wie ein Laßgeier über dem Gefallenen, daß er bald hinabstöße und sie verschlinge. Unbefriedigend in der Sache, unbefriedigend in der Form, begleitet von den untrüglichen Anzeichen des sozialpolitischen Verfalls, so tritt die Bäckerei-Verordnung in Kraft, und die ausführenden Behörden müßten eben keine — Behörden sein, wenn sie sich bei der Durchführung nicht sehr genau nach diesen Vorgängen richteten. Die rabiaten Bäckermeister sollen ihre Prozeßkosten sparen, die sie gegen die Reichsgiltigkeit der Verordnung anwenden wollen — Polizei und Gewerbe-Inspektoren werden ihnen nicht allzu wehe thun, wie jetzt der Geist Stumm's durch die Lande schreiet, und daß die Arbeiterorganisationen den Meistern nicht allzu scharf auf die Finger sehen können, dafür ist ja auch gesorgt. Als Hauptfaktor der ganzen Aktion bleibt für uns Sozialdemokraten der agitatorische Gewinn aus der kläglichen Durchführung einer schwächlichen Reformabsicht. Dafür bedanken wir uns heute schon bei der Regierung, Bäckermeistern und bürgerlichen Parteien!

Politische Uebersicht.

Berlin, 30. Juni.

Im Reichstage wurde heute schon vor Beginn der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches der Antrag der Regierung verbreitet, nach Erledigung der laufenden Geschäfte das Haus bis zum 10. November zu verlagern.

Die Generaldiskussion über das Bürgerliche Gesetzbuch eröffnete der Abg. Kauffmann (Freisinn) mit einer längeren Erklärung, die er namens seiner Fraktion abgab und in der trotz mancherlei Bedenken die Zustimmung zum Entwurf ausgesprochen wird. Für die konservativen Parteien gaben dann Kardorff und Mantensfel Zustimmungserklärungen ab. Der freikonservative Führer ließ sich besonders darüber aus, warum seine Partei für die sofortige Erledigung des Entwurfs stimme, obwohl die alte Anketenliste in Friedrichshub doch das Gegentheil verlangte. Herr v. Mantensfel hielt eine recht laue Rede, in der man nichts von Begeisterung für das „große nationale Werk“ merkte. Es war der Aergers über den Triumph, den das Zentrum bei dieser Gelegenheit feiert, was Herrn v. Mantensfel den Humor verdorben hat. Die Herren von der äußersten Rechten merken, daß es unter Umständen auch ohne und gegen sie geht und das ist ihnen erklärlicherweise unbehaglich. Daß Herr v. Mantensfel die Stimme heit, zu behaupten, seine Partei habe sich bei der zweiten Lesung in loyaler Weise an den Verhandlungen beteiligt, war selbst den Nationalliberalen zu arg ausgefallen und aus ihren Reihen kam deshalb auch der Zwischenruf: „Jawohl, bei der Hasenfrage!“ Wie nichtern der Reichstag übrigens zur Zeit gestimmt ist, beweist, daß selbst die Abgeordneten Nidert und Enneccerus sich jedes nationale Tamtam sparten.

Von unserer Seite legten die Abgeordneten Stadthagen und Frohne den Standpunkt der Fraktion dar. Beide Redner anerkannten, daß der Entwurf manchen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechtswirrwarr bringe, aber die Neuordnung habe überall da Halt gemacht, wo es sich um spezielle Arbeiterinteressen handle, und deshalb stimmen wir gegen das Gesetz. Wir thun dies in dem Bewußtsein, alles gethan zu haben, um die Arbeiterinteressen zu wahren, aber auch nichts verlangt zu haben, was bei etwas gutem Willen nicht auch von den Vertretern der bürgerlichen Parteien hätte bewilligt werden können. Dort aber sei bis hinein in die Reihen des Freisinn's das Interesse für die Hasen größer gewesen als z. B. für das Gesinde.

Eine lange und wenig erquickliche Rahbalgerei spielte sich zwischen den Antisemiten und den Rednern des Zentrums ab. Die Antisemiten haben sowohl in der Kommission wie im Plenum eine recht traurige Rolle während der ganzen Verhandlung gespielt und sie haben heute ihren Lohn dafür eingeholt.

In der Spezialberatung wurde das erste Tausend Paragrafen in ca. einer Stunde erledigt, wobei noch zwei kleine Abänderungsanträge von Gröber und Gaup Annahme fanden.

Ueber den Hasenparagrafen wurde auch heute namentlich abgestimmt und derselbe mit 168 gegen 85 Stimmen angenommen. Es wird allseitig darauf gerechnet, daß morgen die dritte Lesung zu Ende kommt.

Erst nationalliberal! Verschiedene nationalliberale Blätter enthalten Dekretartikel gegen die englischen Zeitungs-korrespondenten in Berlin; dieselben schickten Telegramme, welche die deutsche Regierung beschimpften und das Nationalgefühl verletzen — man sollte ihre Telegramme unter Zensur stellen. Ist das nicht jammervoll! Der „Liberalismus“ dieser Herren, der sich darin äußert, die Zensur, wenigstens für Telegramme, wieder einzuführen! Oder richtiger, sie zu verschärfen! Denn eine Zensur besteht ja, wie wir wissen und schon manchmal erfahren haben, für Telegramme. Uebrigens verdienen die englischen Zeitungskorrespondenten diese Angriffe und Exzeze gar nicht einmal, denn sie sind im allgemeinen so seruil und liebebedauerlich, daß ihre Berichte den Engländern eine ganz falsche Vorstellung von den deutschen Verhältnissen geben und über die inneren Schäden unseres politischen Lebens einen täuschenden Schleier breiten.

„Durchgepeitscht“ werde das Bürgerliche Gesetzbuch nicht — behaupten die Abgeordneten des Kartells der Annahme um jeden Preis. „Es hat ja jeder so viel reden können, wie er nur wollte — niemandem ist das Wort abgeschnitten worden.“ Das ist buchstäblich wahr. Aber auch nur buchstäblich. In Wirklichkeit findet eine Durchpeitschung statt, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Die Herren Juristen des Reichstages kannten den Entwurf schon seit seinem Entstehen; das „große Publikum“ fing aber erst nach der Verathung im Reichstage — nach der ersten Verathung im Plenum und nach der Verathung in der Kommission — im Ernst an, sich mit dem Entwurfe zu beschäftigen. Und man hätte dem Volk Zeit lassen müssen, eine „öffentliche Meinung“ zu bilden. Diese Zeit ist aber nicht gelassen worden. Und hieran tragen diejenigen die Schuld, welche die zweite Verathung im Plenum für die jetzige möglichst ungeeignete Zeit erzwangen.

Wenn das nicht „Durchpeitschen“ ist, unanständiges „Durchpeitschen“ — dann wissen wir nicht, was „Durchpeitschen“ überhaupt sein soll.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Breslau meldet uns ein Privat-Telegramm, daß in der Verhandlung vor dem dortigen Landgericht wegen einer angeblichen Majestätsbeleidigung durch die im Verlage und unter der Redaktion von H. Seifert in Hamburg erscheinende Märznummer alle Angeklagten freigesprochen wurden. Die Beschlagnahme wurde aufgehoben. Die Anklage war eine der sonderbarsten Leistungen auf dem Gebiete der Majestätsbeleidigungs-Prozesse, daß es selbst den Breslauer Richtern nicht möglich gewesen ist, zu einem Schuldig zu kommen. Rührender Bericht folgt.

In Düsseldorf wurde ein Arbeiter Gerhard M. wegen Majestätsbeleidigung, deren er sich in zwei Fällen im April schuldig gemacht haben soll, am 26. Juni von der Strafkammer zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt. Da die Verhandlung unter peinlichem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, konnte nicht festgestellt werden, wer der Denunziant gewesen.

In Heilbronn wurde am 26. Juni mittags ein schon vielfach bestrafter Weingärtner und Tagelöhner in einer Wirthschaft wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet und dem Amtsgericht eingeliefert.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath soll, wie offiziös mitgetheilt wird, geneigt sein, das Detailreisen im Weinhandel zuzulassen. Mittlerweile mehren sich die Kundgebungen gegen die vegetarische Beschränkung des Detailreisens. So wurde in Straßburg in einer am Montag Abend abgehaltenen, von etwa 240 Gewerbetreibenden besuchten Versammlung beschlossen, an den Bundesrath eine Petition zu richten, er möge die Bestimmungen betreffend die Einschränkung des Detailreisens entweder ablehnen oder aber wesentlich einschränken.

Die Ergebnisse der Heeresergänzung für 1895 stellen sich nach der im Reichstag mitgetheilten Uebersicht wie folgt heraus: Ausgehoben wurden für Landwehr und Marine 227 212 (285 649 im Vorjahre), freiwillig eingetretene sind Militärdienstliche 19 112 (18 161), vor Beginn des militärfähigen Alters eingetretene sind 20 857 (19 845). Dem Landsturm ersten Aufgebots, der Ersatzreserve wurden überwiesen 184 820 (178 086).

Ueber den Abgang des Herrn v. Verlepsch äußert sich eine offiziöse Feder im „Hamburger Korrespondent“: „Seine Bäckerverordnung hat er zwar im Bundesrath zur Annahme gebracht, und sie wird auch in Wirklichkeit treten trotz der leidenschaftlichen und ungerathen Weichung in den Parlamenten. Aber schon vor einiger Zeit hieß es, daß seine Pläne zur Organisation des Handwerks abermals auf Hindernisse gestoßen seien. Mit seinem Rücktritt wird dies Projekt wohl auf die lange Bank geschoben werden. In noch höherem Grade mag die an gewissen einflussreichen Stellen herrschende Befürchtung, der Handelsminister sei dem Verlangen der Arbeiter nach Erweiterung und Stärkung des Koalitionsrechtes geneigt, Anlaß gegeben haben, Freiherrn v. Verlepsch den Weg zu verlegen.“

Das Disziplinarverfahren gegen den Berliner Privatdozenten Dr. Jastrow wegen seines Buches „Sozialliberal“ ist jetzt, wie die „Lib. Kor.“ mittheilt, beendet. Der anfanglich verfolgte Gedanke eines Wiederrufs wegen der Anfeindungen über Herrn v. Verlepsch ist fallen gelassen worden. In dem Vorlesungsverzeichnis für das bevorstehende Winterhalbjahr erscheinen die Vorlesungen von Dr. Jastrow an gewohnter Stelle. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es jedenfalls, daß die Beilegung dieser Haupt- und Staatsaktion zusammenfällt mit dem Abgange des Herrn v. Verlepsch. Es erinnert das einigermaßen an die Zurücknahme der Klage gegen den Professor Delbrück wegen Beleidigung des Ministers v. Köder kurz vor der Lucanisirung dieses „bedeutenden“ Staatsmannes.

„In letzter Stunde“ überschreibt die „Köln. Zig.“ eine Zuchtschrift, eines der hervorragendsten Vertreter der Psychiatrie, worin im Interesse der ärmeren Bevölkerungsschichten an den Reichstag ein warmherziger Anruf gerichtet wird, die dauernde Geistesstörung als Scheidungsgrund zu erklären. Es heißt darin: „Es ist ja so leicht, sich auf einen hohen unerreichbaren Standpunkt zu stellen, — alles Menschliche einfach von sich abzuweisen, und jene Herren eines andern belehren zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Jene Gründe nochmals zu wiederholen, hätte daher keinen Zweck, besser und eindringlicher, als es dort bereits geschehen, könnten wir es hier nicht sagen. Wohl aber wird man es einem Hochmannen gestatten, dessen Erfahrung sich über ein ganzes Menschenalter erstreckt, nochmals auf das Wahre von Elend, von Sorgen und Noth hinzuweisen, das in der Aufhebung jenes Paragrafen enthalten ist. Der Arbeiter, der keine Mann, muß jemand haben, der für seine Kinder Sorge trägt, der seine Haushaltung nothdürftig weiterführt, und der Minister hat schon — und mit einer wie großen Berechtigung! — darauf hingewiesen, wie die hohen sittlichen Bedenken jener Herren in der Wirklichkeit zum Ruin der Familie und zu den unästhetischen Beziehungen führen. Wenn man in der Lage ist, dieses Elend täglich vor Augen zu haben und Klagen anhören zu müssen, deren Berechtigung man zugestehen muß, dann wird man die Empörung begreifen, die uns bei der Nachricht von der Streichung des § 1862 erfaßte mußte. Die Hoffnung auf eine Umkehr ist gering, aber so gering sie ist, sie besteht, und wer es redlich mit dem Wohl und Wehe des Volkes meint, wenn nicht Vorurtheil und Beschränktheit jedes natürlichen Denken und Empfinden zur Unmöglichkeit gemacht haben, der sollte bei der letzten Lesung nicht fehlen, um ein Urtheil zu verhängen und sich den Dank vieler Unglücklichen zu verdienen, die sonst in Schmach und Ehre vergehen.“

„Vosprediger a. D. Stöcker hat das Stumm'sche Organ, die „Neue Saarbrücker Zeitung“, verklagt! Das Blatt theilt mit, daß seinem verantwortlichen Redakteur eine vom 20. Juni datirte Klageschrift zugehört wurde. Diese bezieht sich auf einen Passus eines Leitartikels vom 29. Mai d. J., worin in einer Besprechung des Kaisertelegramms über die christlich-sozialen Pastoren Stöcker persönlich scharf angegriffen war.

Stargard in Westpreußen, 30. Juni. Bei der heutigen Landtags-Ersatzwahl im Wahlkreise Verent-Stargard-Dirschau erhielt Guttschlag-Krondt-Garschin (Freikonservativ) 232 und Pfarrer v. Wolzlegier-Wilgenburg (Pole) 286 Stimmen; letzterer ist somit gewählt.

Erfurt, 27. Juni. Wegen groben Unfugs hatte sich Genosse Biertelarz am Freitag vor dem Schöffengericht zu verantworten. Ueber den Ausgang des Prozesses hatten wir bereits kurz berichtet. In der am 17. April er. erschienenen Nr. 47 der Thüringer Tribüne wurde mitgetheilt, daß die Arbeiter der Stadtfabrik von Gebr. Köhler zu Zimmern sich im Auslande befänden. Hierauf schloß sich das an alle Arbeiterblätter gerichtete Ersuchen, den Streikaufruf bekannt zu geben, um den Zugang fernzuhalten. Die Staatsanwaltschaft beantragte Erlass eines Strafbefehls wegen Vergehens gegen § 360 des R.-G.-B. Das Amtsgericht lehnte dies ab, die Antragsstellerin erhob beim Landgericht Beschwerde gegen diese Abweisung, worauf dann das Strafverfahren eingeleitet wurde. Der Angeklagte führte vor Gericht zu seiner Rechtfertigung an, daß das Kammergericht, sowie das Landgericht I in Berlin die Worte „Zugang ist fernzuhalten“ für straffrei erklärt hätten. Er erwarte vom Schöffengericht in Erfurt aus diesem Grunde ebenfalls Freisprechung. Der Ankläger plaidirte für Bestrafung des Angeklagten. In dem Erfurten, andere Zeitungen

mögen den Artikel abdrucken, damit Zugang ferngehalten werde, liege gleichsam eine Wohlthatdarlegung, die nicht nur den betreffenden Fabrikanten, sondern das Publikum im allgemeinen beunruhige. Es wird eine Geldstrafe von 50 Mark eventl. 10 Tagen Haft beantragt. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Zander, bestreitet, daß eine Beunruhigung des Publikums vorhanden. Er habe, während soeben der intrinimäre Artikel verlesen worden, die zu Gericht sitzenden Herren Schöffen, welche doch Männer aus dem Volke sind, genau beobachtet und wahrgenommen, daß deren Gesichtszüge keineswegs Spuren einer Beängstigung gezeigt hätten. Dies werde wohl nun auch bei allen anderen Personen durch Kenntnissnahme des Artikels nicht zu erwarten sein. Wenn die Gewerbe-Ordnung eine ArbeitsEinstellung gestatte, so müßten doch die Arbeiter auch berechtigt sein, dies in ihrer Presse bekannt zu geben, andernfalls würde doch durch ein Verbot die ganze Sache illusorisch gemacht. Die Form, in welcher der Streikaufruf publizirt worden, überschreitet den Rahmen des Gesetzes nicht. Es müßte somit die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Der Gerichtshof erkannte gemäß dem Antrage des Anklägers auf 50 Mark Geldstrafe. Begründet wird die Verurtheilung damit, daß die Aufforderung, andere Blätter mögen von dem Streik behufs Fernhaltung des Zuganges Notiz nehmen, einen groben Unfug enthalte. Es sei dies gleichbedeutend mit einer Verurtheilung. Nicht nur die Firma Gebr. Köhler, sondern auch andere Fabrikanten werden dadurch beunruhigt. Sie schweben in der Angst, daß mit ihnen in gleicher Weise verfahren wird, falls sie den Forderungen der auf dem Standpunkte der Thüringer Tribüne stehenden Arbeiter nicht entsprechen. Somit hat der grobe Unfug in Erfurt wieder einmal eine neue Anwendung gefunden. Glücklicherweise giebt's noch höhere Instanzen.

Hamburg, 30. Juni. Die Staatsanwaltschaft hat ein Strafverfahren gegen verschiedene hiesige Werdringungsvereine und Uebernehmer von Verdringungen eingeleitet wegen Verdachts des Betruges und Wuchers. Die Beschlagnahme der Geschäftsbücher ist verfügt. Die Untersuchung wurde dadurch veranlaßt, daß für Särge, Ausstattungen u. s. w. außerordentlich hohe Preise berechnet, sowie bare Auslagen für die Hinterbliebenen besonders hoch angerechnet worden sein sollen.

Schleswig, 29. Juni. Eine öffentliche Versammlung beschloß, an die Stadtverwaltung die Forderung zu stellen, ein Gewerbegericht für Schleswig zu errichten und statt der Bürgerjahn eine Volksschule zu schaffen.

Karlsruhe, 28. Juni. (Fig. Ver.) Ein Fall, der einen wichtigen Beitrag zur Reform der Freirechtsgesetze bildet, kam vor dem Landgericht Mosbach dieser Tage zur Verhandlung. Der noch jugendliche Arbeiter Weber aus Dittelshausen hatte in der Umgegend seines Heimathortes über 100 Gebäulichkeiten in Brand gesteckt, wodurch ein Schaden von ca. 150 000 M. entstand. Die Verteidigung hatte den Einwand erhoben, Weber sei geisteskrank. Zu der Verhandlung waren nun vier Sachverständige geladen, welche Weber auf seinen geistigen Zustand geprüft hatten. Herr Obermedizinalrath Arnspurger von Karlsruhe und Herr Direktor Schüle von der Irrenanstalt Illenau gaben ihr Gutachten dahin ab, daß Weber vollständig geistesgekräftigt sei. Die Herren Medizinalrath Wolf von Mosbach und Hofrath aus von Heidelberg dagegen sprachen sich dahin aus, daß bei Weber die freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen gewesen sei. Trotz dieser diametral sich gegenüberstehenden Gutachten verurtheilte das Gericht den Weber zu 6 Jahren Gefängnis. Dieses Urtheil muß nun so mehr Ueberlegung hervorgerufen, wenn man berücksichtigt, daß auf Brandstiftung Juchtausstrafe steht und nur bei mildernden Umständen auf Gefängnisstrafe erkannt werden kann. Worin wird nun hier das Gericht mildernde Umstände gefunden haben? Es kam zu der Straf-milderung doch wohl nur deshalb, weil es annehmen mußte, daß Weber nicht geistig normal war. Solche Menschen gehören aber nicht ins Gefängnis, sondern ins Irrenhaus. Offenlich wird dieses unbegriffliche Urtheil dazu beitragen, die Nothwendigkeit einer Reform der Freirechtsgesetze wieder einmal wachzurufen.

Oesterreich-Ungarn.

Brag, 29. Juni. In der Versammlung der deutsch-böhmischen Vertrauensmänner erstatteten Dr. West-Neichenberg und Dr. Schmeizer-Zeplich Bericht, in welchem die Unzufriedenheit der Völkerschaft mit der Haltung der deutschen Linken im Parlament zum Ausdruck gebracht wurde. Im Anschluß hieran wurde eine Resolution beantragt, welche besagt, daß durch die reaktionären und Umsturzbestrebungen die freirechtliche Entwicklung des politischen Lebens aufs schwerste bedroht sei. Die bisherige große Mäßigung der deutschen Linken im Parlamente habe nicht die entsprechende Würdigung gefunden, deshalb sei es nothwendig, den bisher eingeschlagenen Weg zu verlassen und eine große deutsche Fortschrittspartei in dem künftigen Reichsrath zu bilden, welche für eine entschiedene Verteidigung des in seinen Rechten und heiligsten Gütern bedrohten deutschen Volkes eintritt, an den Grundfragen der Freiheit und des Fortschrittes festhält, an der bestehenden Verfassung nicht rütteln läßt und ferner für die Behebung des wirtschaftlichen Nothstandes nachdrücklich eintritt. Die Abgeordneten des gegenwärtigen Reichsrathes sollen diese Grundsätze mit rückhaltloser Thätigkeit nach oben und unten vertreten; falls sie bei der Regierung auf Widerstand stoßen, sollen sie ungesäumt in die schärfste Opposition eintreten. Schließlich verlangt die Resolution vom deutschen Volk in Böhmen, daß es mit gesteigerter Kraft für die Verteidigung des deutschen Bodens einstehe und verlangt von den Abgeordneten, daß sie die lebhafteste Fühlung mit den Wählern pflegen sollen. Ferner verlangt die Resolution die Vorbereitung eines Wahlmanifes für die Aufstellung der Kandidaten zur Reichsrathswahl durch einen Ausschuss, welcher zu einem Drittel aus Abgeordneten und zu zwei Dritteln aus Nichtabgeordneten bestehen soll. Die Resolution wurde nach einiger Debatte einstimmig angenommen. Sodann wurde ein Komitee gewählt, welches die Mitglieder des Ausschusses nominiren soll. Demselben gehören die Abgeordneten Liegund und Pörgen an.

Nach dieser Versammlung zu schließen wird auch die künftige „große deutsche Fortschrittspartei“ in Oesterreich die Reaktion mit der einen Hand besämpfen und ihr die andere zum Bunde reichen gegen die Sozialdemokratie. So wird sie in demselben Sumpfe erden wie ihre Vorgängerin, die liberale Partei.

Budapest, 27. Juni. Ueber die bereits kurz erwähnten Unruhen der Gemeinde Mehadika wird dem „Pester Lloyd“ aus Szegedin berichtet: „Die Bewohner der Gemeinde Mehadika im Krasso-Szögöner Komitat verjagten gestern den Grundbuchsjührer aus Teregovaa, Sulgof, und steckten am Gemeindehaufe die schwarze Fahne aus, um gegen die Aufnahme des Katasters zu demonstrieren. Gendarmerie-Oberlieutenant Banpai verhaftete vierzehn Unruhestifter, worauf gestern eine Schaar von ungefährt tausend mit Sensen und Hacken bewaffneten Leuten das Gemeindehaus überfiel. Oberlieutenant Banpai wurde gezwungen, die Gefangenen anzuliefern. Die Menge begnügte sich aber nicht damit, sondern verlangte auch die Auslieferung des Gemeinderichters, den sie lynchen wollten. Zweimal versuchten sie, in das Gemeindehaus einzudringen, so daß schließlich Oberlieutenant Banpai neun Gendarmen den Befehl ertheilte, Schüsse auf die Menge abzugeben. Vier Tödtliche und sechszehn Schwundete blieben am Plage. Es wurde telegraphisch Gendarmerie und Militär requirirt.“

England.

London, 29. Juni. Unterhaus. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erklärte, falls weitere Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in Maschona-Land erforderlich seien, so sei es unerwünscht, dazu indische Regimenter zu verwenden, weil die Eingeborenen darin ein Eingeständnis von Schwäche sehen würden. Gegenwärtig sei keine weitere Truppenabfertigung erforderlich. Die Regierung beabsichtige jedoch, die Garnisonen an Kap in voller Stärke zu erhalten und werde die Truppen, die ins Feld abgegangen seien oder abgehen könnten, an den betreffenden Orten einsetzen. Zu dem Zwecke sei ein Bataillon Schützen von Malta nach dem Kap beordert worden. Chamberlain erklärte ferner, seit der Veröffentlichung der chiffrierten Depeschen habe er keine weiteren Nachrichten in betreff der vorherigen Kenntnis Rhodes von dem beabsichtigten Einfall in Transvaal erhalten; er sei von dem Anwalte der Chartered Company benachrichtigt, daß die Direktoren Rhodes, Beit, Dr. Kutherford und Harris ihre Entlassung eingereicht und daß der Verwaltungsrath sie angenommen habe. Bartlett fragte an, ob die Annahme der Demission die Folge eines von Chamberlain erteilten Rathes sei; hierauf erwiderte der Staatssekretär, daß er eine vorherige Ankündigung einer solchen Anfrage wünsche.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Die Kammer trat heute in die Beratung der Gesetzesvorlage zur Reform der direkten Steuern ein. Diese Vorlage zeigt so recht deutlich, wie die Umstände härter sind als die Menschen. Bekannterweise gab die Einkommensteuer den Anlaß zum Sturz des Ministeriums Bourgeois. Nun braucht die Regierung aber Geld. Und unter dem Druck der Verhältnisse sah Herr Meline sich genöthigt, die jetzige Gesetzesvorlage einzubringen, welche die Steuern besteuert — was im wesentlichen auf die verhasste Einkommensteuer hinausläuft. So ist das französische Ministerium Meline in die seltsame Lage hineingerathen, daß es von einem Theil seiner eigenen Anhänger verlassen wird und auf die Stimmen seiner Gegner und namentlich auch der Sozialisten angewiesen ist. Diese Lage ist nicht bloß seltsam, sondern auch gefährlich für das Ministerium Meline, das in allen Augen tracht.

Italien.

Rom, 29. Juni. In der Deputirtenkammer kam der Gegensatz zwischen Frankreich und Italien in Nordafrika zur Erörterung. Bei der Beratung über das Budget des auswärtigen regte der Deputirte Rasi an, einen europäischen Kongreß zur Lösung der Interessensfragen bezüglich Tunis zu berufen und besprach sodann den Vorschlag in Ghadames. Die Grenze von Tunis wäre um 60 Kilometer in das Gebiet von Tripolis vorgeschoben worden. Es ginge das Gerücht, Frankreich wolle einen neuen militärischen Hafen in der Nähe des ehemaligen Gerba erbauen. Frankreich strebe danach, durch die Besitzergreifung des Hinterlandes Tripolis von dem Handel mit dem Innern Afrika's abzusperren. Auf diese Weise würde ganz Nordafrika für Italien verschlossen werden. Wenn der Dreieck die Gleichgewichte im Mittelmeer nicht zu gewährleisten vermöchte, könnte er den Ruhen des Bundes nicht einsehen. Di Sangiuliani theilte mit, nach dem von ihm an Ort und Stelle genommenen Augenschein bereite Frankreich Häfen, Straßen, Eisenbahnen und Versprochungsmaßnahmen für den Zeitpunkt vor, an dem es in Tripolis einfallen wolle. Medner schilderte die in Biserta im Gange befindlichen Arbeiten und gab der italienischen Regierung den Rath, wachsam zu sein und nicht ausschließlich auf die Widerstandskraft der Türken zu vertrauen. Diese italienischen Musterpatroten scheinen ja nicht über Lust zu haben, Italien mit einem zweiten Abyssinien in Nordafrika zu beglücken.

Rom, 30. Juni. Menelli's Adressen-Forderung zur Freilassung der italienischen Gefangenen soll, wie in Regierungskreisen versichert wird, 36 Millionen betragen.

Türkei.

Kretensisches. Wie das griechische Blatt „My“ erfährt, werden die christlichen Deputirten gleich bei der Eröffnung der kretischen Nationalversammlung demissioniren, indem sie ihr Mandat als infolge des Aufstandes erloschen erklären. Die kretischen Provinzen werden sodann die Ernennung von Delegirten für eine revolutionäre Versammlung vornehmen, welche letztere zur Bildung einer provisorischen Regierung schreiten wird. Die Aufständischen verwerfen die Konvention von Haleppa, da sie entschlossen sind, sich in diplomatische Verhandlungen nur direkt mit der Pforte oder dem Fürsten Georgi Serowitsch einzulassen. — Andererseits wird sogar behauptet, daß die kretische Nationalversammlung überhaupt nicht zusammentreten werde und daß die Provinz Kif-samo bereits zur Wahl von Delegirten für eine revolutionäre Versammlung geschritten ist.

Amerika.

Canton (Ohio), 29. Juni. In einer Ansprache an den Ausschuß, welcher ihm seine Aufstellung als Präsidentschaftskandidaten seitens der republikanischen Nationalkonvention in Saint Louis mittheilte, erklärte sich Mac Kinley, indem er die Kandidatur annahm, für Jollifshy und das Gegenseitigkeitsprinzip, um das Land dem einheimischen Handel wiederzugewinnen und die Arbeitslosen vortheilhaft zu beschäftigen. Er betonte ferner, Amerika's Geld müsse so gut sein als das beste in der Welt; die republikanische Partei werde den Nationalkredit unverfehrt bewahren.

Vom Aufstande in Kuba. Das „New-York Journal“ veröffentlicht eine Depesche aus Havana, nach welcher die Aufständischen den Plan kundgegeben hätten, die Hauptstadt mittelst Dynamit zu zerstören und falls das nicht gelingen sollte, die Spanier auf andere Weise aus derselben zu vertreiben. Sie hätten ihren Parteigängern in der Stadt ihre Absichten bereits mitgetheilt und diese bereiteten sich daher vor, die Stadt so schnell als möglich zu verlassen.

Valparaiso, 29. Juni. Das Endegebniß der Wahl der Wahlmänner für die Präsidentschafts-Wahl in Chile ist 148 für Errazuriz, 124 für Reyes.

Partei-Nachrichten.

Als der letzte Parteitag abgehalten wurde, brachte die „Braunschweigische Landes-Zeitung“ die Tartarennachricht, daß der Reichstags-Abgeordnete Fischer wegen Diebstahls im Jahre 1880 bestraft und wegen Landstreichens im Arbeitshause gefesselt habe. Daraufhin erhob Fischer gegen den verantwortlichen Redakteur Adolph Fausel die Beleidigungsklage. In dem Termine, welcher am 29. Juni in Braunschweig stattfand, war Fischer durch den Rechtsanwalt Freundlich (Berlin), Fausel durch den Rechtsanwalt Engeldrecht vertreten. Nach Verlesung des Klagebesehusses erklärte der letztgenannte im Namen seines Klienten, des Angeklagten; letzterer bedauere sehr, die inkriminierte Nachricht gebracht zu haben, sie sei zwar unter seiner Verantwortlichkeit erschienen, er habe aber den Artikel weder verfaßt noch vor seiner Veröffentlichung gelesen, er hätte ihn auf keinen Fall passiren lassen. Rechtsanwalt Freundlich entgegnete: Die Erklärung des Angeklagten käme etwas spät, er hätte längst Zeit gehabt, die Tartarennachricht zu dementiren, jetzt, da es zur richterlichen Entscheidung komme und die Wahrheit des Wortes „gelogen wie gedruckt“, sich wieder einmal herausstelle, jetzt wolle Angeklagter eine Ehrenerklärung abgeben. Der amtierende Richter stellte anheim, die Sache durch einen Vergleich zu erledigen, durch welchen dem Privatkläger volle Genugthuung für das Verhalten des Angeklagten geschafft würde. Rechtsanwalt Freundlich verlangte darauf, daß der Angeklagte an hervorragender Stelle seiner Zeitung, des „Braunschweiger Volksfreundes“ und des „Vorwärts“ eine Erklärung bringe, daß der Angeklagte an die Armen der Stadt Braunschweig 100 M. zahle und die sämtlichen Kosten übernehme. Dieser Vergleichsvorschlag wurde angenommen und das Verfahren auf Kosten des Angeklagten eingestellt. Die folgende Erklärung wird hierauf vereinbart:

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß die in Nr. 470 der von mir redigirten „Braunschweigischen Landeszeitung“ vom Jahre 1895 gebrachte Nachricht, der Reichstags-Abgeordnete R. Fischer habe Mein und Dein nicht gehörig unterscheiden können und sei deshalb im Jahre 1880 in Altona wegen Diebstahls zu 14 Tagen verurtheilt worden, derselbe habe wegen Arbeitscheu und Landstreichens drei Monate im Arbeitshause gefessen, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt. Ich bedauere, diese Nachricht gebracht zu haben und verpflichte mich, zu gunsten der Armen der Stadt Braunschweig 100 M. zu zahlen.

Braunschweig, den 29. Juni 1896.

Adolph Fausel.

Breslau, Am Sonntag, den 28. Juni, morgens früh 7 Uhr, fand im Irvollsaale eine von 900 Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Tuzauer über das bürgerliche Gesetzbuch und die Sozialdemokratie referirte. Medner erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beleidigung der Firma Grunne, Natalis u. Komp. wurde der verantwortliche Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“ zu einer Zusatzstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Der inkriminierte Artikel stammt aus der Zeit des Schleiferstreiks. Es war darin behauptet, daß die Firma unter Vorpiegelung hoher Löhne, von 80—83 M., auswärtige Schleifer hierher zu ziehen verucht, während die Schleifer bis dahin thätiglich einen weit niedrigeren Lohn verdienten. Der Ausweis der Lohnbücher ergab auch, wie das richterliche Urtheil ausdrücklich bestätigte, daß die Firma in ihrem Versprechen von 80 bis 83 M. sehr hoch gegriffen habe, daß aber andererseits auch der Lohnsatz der Schleifer in dem Artikel zu niedrig angegeben war. Der Angeklagte machte für sich geltend, daß er die Angaben der Streikenden in gutem Glauben wiedergegeben und deren berechtigtes Interesse, Zugang fernzuhalten, wahrgenommen habe. Unter Zustimmung des § 188 (Wahrung berechtigter Interessen) und gleichzeitiger Verächtlichung der Vorstrafen und des Umstandes, daß es „notorisch“ sei, daß eine Geldstrafe nicht vom Angeklagten getragen werde, wurde dieser zu einer Zusatzstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

— Der verantwortliche Redakteur der „Volksmacht“, Genosse Gerhardt, sowie Genosse Pfizner aus Dresden hatten sich am 29. Juni vor dem Breslauer Schöffengericht wegen Verurtheilung zu verantworten. Es handelte sich um drei Breslauer Gutmacher, die als Streikbrecher nach Dresden gingen. Das Gericht verurtheilte Gerhardt zu einer Woche Gefängniß, Pfizner wurde freigesprochen. — Zur Charakterisirung der Breslauer Verhältnisse sei hier noch mitgetheilt, daß gegen Genossen Gerhardt ungefähr zwei Duzend Klagen schweben, von denen am 3. Juli sieben ihre Erledigung finden werden.

— Wegen unerlaubter Geldsammlung bei der Maisfeier erhielt Genosse Schwarz in Verdau einen polizeilichen Strafbefehl von 20 M. ev. 3 Tagen Haft. Das Vergehen soll durch den Verkauf von Maiszeichen, à 30 Pf., begangen worden sein und obwohl Schwarz selbst keine Zeitscheine verkaufte, so soll er als Mitglied des Komitees für die Maisfeier doch nur Besucher, welche mit einem solchen rothen Abzeichen erschienen, den Besuch der Festveranstaltungen gestattet haben. — Das ist ja ein schreckliches Vergehen!

— Gegen den Redakteur der „Mitteldeutschen Sonntags-Zeitung“, Genossen Ph. Scheidemann in Gießen, schweben mehrere Klagen wegen Beleidigung durch die Presse. Dabei sollte auch gegen den Drucker der bekannte dolus eventualis Anwendung finden. Es scheint nun, daß die heftige Staatsanwaltschaft in Gießen inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß man den Drucker nicht gut mitverantwortlich machen kann für anderer Leute Sünden. Am Sonnabend wurde dem Verleger, Genossen Schmidt, mitgetheilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt ist.

Gewerkschaftliches.

Von der Vertretung der Meister der Damen- und Kindermantel-Branche erhalten wir folgende Zuschrift: Es ist von der Hinzehner (Kaufleute) Kommission die Nachricht verbreitet worden, daß die unterzeichnete Meisterkommission die Befestigung der Beschlüsse vom 20. Februar d. J. bezwecke. Die Meisterkommission erklärt daher, daß diese Nachricht, so wesentlich oder nicht, falsch verbreitet worden sei und nur den Zweck zu haben scheint, das große Publikum zu täuschen. Die Meisterkommission ist auf Grund der Beschlüsse vom 20. Februar gewählt, somit erstreckt sie diese Beschlüsse auch an; kann sich jedoch allen in diesen Beschlüssen gefaßten Abmachungen nicht bedingungslos unterwerfen, wie es die Kaufmannschaft im Verein mit der Arbeitervertretung verlangt, indem ja auch von diesen beiden Kommissionen bereits mehrfach die Erklärung abgegeben worden ist, sich mit den bekannten Beschlüssen nicht voll und ganz einverstanden zu erklären, weil sie sehr mangelhaft und höchst fehlerhaft sind. Es ist eine falsche, an Verleumdung grenzende Beschuldigung, von der aufs neue ohne Widerspruch bestätigten Meisterkommission sagen zu wollen, daß diese Kommission Unfrieden zu stiften gewillt sei. Im Gegentheil, die Kaufmannschaft hat durch ihr Vorgehen sich dreier Elemente aus der Meisterschaft zu bedienen, die festen Reihen der Meisterschaft zu durchbrechen, den Beweis geführt, daß sie Unfrieden haben will und erachtet es die unterzeichnete Meisterkommission als ihre Pflicht, diesen Elementen energig entgegenzutreten, um den Frieden unter den Meistern selbst und den Gang der weiteren Verhandlungen mit den beiden Kommissionen in Ruhe und mit Besonnenheit auch weiter führen zu können. Die Vertretung der Meisterschaft giebt wiederholt die Erklärung ab, daß sie es als ihre höchste Aufgabe betrachte, in dem Rahmen friedlicher Verhandlungen fordernd für die Branche und ihre gesammten Arbeitnehmer einzutreten, denn nur dadurch ist die Garantie geboten, alle Meinungsverschiedenheiten und ist die Meisterkommission fest überzeugt, daß die Kaufmannschaft dieses Bestreben zu würdigen weiß.

Die Kommission zur Vertretung der Meisterschaft.

H. Witte. F. Woz.

Nachdem wir der Zuschrift der Kommission Raum gewährt haben, heben wir in dieser Streitfrage folgenden Sachverhalt hervor. Nach den gemeinsamen Vereinbarungen der Konfessionäre, Zwischenmeister- und Arbeiter-Vertreter hatte sich die zuerst gewählte Kommission der Meister durch Unterschrift verpflichtet, den Arbeiterinnen auf die bisher gezahlten Löhne bis zu 1,75 M., 30 pCt., von 1,80 bis 4 M., 20 pCt., von 4,10 bis 8 M., 15 pCt. und von 8,10 M. an 10 pCt. zu gewähren. Ferner hatte die Vertretung verpflichtet, Lohnkartei auszuhängen, ihren Arbeitern wöchentlich am Sonnabend den Lohn zu zahlen und den Preis, welchen die Meister aus dem Geschäft bekommen, bekannt zu geben. Anstatt aber für die Durchführung dieser Beschlüsse zu wirken,

haben die Zwischenmeister von Anfang an dagegen agirt, sogar unter Mitwirkung von Vertretern, welche die Bedingungen durch Unterschrift anerkannt haben. Die reell denkenden Vertreter ihrer früheren Kommission, welche sich thätiglich für die Durchführung der Beschlüsse ins Zeug legten, wurden später durch eine neue Kommission ersetzt, die sich offen als Gegnerin der Vereinbarungen, namentlich aber gegen das Aushängen von Lohnkartei, erklärt hat. Die Vertreter der Arbeiter waren sich von Anfang an darüber einig, daß diese Kommission nicht anerkannt werden konnte, bevor sie nicht die Vereinbarungen vom 20. Februar als rechtsverbindlich anerkannte und für ihre Durchführung wirkte. Es blieb damit den Meistern natürlich unbenommen, zu jeder Zeit Anträge auf Abänderung der Bestimmungen zu stellen. Auf diesen Standpunkt stellten sich auch die Konfessionäre. In der entscheidenden Sitzung vom Sonnabend, den 13. Juni, ist von beiden Gruppen wiederholt betont, daß Änderungen zu jeder Zeit vorgenommen werden können, daß aber alle Gruppen, so lange die Vereinbarungen noch rechtmäßig bestehen, für die Durchführung derselben zu sorgen haben. Eine Resolution, welche diesen Standpunkt zum Ausdruck brachte, wurde von der Kommission der Meister abgelehnt. Damit war ein Verhandeln mit ihnen unmöglich. Jedenfalls hat die gewählte Vertretung sich jetzt von ihrem inkorrekten Vorgehen überzeugt, indem sie nunmehr erklärt, daß sie auf Grund der Beschlüsse vom 20. Februar gewählt ist und dieselben auch anerkennt. Das ist der Kernpunkt der Sache; alle anderen Bemerkungen stehen nur in losem Zusammenhang mit der eigentlichen Sache und sind überflüssiges Beiwerk. Die Vertretung der Zwischenmeister hat nun aber auch ihrer Erklärung gemäß dafür zu sorgen, daß sie die Verpflichtungen, welche sie ihren Arbeiterinnen gegenüber eingegangen ist, zur Durchführung bringt.

Die Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen werden auf die am Donnerstag, den 2. Juli, im „Schützenhaus“, Viniensstraße 5, stattfindende Versammlung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dort der Antrag der Lohnkommission zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll, den gegenwärtigen Streik der Tabakarbeiter für beendet zu erklären. Die Motivirung zu diesem Antrage wird in der Versammlung gegeben werden und sind insolge dessen die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Berlins verpflichtet, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen. Eine recht zahlreiche Theilnahme ist deshalb im Interesse der Tabakarbeiter geboten.

Achtung, Maler und Vernisgenossen! Am 29. Juni haben unsere Kollegen in Kottbus die Arbeit niedergelegt. Zugig ist strengstens fernzuhalten.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Der Vertrauensmann der Maler Berlins.

Ans der Knopfabrik des Herrn Marold wurde heute plötzlich ein Arbeiter entlassen, weil der Fabrikant den Verdacht hegte, der betreffende Arbeiter habe über die Verhältnisse in der Fabrik nähere Mittheilungen in der Versammlung gemacht, über die von uns in der Dienstagsnummer berichtet wurde. Dieser Verdacht ist, daß sei nur nebenbei bemerkt, ganz unbegründet. Uebrigens würde Herr Marold weit besser thun, die Uebelstände, die Anlaß zur Kritik geben, zu beseitigen. Damit dürfte die öffentliche Besprechung gleichfalls aufhören.

Der Ausstand der 120 Schleifer bei der Firma Goldmann u. Komp. in Werboth endete mit dem Siege der Arbeiter.

Zum Streik im Culengebirge. Langenbielan, den 29. Juni 1896. Trozdem der Streik bei der Firma B. Neugebauer Söhne nun schon in die vierte Woche hineindauert, ist die Situation unverändert. Vollständig wie gewöhnlich fanden sich die Streikenden am Montag Morgen zur Versammlung im Hülfschen Saale ein. Niemand ist der Sache untreu geworden und der Geist der Streikenden ist nach wie vor ein guter. Gestreift wird von rund 500 Webern, Spulern und Andrehern und nicht von 410 Personen, wie bürgerliche Blätter behaupten. Unwahr ist ferner, daß mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Neugebauer'schen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in den Streik eingetreten sind. Ein Theil der Arbeiter sind überhaupt nicht am Streik theilhaftig, da sie keine Forderungen aufgestellt haben, so die Färber, Scheerer, Rauher, Zeiler, Appretureur, Packer u. s. w. Diese kommen also für Beirtheilung des Streiks gar nicht in Betracht; außerdem machen sie aber auch lange nicht die Hälfte des gesammten Arbeiterpersonals aus. Sehr wahrscheinlich wird auch die Nachricht der bürgerlichen Blätter, daß die Firma es abgelehnt habe, sich auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit den Streikenden zu vergleichen, unwahr sein; denn bis jetzt haben die Streikenden keinerlei Nachricht vom Gewerbe-Schiedsgericht erhalten. Sicher würde Nachricht erteilt sein, wenn die Firma bereits eine Erklärung an das Gewerbegericht gesandt hätte. Doch möge dem sein, wie ihm wolle. Die Streikenden werden auf ihren Forderungen beharren. — Während anfangs sich die Polizei um die Streikenden gar nicht bekümmerte, fanden sich am Montag früh wieder einige Beamte bei der Fabrik ein und gestatteten der gewählten Ordnungs-Kommission nicht, vor der Fabrik auf- und abzugehen, obgleich doch diese Kommission eigentlich nur dazu da ist, um alles zu vermeiden, was zu gerichtlichen Vorgehen Anlaß gäbe. Ein köstliches Mißverständnis ist übrigens den Beamten passirt. Bei dem Bemühen, das Ordnungs-Komitee von der Fabrik fernzuhalten, irren sie sich in den Personen und wollten auch zwei Weber, welche in Vertretung ihrer Interessen weiter arbeiten, nicht den Thoren der Fabrik zu nahe kommen lassen, worüber natürlich unter den Zuschauern große Heiterkeit entstand. Auch eine Hausdurchsuchung ist Ende voriger Woche im Streikbureau, sowie in der Redaktion und Druckerlei des „Proletarier“ abgehalten worden. Es galt ein Zirkular aufzufinden, welches nur für Zeitungsredaktionen bestimmt, nicht die Angabe des Druckers und Verlegers enthielt. Man fand ganze zwei Exemplare des ominösen Zirkulars. — Wie niedrig der Lohn in der genannten Fabrik ist, beweist die Thatsache, daß Weber, welche auf einem Stuhl in 6 Wochen 86 M. verdienen, dann für jede Mart 10 Pf. Prämie erhalten; verdienen sie nicht soviel, was nicht selten vorkommt, so erhalten sie keine Prämie. Es ist also schon etwas bedauerlich, daß jemand in der Woche 6 M. verdient. Wer 2 Stühle zu bedienen hat und in 6 Wochen nicht auf jeden Stuhl 31 M. herauswindet, geht des einen Stuhles verlustig, wodurch sein Einkommen bedeutend verringert wird. Daß die Firma übrigens in der Lage ist, auch höhere Löhne zu zahlen, beweist die Thatsache, daß z. B. eine gleiche Arbeit (Favorita) bei Gebrüder Cohn in Reichensbach mit 5,75 M. bezahlt wird, während B. Neugebauer Söhne nur 4,50 M. gewähren. Um weiter auszuhalten im Kampfe, bedürfen die Ausständigen natürlich der eifrigsten Unterstützung und sind Gelder an D. Kräzig, Langenbielan, Ill. Bz. zu senden.

Der Streik der Tischler in Ebling ist beendet. Die Einigung, die von seiten der Meister gesucht wurde, führte zur Festsetzung der verlangten 10 stündigen Arbeitszeit, dagegen wurde von dem geforderten 10 prozentigen Lohnzuschlag von den Arbeitern 2 1/2 pCt. abgesehen.

Die Münchener Schieferdecker haben den Generalstreik aufgehoben und wird die Arbeit in denjenigen Geschäften, wo die Forderungen bewilligt sind, wieder aufgenommen.

Die Steinmetzmeister in B w i c a u sind mit ihren Gehilfen über einen neuen verbesserten Lohnsatz einig geworden. Bei den Tischlern steht die Entscheidung noch aus. Die Maurer legen ihren Accord-Lohnsatz den Meistern jedenfalls nächste Woche vor. Der Minimallohn von 88 Pf. pro Stand wird jetzt, wie verlautet, auf allen Bauten gezahlt.

Von den Tischlern in Wlauen i. B. befinden sich ca. 80 im Ausstand. Die Arbeiter haben bereits vor 14 Tagen an die

Unternehmer die Forderung gestellt, die Arbeitszeit von 65 Stunden auf 60 herabzusetzen und eine Lohnzulage von 15 pCt. zu gewähren; gleichzeitig wurde die Kündigung von sämtlichen Arbeitern ausgesprochen. Bisher haben 80 Arbeiter die Forderungen durchgesetzt, während die übrigen im Streit verharren und bei der günstigen Geschäftslage auf ein baldiges Nachgeben seitens der Fabrikanten rechnen. Der Zuzug ist natürlich ferngehalten. Sendungen sind an den Vertrauensmann Karl Häbner, Johannstr. 75, zu richten.

Infolge des Brauerstreiks hat in Karlsruhe am 28. Juni eine von ca. 1200 Personen besetzte Versammlung den Boykott über sämtliche Ringbrauereien verhängt.

Die schweizerischen Brauereien beschlossen auf ihrer Generalversammlung, 25 pCt. der Brauer zu entlassen. — In Zürich hatte die Brauerei Haas die Abmachungen vom Frühjahr gebrochen und weigerte sich, diese weiter zu erfüllen. Es wurde der Boykott seitens der Arbeiter verhängt, und genau wie in Berlin 1894 sperren sämtliche Brauereien in der Schweiz deshalb 25 pCt. ihrer Arbeiter aus. Leider ist in den Reihen der noch meist unorganisierten Brauereigenossen wenig Disziplin und Solidarität, sonst hätten sie alle nach dem erfolgten brutalen Akt der Vergewaltigung die Arbeit niedergelegt und dadurch die Bierproben weicher gestimmt. Nun bleibt der zu den Gemahregelten haltenden organisierten Arbeiterschaft nichts anderes als die Verhängung des Boykotts übrig, der zum Teil bereits verhängt wurde und zum anderen Teile noch verhängt werden wird.

Warnung für Studenten! Aus London geht uns folgendes zu: Die Studenten (plasterers) von London sind mit ihren Arbeitgebern, der Zentral-Assoziation der Bauherren — master builders — in ernsthaften Differenzen. Es ist wesentlich, daß sie die Unterstützung ihrer Kameraden auf dem Kontinent haben. Alle Arbeiter dieses Gewerbes in den verschiedenen europäischen Ländern werden deshalb hiermit dringend ersucht, unter keinen Umständen auf die Einladung der Bauherren oder deren Agenten nach London zu kommen. Bis jetzt haben sich nur einige wenige französische und belgische Arbeiter verlocken lassen. Dieselben waren vermutlich von den Vorgängen hier nicht unterrichtet. Die Nationale Assoziation der arbeitenden Studenten, deren Sekretär D. Hennessy, Klub Union Buildings, Clerkenwell Road, Holborn, London ist, richtet an die kontinentalen Studenten, die schon in England sind, das Ersuchen, sich aus England zu entfernen, und sie appelliert an sämtliche Organe und Organisationen der Arbeiterpartei auf dem Kontinent, mit allem Nachdruck zu verhindern, daß von dem Festland Studenten nach England gehen, um die englischen Bauherren gegen die Arbeiter zu unterstützen.

Paris, 28. Juni. Die Aufhebung der Aussperrung in Limoges bedeutet einen Sieg der Arbeiterorganisation über das vereinigte Unternehmertum der Porzellanindustrie und zugleich einen Erfolg der sozialistischen Municipalität. Die Unternehmer, die wiederholt alle von den Arbeitern angeregten Vermittlungsversuche abgelehnt hatten, mußten schließlich die Vermittlung des Genossen Sabatier, des Bürgermeisters von Limoges annehmen. Der Haupterfolg der Arbeiter ist die Anerkennung der Gewerkschaft, auf deren Vermittlung die Fabrikanten es abgesehen hatten. Außerdem verpflichtete sich das Unternehmertum, die Lohnforderungen der Tagelöhner in Erwägung zu ziehen. Nachdem die Gewerkschaft ihre Kraft gezeigt hat, werden sich die Unternehmer hüten, ihr Wort zu brechen.

Die ausländigen Spinnerarbeiter in Neulitzchen sind gezwungen, den Kampf fortzusetzen. Die Ausgleichsverhandlungen, die am 27. Juni zwischen den Fabrikanten und den Vertretern der Arbeiter geführt wurden, scheiterten an der schroffen ablehnenden Haltung der Unternehmer, die sich weigerten, alle Ausständigen wieder einzustellen.

Der Streik der Metallschleifer bei Dürrlopp und Komp. in Wien endete mit dem Siege der Arbeiter. Die Forderungen der Streikenden wurden insgesamt zugestanden.

Gerichts-Beilage.

Vor den Schranken der vierten Strafkammer des Landgerichts I stand gestern der Rechtsanwalt Ludwig Köhler unter der Anklage der Unterschlagung verbunden mit Untreue. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Benso, die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Kleine, dem Angeklagten standen die Rechtsanwälte Arnold Goldstein und Kästel als Verteidiger zur Seite. Der etwas verwickelte Tatbestand, wie er von der Anklagebehörde aufgestellt ist, läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: Im Jahre 1892 war der Restaurateur Dunkelberg Oekonom im Hotel des Offiziervereins. Er geriet in Zahlungsschwierigkeiten. Es wurde eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern angebahnt und der Angeklagte vom Schuldner zum Rechtsbeistand angenommen. Es kam auch zu einer Einigung dahin, daß dem Schuldner ein Moratorium auf unbestimmte Zeit und eine tägliche Unterstützung von 20 Mark gewährt wurde. Der Angeklagte erledigte dann noch verschiedene Rechtsgeschäfte für Dunkelberg und dessen Stiefmutter, die Wittve Dunkelberg. Die letztere bat ihn im September 1892 um die Beschaffung einer Hypothek von 10 000 Mark auf ihr in der Yorkstraße gelegenes Haus. Der Angeklagte sagte seine Vermittlung zu. Er wandte sich zu diesem Zwecke an einen Jugendfreund, den Dr. med. Ahmann. Dieser verhielt sich anfangs ablehnend, da das in Rede stehende Haus schon hoch belastet war. Auf Zureden des Angeklagten ließ er sich aber schließlich zu dem Verprechen herbei, daß er zum 1. Oktober desselben Jahres eine Hypothek von 12 000 M., wie sie der Angeklagte anstatt 10 000 M. verlangt hatte, hergeben wolle. Als Zinsfuß wurden 5 vom Hundert vereinbart. Der Angeklagte soll nun vorher der Frau Dunkelberg erklärt haben, sie müsse anstatt der geländigten Hypothek von 10 000 M. eine solche von 12 000 M. aufnehmen, denn sein Freund mache das Geschäft nur gegen 1 Prozent Damno und ziehe sich also diesen Betrag mit 1200 M. für 10 Jahre sofort ab. Die überschüssenden 800 M. würden wohl für Kosten drausgehen. Der Angeklagte soll sich nun der falschen Vorpiegelung, daß Dr. Ahmann ein Damno verlange, schuldig gemacht haben, um sich aus den überschüssenden 1200 M. für eine Forderung zu befriedigen, die er an die Wittve Dunkelmann hatte. Der Angeklagte befruchtete seine Schuld mit Entschiedenheit. Als erster Zeuge wurde Dr. med. Ahmann vernommen. Derselbe bekundete, daß der Angeklagte ihm bei der ersten Besprechung in betreff der Hypothek einen Zinsfuß von 6 pCt. angeboten habe. Dies sei von dem Zeugen rundweg abgelehnt worden mit dem Bemerkten, daß es nicht für anständig halte, höhere Zinsen als 5 pCt. zu nehmen. Am 30. September sei der Angeklagte dann wieder zu ihm gekommen mit der Frage, ob er das Geld schon von der Bank abgehoben habe. Der Zeuge habe bejaht, worauf der Angeklagte ihn gebeten habe, ihm das Geld doch gleich mitzugeben, in seinem eifernten Schrank sei es sicherer aufbewahrt, wie bei dem Zeugen. Der Zeuge habe sich zwar über das Drängen des Angeklagten gewundert, das Geld ihm aber ausgehändigt in der Erwartung, daß er zum folgenden Tage nebst der Schuldnerin nach dem Bureau des Angeklagten gerufen werden würde, damit dort die Schuldurkunde vollzogen werde. Dies sei wider Erwarten nicht geschehen, auf seine Anfrage habe der Angeklagte erklärt, sein persönliches Erscheinen sei nicht nötig. Nach etwa anderthalb Jahren sei die Wittve Dunkelmann wie alle drei Monate zu ihm gekommen, um Zinsen zu bezahlen. Sie knüpfte diesmal die Bitte daran, ihr noch 1000 M. leihen zu wollen, die sie zur Aufhandlung des Hauses gebrauche. Der Zeuge lehnte dies ab, es kam zwischen ihm und der Besucherin zu einer Unterhaltung

über diesen Punkt und im Laufe des Gesprächs äußerte die Wittve Dunkelmann mit verchämtem Lächeln: „Nun, Herr Doktor, bei dem vorigen Geschäft haben Sie doch keinen Schaden gehabt!“ — Der Zeuge habe sich eine Erläuterung dieser ihm unverständlichen Redensart erbeten und nun sei die Besucherin mit der Entgegnung gekommen, daß der Zeuge ja doch damals 1200 M. Damno genommen habe. Der Zeuge hat darauf einen Absagebrief an den Angeklagten geschrieben, ihm über seine Handlungsweise Vorhaltungen gemacht und von ihm eine Bescheinigung verlangt, daß er nicht irgend ein Damno genommen. Die Aussage der folgenden Zeugin, der Wittve Dunkelberg, deckte sich im wesentlichen mit der des Vorgezogenen. Sie bekundete, daß der Angeklagte ihr ausdrücklich gesagt habe: „Mein Freund thut es nicht unter 1 pCt. Damno, Sie dürfen dieses Umstandes ihm gegenüber auch niemals Erwähnung thun, um ihn nicht zu beleidigen.“ Die Zeugin wollte von einer Verpflichtung in Höhe von 1200 M. gegenüber dem Angeklagten auch nichts wissen, in dieser Beziehung wurde aber durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Forderung des Angeklagten zu Recht bestand. Als das Einigungsverfahren zwischen dem Hotelpächter Dunkelberg und seinen Gläubigern schwebte, trat ein ungemittelter Gläubiger plötzlich mit dem Verlangen hervor, sofort für seine Forderung von 1200 M. besriedigt zu werden. Das ganze Einigungsverfahren schwebte in Gefahr, und da hatte der Angeklagte 1200 M. aus seiner Tasche bezahlt, wogegen die Mutter des Dunkelmann ihm einen Wirksamkeitsschein ausstellte. Zum Unglück für den Angeklagten hatte derselbe diesen Schein verloren, als es an den Tag kam, daß er sich bereits durch die erwähnte Transaktion mit der Hypothek selbst besriedigt hatte; erst nach Jahr und Tag wurde der Schein unter juridischen Akten auf dem Boden des Angeklagten gefunden. Der Gerichtshof verurteilte den Rechtsanwalt Köhler zu drei Monaten Gefängnis.

Wegen öffentlicher Beleidigung eines Briefträgers war der Schriftsteller Wilhelm Krendt durch das Schöffengericht zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er legte Berufung ein, so daß die Sache nochmals vor der 8. Strafkammer am Landgericht I zur Verhandlung kam. Am 19. Februar d. J. suchte der Angeklagte einen Herrn in der Dessauerstraße auf, an den er ein Manuskript per Post eingeschickt hatte, welches seiner Meinung nach sehr eilig und wichtig war. Er mußte hier erfahren, daß das Manuskript nicht angekommen war und als er nun an der Türe der Dessauer- und Königgräberstraße den in dortiger Gegend bestehenden Briefträger Mohr erblickte, ging er auf diesen zu und fragte ihn, ob er vielleicht die betreffende Postsendung noch in der Tasche habe oder etwas über deren Verbleib wisse. Mohr verneinte dies und bemerkte, daß er im übrigen keine Auskunft zu geben im stande sei. „Dann muß ich mich beschweren!“ äußerte sich der Angeklagte. Der Briefträger sah diese Aeußerung als eine gegen ihn gerichtete Bedrohung auf und verbat sich derartige Beleidigungen, zumal durch die ziemlich laut geführte Unterhaltung mehrere Passanten stehen geblieben waren und diese Bemerkung des Angeklagten gehört haben mußten. Jetzt wurde Krendt aber durch den Widerspruch des Postbeamten besonders aufgeregt, er rief demselben zu: „Wenn Sie wüßten, wer ich bin, würden Sie sich derartiges nicht erlauben! Ich hätte Ihnen die übliche Zigarre gegeben, hätten Sie sich anders gezeigt!“ Dann zog der Angeklagte seinen Hut und unter einer Verbeugung gegen den Briefträger sagte er: „Sie sind ein ganz frecher Lummel!“ Mohr wandte sich nun an einen Schuhmann und bat diesen um die Feststellung des Angeklagten. Dieser ging aber gleichfalls auf den Schuhmann zu und indem er auf den Briefträger wies, sagte er: „Diesen Menschen habe ich soeben einen ungläublich frechen Lummel genannt.“ Der Angeklagte hatte die Berufung nur wegen des Strafmahses eingelegt. Sein Verteidiger führte aus, daß der Angeklagte infolge einer unglücklich überstandenen Krankheit hochgradig nervös sei. Diese Thatsache und die Stellungnahme des Staatssekretärs im Reichstage bezüglich der Beamtenbeleidigungen ließe die vorerlänte Strafe als zu hoch empfunden erscheinen und er bitte, dieselbe auf eine ganz geringe Geldstrafe herabzusetzen. Staatsanwalt und Gerichtshof widersprachen aber den Ausführungen des Verteidigers. Es müsse berücksichtigt werden, daß die Beleidigung doch eine ganz besonders grobe und der Angeklagte ein „gebildeter“ Mensch sei. Die Strafe erscheine gerecht und die Berufung sei daher verworfen worden.

Wegen Bedrohung, Mißhandlung und Beleidigung des 15jährigen Dienstmädchens Marie M. hatte sich der 19jährige Kutcher Paul Queist aus Nixdorf vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Aus dem öffentlich verhandelten Urteil ging hervor, daß der Angeklagte, welcher mit der M. bei einem Schlächtermeister in Dienst stand, an das Mädchen unstatliche Anträge richtete und hierbei die M. gröblich durch sein Verhalten beleidigte. Schließlich drohte er, seine Absicht mit Gewalt zu erreichen. Als das Mädchen sich darüber bei ihrer Dienstherrin beschwerte, wurde es von dem Angeklagten roh mißhandelt. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu fünf Monaten Gefängnis.

Wegen Mißhandlung seiner Verkäuferin, der unehelichen Ida Schipper, hatte sich der Schlächtermeister Paul Pohl aus Nixdorf, Vestingstr. 18 wohnhaft, vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Am 7. März d. J. trug das junge Mädchen Fleisch zu einer Kundin, wobei sie nach Ansicht ihres Arbeitgebers zu lange geblieben war. Aus Wuth hierüber schlug der rohe Mensch dem Mädchen so heftig ins Gesicht, daß die Nase blutete. Der Gerichtshof ahndete die Rohheit des Angeklagten mit — drei Mark Geldstrafe!

Die Seemannsordnung vor dem Reichsgericht. Ein in mancher Beziehung interessanter Strafprozeß kam am 29. Juni vor der Revisioninstanz zur Verhandlung. Unserem Parteigenossen, dem Gattwirth und früheren Seemann Hermann Gehre zu Bremerhagen war das Vergehen der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Befehle zur Last gelegt worden. Sehr war erst des Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung angeklagt, aber vom Schöffengerichte freigesprochen worden. Auf die Berufung des Anwaltes hob das Landgericht Verden am 25. April das Urteil auf und verurteilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 M. Geldstrafe. Gehre hatte in Bremerhagen und Westmünde ein von ihm verfaßtes Flugblatt verbreitet, welches an die Matrosen der Fischerbode gerichtet war und für eine Verbesserung der sozialen Lage dieser Matrosen eintrat. Es wurde darin zunächst eines Gespräches Erwähnung gethan, welches der Angeklagte mit einem Rheder gehabt hat, und dann wurde dafür eingetreten, daß den Matrosen bei der Fischlöschung während der Nacht Erleichterungen verschafft würden. In Bremerhagen liegt es den Matrosen ob, die Löscharbeiten zu besorgen und zwar häufig in der Nacht, so daß sie mitunter nur wenig Zeit zur Erholung u. übrig haben, während in anderen Häfen diese Löscharbeiten von besonderen Arbeitern ausgeführt werden. Das Landgericht hat nun angenommen, daß der Angeklagte die Matrosen zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten, zu dem sie nach der Seemannsordnung verpflichtet sind, wenn auch ohne Erfolg aufgefordert habe, indem er ihnen nahelegte, die Nacharbeit zu verweigern. — In seiner Revision verwarf der Angeklagte darauf, daß nur die Verweigerung des schuldigen Gehorsams in Frage kommen könne. Nach der Seemannsordnung sei der Matrose nur in dringenden Fällen verpflichtet, länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten. Ueber das Maß dessen, was ein Matrose leisten könne, erfordere sich seine Pflicht zum Gehorsam, nicht, und daß eine Nacharbeit überhaupt nicht gefordert werden könne, erhelle aus § 80 der Seemannsordnung. Daß die Löscharbeiten dringende im Sinne des Gesetzes seien, könne

nicht als festgesetzt erachtet werden. — In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht erklärte der Reichsanwalt die Revision für begründet. Nach der Seemannsordnung sei unter dem Schiffer, dem die Matrosen zu Gehorsam verpflichtet sind, nicht der Rheder, sondern der Kapitän oder dessen Stellvertreter zu verstehen. In dem Flugblatt des Angeklagten sei vom Schiffer gar keine Rede, sondern vom Rheder. Auch aus anderen Gründen rechtlicher Natur hielt er die Aufhebung des Urtheils für geboten. — Das Reichsgericht hob nicht nur das Urteil auf, sondern verwies auch die Sache an ein anderes Gericht, nämlich an das Landgericht Stade.

Soziale Rechtspflege.

Aus der Praxis des Herrn Dr. med. Blasius. Der Arbeiter Frenkel, welcher sich im Betriebe seines Arbeitgebers die Hand verletzt hatte, mußte sich am 28. Dezember 1894 von Dr. Blasius zu dem Zwecke der Feststellung des Grades seiner Erwerbsunfähigkeit untersuchen lassen. Kurze Zeit darauf nahm er sich nach mehreren mißlungenen Selbstversuchen das Leben. Seine Wittve beantragte nunmehr bei der Nordöstlichen Baugewerkschaft-Versicherungsgesellschaft eine Hinterbliebenen-Rente. Von dieser wurde sie mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Selbstmord nichts mit dem Unfälle zu thun habe. Das Reichs-Versicherungsammt, welches schließlich als Instanz in Anspruch genommen wurde, veranfaltete infolge der Behauptung der Klägerin, ihr Mann sei durch Dr. Blasius in den Tod getrieben worden, eine umfangreiche Beweiserhebung. Der Parkwächter Lepski, welcher im Plänterwalde bei Treptow Frenkel an der Ausführung seiner selbstmörderischen Absicht hinderte, sagte aus, Frenkel habe davon gesprochen, daß er keine Arbeit hätte und ihm die beantragte Unterstützung abgeschlagen sei. Dem Amtsdienner von Treptow hat jedoch Frenkel von einer Unfallsache erzählt, in der er schon mehrfach Termin gehabt hätte, und daß er schon wieder vorgeladen sei. „Und“, fügte der Amtsdienner hinzu, „dieses schießliche Frenkel in große Erregung zu versetzen.“ Bedeutungsvoller sind die ziemlich übereinstimmenden Aussagen der Kuhle'schen Eheleute, bei denen Frenkel's als Aufmieter wohnte, und diejenige des Sohnes des Verstorbenen. Herr Kuhle gab zu Protokoll: Als Frenkel von dem Dr. Blasius Ende Dezember 1894 zurückkam, war er sehr aufgeregt, weinte wie ein Kind und klagte über heftige Schmerzen im Handgelenk. Für meine Besuche, ihn zu trösten, war er nicht empfänglich; vielmehr beklagte er sich bitter, daß ihn der Dr. Blasius nun erst recht zum Krüppel gemacht habe. Der Arzt hätte ihm mit Gewalt die Hand gestreckt und gedrückt. Auch hätte Dr. Blasius ihm gesagt, daß er nun nicht einmal eine Rente haben solle. Von diesem Tage an machte Frenkel den Eindruck, als ob er vollständig tiefsinnig geworden sei. Zu bemerken ist zu dieser Aussage, daß es sich im vorliegenden Falle nicht etwa um die Entziehung jeglicher Rente, sondern darum, ob Frenkel hinfort 50 Prozent oder ob er mehr erhalten sollte. Aus der Aussage der Frau Kuhle ist hervorzuheben, daß Frenkel an den letzten beiden Tagen vor seinem Verschwinden ihm angebotenes Essen mit den Worten abgelehnt hat, er brauche nicht mehr viel. — Der Arbeiter F. Frenkel, der seinen Vater am fraglichen Tage zu Dr. Blasius geführt und dann unten auf der Straße auf ihn gewartet hat, bekundete, daß sein Vater weinend heruntergekommen sei, über große Schmerzen klagte und gesagt hätte, der Doktor habe ihm furchtbar die Hand gedrückt und erklärt, er bekomme keine Rente. Seit diesem Tage, bemerkte der Zeuge noch, wäre sein Vater sehr tiefsinnig gewesen. — Das Reichs-Versicherungsammt unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsraths Dr. Saragiu verurteilte auf Grund dieses Resultates der Beweiserhebung die Genossenschaft zur Gewährung der beantragten Rente. Das Gericht sprach aus, daß es dahingestellt bleiben könnte, ob Dr. Blasius dem Frenkel durch unangemessene Behandlung an dem kranken Arme große Schmerzen bereitet und ihm gedroht habe, daß er überhaupt keine Rente erhalten solle. Unzweifelhaft wäre durch die Beweiserhebung festgestellt worden, daß Frenkel durch die Behandlung, welche er erfuhr, seelisch auf das tiefste erregt worden sei und daß von dem Moment an bis zu seinem Ableben sich sein Verhalten auffällig verändert habe. Die gemachten Feststellungen hätten das Gericht davon überzeugt, daß Frenkel infolge der durch seinen Unfall veranlaßten Untersuchung durch Blasius in eine seelische Erregung versetzt worden sei, die sich zu einer, schließlich die freie Willensbestimmung ausschließenden Geistes-Verwirrung entwickelt habe. Demzufolge sei die Genossenschaft haltbar.

Deputaten und letzte Nachrichten.

Die Nachwahl in Halle hat heute, am 30. Juni, stattgefunden. Nach einem uns zugegangenen Telegramm haben erhalten nach den bis 10 Uhr abends in Halle eingetroffenen Mittheilungen aus den einzelnen Wahlbezirken:

Fritz Kruert (Sozialdemokrat) 15 320 Stimmen,
Dr. Alexander Meyer (liberaler Mischmasch) 7 060 St.,
Werkzeughändler Kühme (künstlerisch-antisemitisch-agrarischer Mischmasch) 3 683 Stimmen.
Oberberggrath Arndt (freikonservativ) 3 474 Stimmen.
24 Landbezirke stehen noch aus.

Bei der Hauptwahl 1893 wurden im ersten Wahlgange abgegeben:

Sozialdemokratisch 12 991 Stimmen
Liberal 10 222 „
Freikonservativ 8 735 „
Zersplittert 208 „

Am 12 Uhr 30 Minuten geht uns folgendes Privat-Telegramm zu:

Kruert siegt mit 15 668, Meyer 7171, Arndt 3632, Kühme 4354 Stimmen. Unter den Genossen großer Jubel, bei den Gegnern Bestürzung.

Der fahrplanmäßige Stadtbahzug, der am Dienstag Abend 9 Uhr 36 Minuten von Johannisthal nach Berlin abging, entgleiste bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Johannisthal, indem er infolge nicht aufgeklärter Umstände auf einen Wechsellack aufubr, anstatt in das richtige Geleise einzuliegen. Verletzungen sind dabei nicht vorgekommen.

Mex, 30. Juni. (B. L. W.) Wie die „Volzbringer Zeitung“ meldet, brach seit 7 Uhr nachmittags das Zeughaus 3 „Devant les Ponts“. Am 7¼ Uhr erfolgte eine theilweise Explosion, wobei zahlreiche Personen schwer verletzt, einige getödtet wurden. Da eine große Menge Explosionsstoffe in dem Zeughaus lagern, schwebt die Umgebung in größter Gefahr.

London, 30. Juni. (B. L. W.) Nach einer bei „Lloyd's“ eingegangenen Meldung aus Para riß der englische Dampfer „Santareuse“, von Liverpool nach Para bestimmt, mit dem englischen Schiff „Dundonald“, von San Francisco nach Para unterwegs, zusammen. Der „Santareuse“ sank, der „Dundonald“ erhielt ein Leck und ist noch anderweitig beschädigt. Menschen sind nicht umgekommen. Die Mannschaft des „Santareuse“ wurde vom „Dundonald“ aufgenommen, die Passagiere wurden von der norwegischen Bark „Siawatha“ in Para gelandet.

Reichstag.

117. Sitzung vom 30. Juni 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Niederding und zahlreiche Kommissaren.

Eingegangen ist ein Antrag des Reichskanzlers:
„Mit Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete, den Antrag: „Zur Verlegung des Reichstages bis zum 10. November d. J. die Zustimmung zu erteilen, zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen.“

Eingegangen ist folgendes Telegramm:
„Die zum rheinischen Juristenfest in der alten Kaiserstadt Aachen zahlreich versammelten Juristen Rheinlands sprechen dem Reichstage freudige Zustimmung aus zu dem Entschlusse, das lang ersehnte, lang beachtete, einheitliche bürgerliche Recht jetzt zu verwirklichen.“ (Beifall.)

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Petitionen, die zur Beratung im Plenum ungeeignet sind.

Abg. Nicker beantragt, die auf die Wäckeriverordnung und auf die Unterdrückung der Duell- bezüglichen Petitionen durch die vom Reichstage zu diesen Fragen gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Diese Petitionen scheiden aus; die übrigen werden für ungeeignet zur Beratung erklärt.

Es folgt die Wahl von drei Mitgliedern zur Reichs-Schulden-Kommission.

Auf Vorschlag des Abg. v. Mantuffel werden durch Zufall die Abgg. Hammacher, Prinz von Krenberg und Schall zu Mitgliedern, die Abgg. v. Kehler, Kropatsch und Pachnide zu stellvertretenden Mitgliedern der Reichs-Schuldenkommission gewählt.

Zu der Generaldiskussion der dritten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches erklärt

Abg. Kaufmann im Namen der freisinnigen Volkspartei: Nachdem die Vorbereitungsarbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch Jahrzehnte in Anspruch genommen haben, lag nach unserer Meinung kein Grund vor, das letzte Stadium der Beratung mit besonderer Beschleunigung und unter äußerster Anspannung der Kräfte des Hauses zu erledigen.

Nach Ablehnung unserer Anträge haben wir nach Möglichkeit eine Verbesserung der Vorlage auf besonders wichtigen Gebieten zu erlangen gesucht. Wir haben schwere Bedenken auf dem Gebiete der Rechtsfähigkeit der Vereine, der politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereine, die dem willkürlichen Ermessen der Polizeibehörden bei Ausübung des Einspruchsrechts preisgegeben sind. Es wird damit ein Ausnahmestück zu ungunsten politisch mißliebiger Vereine naturlich.

Wir haben ferner erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erschwerung der absoluten Scheidungsgründe und gegen die Gestalt der relativen Scheidungsgründe, welche dem richterlichen Ermessen einen weiten Spielraum lassen. Wir werden uns jedoch in der dritten Lesung darauf beschränken, eine nochmalige Entscheidung des Reichstages über den wichtigsten Punkt, die Zulassung der Geisteskrankheit als Scheidungsgrund herbeizuführen.

Wir sind trotz der angeführten Bedenken entschlossen, für das Bürgerliche Gesetzbuch als Ganzes zu stimmen (Beifall) und zwar aus folgenden Gründen: Die Beschlüsse zweiter Lesung hinsichtlich der politischen Vereine werden sich als eine sehr fragwürdige, zweischneidige Waffe für die Polizeiorgane erweisen, und es wird nicht ausbleiben, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes wachgerufen und, daß das Volk an diese Rechtsungleichheit erinnert werden wird. Deshalb glauben wir nicht, daß jene Ausnahmestimmungen von Dauer sein werden. Es fällt auch stark ins Gewicht, daß seitens der verbündeten Regierungen eine gesetzliche Regelung der Familienvereine zugesagt ist. Die Vortheile auf dem Gebiete des Familienrechts und hinsichtlich der Rechte der Frau mögen nur gering erscheinen; es darf aber nicht vergessen werden, daß das Privatrecht zu allen Zeiten sich Veränderungen gegenüber besonders zäh erwiesen hat. Ueberall sind im Entwurf Keime der Weiterentwicklung vorhanden.

Entscheidend aber für unsere Zustimmung ist, daß hier zum ersten Male, so lange wir eine deutsche Geschichte haben, ein einheitliches deutsches Privatrecht in deutscher Sprache den Grundgesetzen nach gegeben ist. Auch hinsichtlich der zahlreichen Vorbehalte für die Landesgesetzgebung wird sich der Drang nach Rechts-einheit so mächtig erweisen, daß in den nächsten Jahrzehnten die Einheit auch auf diesem Gebiete gesucht werden wird. Der unheilvolle Zwiespalt der Rechtswissenschaft zwischen romanistischer und germanistischer Anschauung wird so allmählich überwunden werden. Wir erblicken in dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht das Ende, sondern den Beginn der Reform unseres gesammten modernen Rechts. In diesem Sinne werden wir für den Entwurf stimmen. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Der Ton, den die antisemitische Presse über diese Verhandlungen des Reichstages angeschlagen hat, veranlaßt mich, noch einmal das Wort zu nehmen. Dieser Ton erinnert lebhaft an den Ton, den der Abg. Fischer dem Präsidenten gegenüber in einem öffentlichen Briefe angeschlagen hat. Dem gegenüber muß ich die Gründe auseinandersetzen, weshalb meine Freunde das Gesetzbuch jetzt zum Abschluß bringen wollen, umso mehr, weil die Presse sich auf den Rath des Fürsten Bismarck beruft, die dritte Lesung bis zum Herbst zu verlagern, um der Laienwelt wie der Juristenwelt nochmals Gelegenheit zu einer gründlichen Prüfung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu geben, und weil der Name des Fürsten Bismarck in den deutschen Gauen eine größere Anerkennung findet, als ihm der Abg. Bebel zuerkennen will, namentlich nachdem der Reichstag die Ehre des Fürsten Bismarck abgelehnt hat. Auch die freisinnigen Blätter haben es als einen Unfug bezeichnet, das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt zu verabschieden. Wir nehmen eine andere Stellung ein. Ich habe es von vornherein als ein bedenkliches Unternehmen angesehen, an diesem aus einem Geschäftsbuch einzelne Aenderungen zu machen, deren Tragweite nicht zu berechnen sind, und glaubte deshalb, die Kommission würde sich darauf beschränken, die Punkte, in denen sie eine Umarbeitung des Gesetzbuches wünscht, in Resolutionen zu fassen und diese dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen. Die Kommission ist anders verfahren, aber ihre Arbeiten sind von den Vätern des großen Gesetzbuches überwacht worden, u. a. von dem hochverdienten Geheimrath Pland. Deshalb nehmen wir besser jetzt die dritte Lesung vor als im Herbst, denn wir stehen jetzt unter dem unmittelbaren, frischen Eindruck der Kommissionsarbeiten. Zudem sind wir jetzt nach langen Verhandlungen zu Vereinbarungen mit anderen Parteien gekommen, die uns jetzt einige wichtige Punkte sichern, die von anderen Seiten angefochten waren. Die Andeutung in den Blättern, wir sollten lieber fortbleiben, um den Reichstag beschlußfähig zu machen, ist doch nicht ernst zu nehmen. Es ist in den Blättern der Vorwurf erhoben worden, die Beratung wäre keine gründliche, aber der Entwurf der Juristenkommission ist seit Jahren veröffentlicht und man hat sich eingehend darum gekümmert; er ist hier sogar recht ausgiebig und gründlich verhandelt worden. Endlich ist in den Blättern darauf hingewiesen, der Reichstag wäre jetzt so schwach besetzt. Nach meiner Beobachtung war der Reichstag in diesen Tagen besser besetzt, als jemals in den letzten Sessionen. (Sehr wahr!) Ich muß auf die Gefahr hin, Ihre Heiterkeit zu erregen, noch einmal auf den Hasen zurückkommen. Ich hätte den dringenden

Wunsch gehabt, daß die ganze Jagdgesetzgebung nicht in dem Entwurf ausgenommen wäre, sondern der Landesgesetzgebung vorbehalten geblieben wäre. Die Jagd ist in den südlichen und westlichen Provinzen etwas ganz anderes als im Norden und Osten Deutschlands. Bei uns würde man es nicht verstehen, wenn man von einem Hasenschaden sprechen wollte. Man könnte mit demselben Recht die Kiemthiere in den Paragrafen einfügen. Wohin sollte das führen? In Deutschland und allen germanischen Ländern besteht eine ganz andere Richtung bezüglich der Jagdgesetzgebung als in den romanischen Ländern. Bei uns ist immer der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß das Wild einen wirtschaftlichen Reichthum bildet, der nicht im Verhältnis steht zu dem Schaden, den es anrichtet. Daß der Antrag Stumm's für die Frauenrechte keinen größeren Anklang im Reichstag gefunden hat, bedauere ich. Alle meine Freunde stimmen mit dem Abg. Stumm in dieser Frage überein. Im Jahre 1879, als es sich um den Schutz der nationalen Arbeit handelte, gingen wir auch mit dem Zentrum und der Erfolg war der, daß der kirchliche Frieden wieder hergestellt wurde. Ich hoffe, daß auch dieses nationale Werk dazu dienen wird, die Versöhnung zwischen den Konfessionen mehr und mehr zu festigen und die religiöse Ueberzeugung zu respektieren. (Beifall.) Ich habe die sichere Erwartung, daß nach 20 Jahren — eine Zeit, die ich nicht mehr erleben werde — die deutsche Bevölkerung ungefähr mit denselben Gefühlen zurückblicken wird auf die jetzige Zeit, wie wir jetzt zurückblicken auf den Wirrwarr, den wir mit diesem Gesetz aus der Welt geschafft haben. Ich stimme mit gutem Gewissen für das Bürgerliche Gesetzbuch und hoffe, daß es dem Vaterland zum Segen gereichen wird. (Beifall bei der Reichspartei.)

Abg. Winterer erklärt namens der Elsaß-Lothringer, daß sie es als Pflicht erachtet haben, an der Beratung theilzunehmen, es sei ihnen aber nicht möglich, bei der Schlussabstimmung für das gesammte Bürgerliche Gesetzbuch zu stimmen. Es sind prinzipielle Bedenken maßgebend, die sich auf das Familienrecht beziehen; ferner bringt das Bürgerliche Gesetzbuch für kein Land so viel Aenderungen des bestehenden Rechts, wie gerade für Elsaß-Lothringen. Kehler erklärt, daß seine Freunde sich der Abstimmung enthalten werden.

Abg. v. Mantuffel (L.): Die Beratung der Vorlage bis zum Herbst zu verschieben, wäre wohl möglich gewesen ohne Schädigung der Vorlage. Die Zuschriften aus dem Lande bekräftigen meine Meinung und geben zu erkennen, daß eine gewisse Mißstimmung herrscht, daß die Berichte aus der Kommission nicht genügend geprüft werden konnten. Die Frist war ungemein knapp bemessen. Trotz dieser Bedenken haben wir uns an der Beratung betheiligt.

Dem Herrn Staatssekretär v. Bötticher mache ich mein Kompliment, daß er mit dem Wettergott auf gutem Fuße steht. (Weiterkeit.) Seine Versicherung, daß lässles Wetter sein würde, ist eingetroffen. (Heiterkeit.) Im Jahre 1877 haben wir allerdings bis Mitte Juli getagt; aber die Session begann damals auch erst im Februar. Es hat aber nun keinen Zweck mehr, die Sache zu verzögern. Wir werden uns also an der dritten Lesung betheiligen.

Abg. Nicker (Rp.): Ich gehe nicht darauf ein, was geschehen wäre, wenn eine Vertagung eingetreten wäre. Eine Vertagung bis dahin, wo eine neue Weltanschauung durchgedrungen wäre, hätte ich verstanden; aber Gesetze schaffen keine Weltanschauung, sondern sollen ihr Ausdruck sein. Was durch eine Vertagung auf vier oder fünf Monate gewonnen sein sollte, das ist mir unerfindlich. Ein deutsches Vereinsgesetz halten wir für unbedingt notwendig. Es ist ein merkwürdiger Zustand, daß in einem Falle, wo die verbündeten Regierungen mit dem Reichstage einig sind, dennoch das Vereinsgesetz nicht zu Stande kommt. Das ist belagenerwerth; deshalb müssen wir uns mit der Erklärung des Reichskanzlers begnügen. Der Reichskanzler hat erklärt, daß es nicht zweifelhaft sei, daß die 12 Regierungen bereit seien, das Verbot des in Verbindung-tretens der Vereine zu beseitigen. Herr v. Bötticher hat im Ausschuss gefordert, daß noch vor Ablauf des Jahrhunderts das Verbot unter allen Umständen beseitigt sein würde. Damit hat die preussische Regierung eine Verpflichtung übernommen, das Verbot zu beseitigen. Wenn das Verbot nicht ohne weiteres beseitigt wird, so haben die verbündeten Regierungen die Verpflichtung, ihrerseits eine Vorlage hier im Reichstag einzubringen. Bezüglich der Frauenrechte haben wir bedauert, daß der Reichstag den Anträgen des Herrn von Stumm nicht gefolgt ist. Ich glaube nicht, daß eine Mehrheit dafür vorhanden war. Die Meinungen sind noch nicht genügend geklärt. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, einer Versammlung beizuwohnen, in welcher 2000 Frauen Protest erhoben haben gegen die Beschlüsse des Reichstags. Ich hätte gewünscht, daß eine größere Zahl von Kollegen der Einladung der Frauen gefolgt wäre; sie hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß das keine Mache war, daß es ein Fehler war, den Frauen die Waffe der Agitation in die Hand gedrückt zu haben. Es sind gestern herbe und scharfe Worte gegen den Reichstag gefallen. Das ist erklärlich bei dem Gefühl der Unterdrückten. Ich möchte Sie bitten, diese Frauenbewegung nicht so scharf abzunehmen, wie es geschieht. Einheit des Rechts ist vor allem notwendig. Die deutsche Kulturarbeit wird dann das Ziel leicht erreichen.

Abg. Stadhagen (Soz.): Wenn die Einheit des Rechts ein erstrebenswerthes Ziel, etwas Patriotisches ist, so werden Sie uns nicht bestreiten können, daß wir von Anfang an mit Begierde eingetreten sind für die Schaffung eines einheitlichen Rechtszustandes. Keine Partei hat an den Verhandlungen so intensiv gearbeitet und keine hat soviel Ursache gehabt, sich über ihren Gang zu beschweren wie die sozialdemokratische. Die Arbeiterpartei war in der Vorcommission garnicht vertreten, und die Herren, die ihr Gesetzbuch gewissermaßen schon fertig hatten, lassen uns Monologe halten. Trotz dieser Unbillen liegt es auch im Interesse der Arbeiter, die bunten Zustände auf dem Rechtsgebiet zu beseitigen und eine Einheitlichkeit des Rechts zu schaffen. Es ist uns nicht gelungen, dieses Gesetzbuch den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu gestalten. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, es darf auf keinen Fall eine neue Fessel gegenüber der Arbeiterklasse als solcher eingeführt werden und es muß eine wirkliche Einheit des Rechts geschaffen werden, diese Fesseln sind aber vorhanden. Der lebenslängliche Hausrecht, die Möglichkeit, bei Streiks den Arbeiter an seiner persönlichen Freiheit zu hindern, sind ja allerdings entfernt. Hätte ein einziger Arbeiter in der Vorcommission nur ein halbes Jahr gefesselt, so wären diese Bestimmungen überhaupt nicht in das Gesetz gekommen und wir wären in der Hälfte der Zeit fertig geworden; er hätte gezeigt, daß das Gesetz nichts anderes sein kann als ein Niederschlag der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Art der Produktion. Nach der Elle gemessen, ist das Bürgerliche Gesetzbuch allerdings besser als das bestehende Recht, ich meine die Theile, die in dem eigentlichen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt sind. Es fragt sich aber, ob die Einheitlichkeit des Rechts ein Gesetz soweit gewahrt ist, daß ich als Vertreter der Arbeiter, der Sozialdemokraten für das Bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungs-gesetz stimmen kann. Sie geben die Einheitlichkeit des Rechts in denjenigen Materien, wo Sie selbst sie gebrauchen und wo Sie nicht ohne weiteres die Arbeiter ausschließen können; aber da, wo es für die Arbeiter am meisten darauf ankommt, ist die Einheit ausgeschlossen. Die Arbeitsverträge, auf denen unsere ganze

Kultur beruht, welche das Leben von 96—98 pCt. der Bevölkerung beherrschen, sind nicht nur nicht einheitlich geregelt, sondern es sind die Ausnahmegesetze ausreicht erhalten gegenüber den Bergarbeitern, den ländlichen Arbeitern, dem Gesinde und den gewerblichen Arbeitern. Sie haben es ausdrücklich abgelehnt, den gewerblichen Arbeiter gleichzustellen den bürgerlichen Klassen in bezug auf den Schadenersatz. Trotz der geradezu schamlosen Zustände auf dem Gebiet des Rechtes der ländlichen Arbeiter haben Sie es nicht über sich vermocht, das Gesinde recht zu beseitigen. Ueberlebte Institutionen, wie die Fideikomisse, Vorrechte des Großgrundbesitzes und der Großindustrie werden aufrecht erhalten; in letzterer Beziehung der § 95 des Unfallversicherungs-Gesetzes, das Schadenersatzrecht zu ungunsten des Arbeiters. Der Vertragsbruch der Herrschaft ist zulässig, die ländlichen Arbeiter aber, das Gesinde, werden mit harten Vertragsstrafen belangt. Sie haben sich sogar geweigert, den allgemeinen Teil des Entwurfs auf die Gesinde-Ordnung zu übertragen: Scheineinheit, keine Rechtseinheit, Einheit nur im Interesse der Bourgeoisie. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Rechte hat sogar ihre Nationalitätsbehauptung damit beweisen zu können geglaubt, daß sie erklärte, sie würde gegen ein Bürgerliches Gesetzbuch sein, soweit es sich gegen die Knechtung der Arbeiter wende. In der Kommission war nichts mehr zu erreichen. Aber gerade die freisinnigen Herren, die das früher aufrecht gehaltene Panier weggeworfen haben (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), haben damit gezeigt, daß sie den nackten, krassen Klassenstandpunkt zu gunsten der Besitzenden und zu ungunsten der Besitzlosen wahrnehmen. Sie wollten 1893 die ländlichen Arbeiter den gewerblichen gleichstellen. Anträge zu stellen ist leicht, wenn man weiß, daß sie nicht angenommen werden oder gar nicht zur Beratung kommen. In der Kommission haben die Vertreter des Freisinn gegen die Aushebung der Gesinde-Ordnung gestimmt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine ganze Reihe des Zentrums stimmte dafür. (Zwischenruf im Centrum: Alle!) Es sind alle gewesen? Die beiden Herren des Freisinn haben dagegen gestimmt, und deshalb ist hier etwas in das Gesetz gekommen, was denjenigen die Noth der Scham auf die Wangen treiben sollte, die davon Gebrauch machen. Ich danke den Herren vom Freisinn, daß sie deutlich gezeigt haben, daß auch ihre Phrase von der nationalen Einheit da Halt macht, wo es die wirklichen Arbeiterinteressen gilt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. Kardorff's Ausspruch: wir erfreuen uns an der Thierwelt, erinnerte auch an das Wort des Herrn v. Bethusy-Duc von den väterlichen Ochsen. Die Herren scheinen in der That das Thier mehr zu lieben als den Menschen, und darum haben sie aus Hasenrücksichten diesen Bruch mit den Schadenersatzprinzipien in das Gesetz gebracht. Wenn Sie die Wahl haben, die Arbeit der Werththätigen zu schützen, oder den Jäger eventuell um sein Vergnügen beim Hasen zu bringen, da erheben Sie Ihre Stimme zu gunsten Ihres lieben Freundes. (Sehr gut! bei den Soz.) Ich will damit nicht sagen: Gleich und Gleich gesellt sich gern; aber wenn man das annehmen wollte, hätten Sie sich selbst außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuchs stellen sollen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Aber diese Konstellation ist nun einmal da, die Herren vom Freisinn hätten in dem Augenblicke, wo sie für die Aushebung der Gesindeordnung gestimmt hätten, ein absolut anderes Gesetz zu Stande bringen können. Jetzt danke ich Ihnen als Politiker dafür, daß auch Sie Ihr Herz, wiewohl es beim Hasen sehr laut gegenüber den Konservativen schlug, gegenüber der Arbeiterklasse haben erkennen lassen. In der tiefsten Botmäßigkeit und Knechtschaft leben die Arbeiter, die wesentlich die Einheit des Rechts geschaffen haben, ihren wesentlichen Antheil im Kriege getragen haben, aber bei dieser nationalen Einheitsidee müssen sie sich sagen: Für uns existirt das Deutsche Reich nicht (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), für uns existirt nur die Knechtschaft, für uns nur die zum Himmel schreiende Strafbestimmungen gegen das ländliche Gesinde. (Lebhafter Widerspruch. — Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie auch widersprechen, das brutale Bücktigungsrecht besteht in der Gesinde-Ordnung. In der Kommission fanden sich nur zwei Herren vom Großgrundbesitz von der Rechten, die wenigstens den minderjährigen Arbeiter und das minderjährige Gesinde ein bißchen prägelten wollten. (Weiterkeit.) Damals war die Scham über die Thaten der Herren Leist und Wehlan so stark, daß die Redaktionskommission nachher hat, doch nicht die Bestimmung aufzunehmen, daß allgemein jedes Bücktigungsrecht untersagt sein solle allen Arbeitern gegenüber; sonst könnte das Ausland annehmen, alle Arbeiter würden hier geprügelt. So stark ist der sittliche Tiefgrad der Gesinde-Ordnung, daß die Regierung selbst hat, nicht allgemein diese Bestimmung zu fassen, damit man daraus nicht schliesse, wie das Gesinde würden alle Arbeiter behandelt. Wegen diese Klassensignatur fällt der kleine politische Vortheil der Vereinheitlichung der Rechtsgebiete nicht ins Gewicht. Sie wollten ein bürgerliches Gesetzbuch schaffen im Gegensatz zum proletarischen Gesetzbuch; es soll nur, soweit Sie es nicht anders machen konnten, auch auf Arbeiter Anwendung haben. Die Vorlage ist reaktionär, sie giebt lediglich eine Scheineinheit. Allerdings sind Resolutionen beantragt. Was nützen uns Resolutionen? Wir haben das ja beim Nothvereinsgesetz gesehen. Wie viele Duzende Gesetze sind nicht schon im Papierkorb des Bundesraths verschwunden, nachdem sie der Reichstag angenommen hat! Hier hätte eine Klasse in Preußen aus dem Hörigkeitsverhältnis herausgehoben werden können, in das sie durch den Bruch eines königlichen Versprechens veretzt ist. Die Arbeiter werden aber durch diese Gesetzmacherei aufgeklärt werden, darum sehe ich nicht traurig in die Zukunft. In Preußen gilt bekanntlich der Satz: Wenn zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe. Die Ungerechtigkeit ist das Prinzip der Rechtsprechung in Preußen. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch bleibt die todtharigste Unrecht den ausgebeuteten Klassen gegenüber. Die wirtschaftliche Entwicklung wird über diese papierernen Fesseln hinweggehen; sie wird die Arbeiterklasse und die andere geknechtete Klassen, die Frauen, hinwegschreiten lassen über solche Fesseln, die uns hemmen sollen und die Sie als Weg der Einheit für das Deutsche Reich betrachten. Die Thatsache, daß den Arbeitern gegenüber kein einheitliches Recht besteht auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages, beweist doch klar, daß diese Einheit nur vorhanden sein soll für Sie...! Für diese Scheineinheit danken wir; wir werden mit Nein stimmen.

Abg. Kaufmann (Südd. Rp.): Die Vertreter der Parteien haben mit mehr oder weniger drohenden Hammerschlägen auf den Schlußstein geschlagen. Ich kann mich kurz fassen. Manche Verbesserungen sind veräußert aus allzu großer Aengstlichkeit. Ich kann nichts zurücknehmen von dem Bewahren darüber, daß das Gesetzbuch in so häufiger Weise zur Verabschiedung gelangt ist, daß man mit Vollkraft voraus die 2500 Paragraphen durchgejagt hat. Dieses vielseitige Werk hätte geprüft werden sollen innerhalb und außerhalb des Hauses. Es wäre klug gewesen, durch eine möglichst umfassende Beratung der Gefahr der

Novellengefchgebung vorzubringen, damit erst die Einzeländerungen annehmen könnten; denn hätte man das Gesetzbuch auch ohne die Generalklausel: salvo errore — Irthum vorbehalten — unterzeichnet können. Meine Freunde werden einmütig das Gesetzbuch annehmen, weil es einen Fortschritt in der Einheit bildet. Wir sind zu Dank verpflichtet den Lebenden und den Todten, welche uns die Grundlage des Gesetzbuchs geschaffen haben durch ihre Wissenschaftlichkeit. Es sollten sich alle Parteien zusammenschließen, damit das Werk nicht ein von einzelnen Parteien begünstigtes ist, sondern damit es erscheint als ein von der ganzen Nation getragenes Werk. Wir werden mit „ja“ stimmen und gern die Verantwortung übernehmen. Ich bitte den Reichstag, das Siegel zu drücken auf die Vorlage, welche enthält das Recht des künftigen Jahrhunderts. (Zustimmung.)

Abg. Vielhaben (Reform.): Die Stellung der deutsch-sozialen Partei dem Bürgerlichen Gesetzbuch gegenüber ist vollständig bekannt, wenn sie auch vielfach verkannt worden ist. Wir nehmen dasselbe Maß Patriotismus für uns in Anspruch, wie irgendeiner hier im Hause. Aber der Patriotismus kommt nur in Frage bei dem Wunsche, überhaupt ein solches Gesetzbuch zu haben, nicht bei der Ausführung selbst. Die Arbeiter, der Bauernstand, der Mittelstand haben ein anderes Interesse an der Einheit des Rechts als die Großindustrie, der Großhandel und das Großkapital. Sie erhalten durch die Rechtseinheit Freiheit und ein Uebergewicht über den Mittelstand. Herr Vachem rühmte die Debatte als eine sachliche und ruhige. Wenn einer möglichst viel spricht und andere nichts erwidern, so ist die Debatte allerdings ruhig, aber sachlich und gründlich ist sie nicht.

Abg. Frohne (Soz.): Nach § 7 begründet derjenige seinen Wohnsitz, der sich am Orte beständig niederläßt und nach § 10 theilt die Ehefrau den Wohnsitz des Mannes. Ich möchte die Regierung fragen, ob mit diesen Bestimmungen der schauerliche Zustand des Heimathgesetzwesens in Bayern beseitigt wird. Wenn in Bayern ein Nicht-Bayer einwundert, heirathet, Kinder zeugt und unbenutzt stirbt, ohne das bayerische Staatsbürgerrecht erworben zu haben, so schiebt man die Hinterbliebenen nach der seitherigen Praxis einfach über die Grenze, nach dem Heimathort des Mannes. Wir halten die Schaffung einer Rechtseinheit für das Deutsche Reich für einen großen politischen Fortschritt; unsere Wünsche sind aber weit zurückgeblieben hinter dem Minimum dessen, was wir beanspruchen dürfen im Interesse des Volkes. Ich glaube, keine Indistretion gegen meine Kollegen zu begehen, wenn ich bemerke, daß da allerdings Neigung bestanden hat, für das Ganze des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzutreten. Die Art aber, wie man uns hier behandelt hat, hat zahlreiche von meinen Fraktionsgenossen überzeugt, daß sowohl das Volksinteresse wie unsere eigene Ehre erfordert, einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Wir haben die Freigabe des Koalitionsrechts der Arbeiter unter rein wirtschaftlichen, privatechtlichen Gesichtspunkten verlangt, die Herren v. Stumm und v. Wantenhoff aber wollen der arbeitenden Klasse es nicht gönnen, sie haben erklärt, daß sie lieber auf das ganze vielgerühmte Werk verzichten werden, als daß unser Antrag angenommen werde. Die Stellung, welche der Reichstag in der Frage des Familienrechts, des Frauenrechts, eingenommen hat, wird jedenfalls die Opposition des weiblichen Geschlechts gegen die jetzt bestehenden Zustände verschärfen. Herr v. Stumm hat sich allerdings als Vertheidiger der Frauenrechte geriet, und in der Presse ist man so geschmacklos und naiv gewesen, zu sagen, Herr v. Stumm und Herr Bebel Arm in Arm hätten für die Frauenrechte plaidirt. Herr Bebel hat unser Programm vertreten: Aufhebung aller Gesetze, welche die Gleichstellung zwischen Mann und Weib verhindern. Herr v. Stumm ist lediglich eingetreten für die Besitzrechte der Frauen der herrschenden Klasse. Der höhere soziale, ethische Werth der Frauenemanzipation ist ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er will nur die Frau im Punkte des Vermögens ihrem Manne gegenüber unabhängig machen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Folgerung wird lehren, daß es nicht wohlgethan war, die Frauenfrage in der mitunter geradezu höhnischen oder wegwerfenden Weise zu behandeln, wie es hier geschehen ist. Die Resolution der gestrigen Frauenversammlung stimmt in Punkt 1 und 2 allerdings im wesentlichen überein mit den Forderungen des Herrn v. Stumm, alle übrigen Punkte begreifen auch das Interesse der Masse der proletarischen Frauen in sich. Herr v. Stumm wollte durch seine Konzeptionen an das weibliche Geschlecht verhindern, daß die Frauenbewegung sich zu einer gemeingefährlichen ausweide. Aus der Resolution wird er sehen, daß auch die Frauen der bürgerlichen Kreise anfangen, weil über diesen Rahmen hinauszugehen und auch weitere Kreise in den Proletariatskreisen ziehen wird. Wie es mit der Einheitslichkeit des Rechts steht, hat mein Freund Stadthagen schon gesagt. Ein Fortschritt wird nicht gemacht, wenn eine Kodifikation des Unrechtes erfolgt. Neue Gerechtigkeitsideen aus dem Volk heraus suchen nach Gestaltung. Das Recht des kommenden Jahrhunderts ist das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Es wird eine Spanne Zeit in das kommende Jahrhundert hineinreichen, aber es wird angesichts der Entwicklung nicht lange unverändert bleiben können.

Bayrischer Ministerialrath v. Keller erklärt, daß die bayrische Heimathgesetgebung nicht berührt werde von dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Abg. Enneccerus (natl.) bestreitet, daß die Rechtseinheit zunächst im Interesse des Großkapitals und der Großindustrie liege. Allerdings, wenn es nach Herrn Vielhaben gegangen wäre, dann wäre eine echt kapitalistische Bestimmung hineingekommen, denn er hat in der Kommission beantragt, das Pfandrecht des Vermieters anzubehalten auf die nicht pfandbaren Sachen und auf das Handwerkzeug des Arbeiters. (Hört! hört!) Die Herren Antisemiten haben mit Auszählungen gedroht; selbst die Sozialdemokraten haben es nicht versucht, eine Vorlage zu verhindern durch Auszählungen. Da die Drohungen nicht geübt haben, so sucht man das Gesetz zu verächtlichen. Aber das deutsche Volk, welches in seiner Mehrheit das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs wünscht, wird sich seine Freunde daran nicht vergällen lassen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Herr Stadthagen hat uns die Schuld beigemessen, daß das Gesetzbuch im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht Aufnahme gefunden. Wir sind für die Aufnahme der partikularen Gesetze-Ordnungen eingetreten, weil dieselben noch vielfach die Ansichten über die Unterthänigkeit aus früheren Zeiten widerspiegeln. Um so lebhafter haben wir zu bedauern, daß die Regierung bei der Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in seinem Stadium die Einbeziehung des Gesetzbuchs in Aussicht gestellt haben. Es haben in der Kommission alle Vorarbeiten nach dieser Richtung hin gefehlt, sogar eine authentische Zusammenstellung der geltenden Gesetzbücher. Selbst wenn die Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission sich auf das entscheidende gegen eine Kodifikation des Gesetzbuchs ausgesprochen hätten, so war es doch aus rein äußerlichen Gründen unmöglich, aus der Initiative der Kommission heraus, ein Gesetzbuch in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzuarbeiten. Es war deshalb unmöglich, dem Antrage Stadthagens Folge zu geben. Einige Bestimmungen über das Gesetzbuch hat ja das Bürgerliche Gesetzbuch getroffen im Einführungsgesetz. Die Bestimmungen des Dienstvertrages sind auch für maßgebend erklärt worden für die Gesetzbücher. Es sind einige grundsätzliche Bestimmungen aus der Initiative der Kommission hinzugekommen, namentlich ist auch der „Fürsorge-Paragraf“ auf das Gesetzbuch ausgedehnt worden. Damit ist also ein Einbruch von Reichswegen in das partikulare Gesetzbuch geschaffen, ein Anfang der Reform, der zu einer Reform des ge-

sammten Gesetzbuchs führen muß. Wenn wir dagegen dem Beispiel der Sozialdemokraten folgen und gegen das Gesetzbuch im ganzen stimmen würden, so würde auch dieser Fortschritt für das Gesetzbuch verloren gehen. (Beifall.)

Abg. Sigl (widl): Ich laun mich auf eine kurze Erklärung beschränken, die ich im Namen meiner Genossen abzugeben habe. (Rufe: Wo denn?) Da hinten. (Heiterkeit.) Suprema lex regis voluntas wird ja jetzt als Inbegriff der politischen Weisheit hingestellt, aber damit ist nicht bewiesen, daß Sie etwas Gutes gethan haben, wenn Sie dem Herrn Dr. Lieber und seinem Gefolge (Heiterkeit) folgen. Meine Genossen sind genöthigt, ihre eigenen ehrlichen Wege zu gehen. Unsere Zeit, sagte ein berühmter Preuze, ein berühmter Rechtslehrer, ist nicht geeignet zum Gesetzmachen, sie hat kein Talent dazu. Die verschiedenen Gesetze, die aus diesem hohen Hause schon herausgekommen sind, scheinen mir recht sehr das zu bestätigen, was der Preuze (Große Heiterkeit) gesagt hat. Sie alle mit einander werden wissen, daß manches aus diesem Hause hervorgegangen ist, was nicht zum Befallen des Volkes und nicht zu unserm Vortheil gewesen ist, und ich glaube, dazu wird auch das vorliegende Gesetz gehören. (Abg. Hilpert: Bravo!) Ich beziehe mich auf eine in München lebende Autorität in juristischen Dingen, die vielleicht der beste Jurist, der sein Jurist wenigstens ist, zu dem seine Kollegen wallfahrten wie zu einem juristischen Orakel. (Heiterkeit.) Ja, das ist eine Thatsache. (Heiterkeit. Rufe: Wer ist er?) Nachdem er eine Reihe von Artikeln dieses Gesetzes gelesen und einige 40 davon überhaupt nicht verstanden hatte, sagte er zu uns und einer Anzahl Juristen: er für seinen Theil betrachte dieses Gesetz geradezu als ein Nationalunglück (Bewegung), es sei nur gemacht für die Advokaten. Ich bin kein großer Jurist (Heiterkeit), gewiß bin ich das nicht, allein ich halte mich an Autoritäten dieser Art. (Heiterkeit. Zwischenrufe: Namen! Zur Sache!) Die Advokaten stimmten ihm nicht zu. Ich habe aber Vertrauen zu diesem geschiedenen ersten Mann, der in ganz Mitteldeutschland als solcher anerkannt ist. (Rufe: Namen!) Der Name gehört nicht hierher. (Heiterkeit.) Es ist eine Menge Worte vorgebracht worden, welche für die Güte des Gesetzes sprachen. Es ist möglich, daß das Gesetz viele innere Schönheiten hat, allein wir wissen nicht, wie die sich in Zukunft auswirken werden unter den Händen der Juristen, das aber, was mir und sehr vielen von Ihnen an diesem Gesetze nicht gefällt, genügt mir, um dasselbe zu verwerfen. Ich gehe auf das Detail nicht ein. (Heiterkeit.) Und wenn schon nichts anderes darin enthalten wäre, so genügt mir der Punkt, daß die Zivilehe stabilisirt (fest gemacht) wird für ewige Zeiten, wenigstens so lange das Deutsche Reich besteht. Als Katholik kann ich das nicht so hinnehmen, meine Hand nicht dazu bieten. Wir katholischen Redaktoren (Heiterkeit) haben seit zwei Decennien die Zivilehe bekämpft bis zum äußersten; mancher ist dafür eingesperrt worden. Was wir zwei Jahrzehnte bekämpft haben nach unserer Ueberzeugung mit bestem Wissen, können wir heute nicht billigen. Die Blätter sagen, es sei irgend woher etwas gekommen in bezug auf dieses Gesetz, das so lautet: tolerari posse. Diese Worte könnten nur von Rom kommen, aber Rom desavouirt sich nicht in Sachen des Glaubens. Das ist undenkbar und deshalb muß ich das als erlogen bezeichnen. (Abg. Roefide: Was geht uns Rom an?) Aber mich geht's an. Aus diesem prinzipiellen Grunde kann ich nicht für das Gesetz sein. Von gewisser Seite, von kirchlicher Seite sind uns schon so viele Versprechungen gemacht worden, und in Bayern speziell 1870, alle diese Versprechungen haben sich als irrig und falsch erwiesen. Deshalb habe ich kein Vertrauen, und wenn uns noch mehr um den Wind gestrichen wird, es annehmen als eine große Wohlthat. Das ist gegen unsere Prinzipien, und deshalb werden wir uns nicht etwa der Zustimmung enthalten, sondern offen und frei, ehrlich und gerade dagegen stimmen.

Abg. Stadthagen bestreitet, daß die Kommission nicht in der Lage gewesen wäre, die Gesetze-Ordnung zu regeln, weil es an gesetzgeberischem Material fehlte. Es lag der Antrag vor, den Artikel 95 des Einführungsgesetzes, der die Gesetze-Ordnung aufrecht erhält, zu streichen. Das beantragte auch das Centrum und das wäre auch der Weg gewesen, den der Codo civil einschlug, indem er die Gesetze-Ordnung mit einem Strich aufhob. Uebrigens war dieser Punkt nicht der einzige, wo die Freisinnigen sozialpolitische Anträge bekämpft haben.

Abg. Vielhaben bestreitet, daß er einen kapitalistischen Antrag gestellt habe. Das Pfandrecht des Hausbesizers ist ein Kredit für die Arbeiter, die sonst nur noch gegen wochenweise Miete aufgenommen und bei Nichtzahlung auf die Straße gesetzt würden.

Abg. Gröber (Z.): Herr Vielhaben hat den Beweis dafür, daß der Mittelstand geschädigt und der Kapitalismus begünstigt wird, nicht erbracht. Nach beiden Richtungen hin erwarten wir den Beweis. (Rufe: Das will Abg. Enneccerus: Das wollen wir lieber lassen!) Herr Vielhaben war in der Kommission und hat auch Anträge gestellt, allerdings in bescheidenem Umfange. Seine drei Anträge beziehen sich auf die Anzahlpflichten, ein zweiter auf das Pfandrecht des Vermieters und ein dritter auf die Verpfändung von Schiffen. Herr Vielhaben hat das Interesse des Großkapitals vertreten. (Große Heiterkeit.) Die Interessen des Mittelstandes haben nicht von einer einzelnen Partei, sondern allgemein eine Vertretung gefunden. Von Seiten der Antisemiten ist nach dieser Richtung hin nichts geschehen. Die Herren haben unrecht, wenn sie nun, nachdem ihr Agitationsinteresse nicht befriedigt worden ist, uns zu verdächtigen, als ob wir das Interesse des Mittelstandes vernachlässigt hätten. Herr Vielhaben hat gegen die fakultative Zivilehe gestimmt und Herr Jäkrant dafür. Herr Doctor juris Sigl, der den Reichstag in seiner Zeitung in seiner bekannten virtuellen Schimpfweise angreift, war heute zum ersten Mal bei der Verhandlung des Bürgerlichen Gesetzbuchs anwesend. Er hat im übrigen geschwänzt. Ich hätte gewünscht, daß er uns seine praktischen Erfahrungen beim Eherecht mitgetheilt hätte (Große Heiterkeit), er hätte als alter Praktiker den Eindruck gemacht; er steht nicht auf dem kirchlichen Standpunkt; er ist am allerwenigsten berufen, bezüglich dieser Frage den katholischen Standpunkt zu vertreten. Er hat seine eigenen Wege eingeschlagen, bis die Polizei ihn zu nahe kam. Immerhin aber ist mir die Zivilehe osteris paribus noch lieber, als die Zivilehe. (Große andauernde Heiterkeit.)

Abg. Vielhaben (Antisemit): Ich habe nicht von einer Verächtlichmachung des Kapitalismus im Bürgerlichen Gesetzbuch gesprochen, sondern davon, daß er ein Interesse an der schnellen Durchberatung habe. Zu einer Formulirung von Anträgen war nicht viel Zeit; deshalb habe ich die Beratung beantragt. Der Mittelstand hatte keine Vertretung seiner Anschauungen wie die die Großindustrie und sogar die Landwirtschaft hatten.

Abg. Vachem (Z.): Der Vordrucker glaubt bis zum Herbst die großen Ideen des Mittelstandes, die er so lange in seinem Gehirn herumwälzt, in Anträge bringen zu können. Wir haben kein Vertrauen dazu. Wenn alle Leute sich so verhalten hätten, wie Herr Vielhaben, dann hätte der Mittelstand lange warten können. Es sind aber andere Leute zu seinem Schutze da gewesen.

Abg. Sigl: Ich habe sachlich gesprochen, Herr Gröber hat meine Persönlichkeit angegriffen. Was er vorgebracht, hat er aus gewöhnlichen Traktatblättern, und er hat zu den bekannten Lügen noch einiges aus eigener Wache hinzugefügt. Wenn Herr Gröber noch ein wenig mehr will, so kann ich sagen: ich stehe nicht im Glockenhaus, aber die Steine könnten auf gewisse Herren vom Centrum juristisch fallen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Reform.): Wir haben keine Obstruktionspolitik getrieben, sonst hätten wir an dem Freitag, an dem die Beratung begann, über den Antrag Richter

namentliche Abstimmung beantragt und das Haus wäre beschlußunfähig gewesen. Wir haben angekündigt, daß wir Auszählung beantragen würden, um die neuen Kartellparteien zur Verstärkung ihrer Präsenz zu veranlassen. Die Herren sollten und daher dankbar sein. (Heiterkeit.)

Abg. Vachem (Z.): Um ein beschlußfähiges Haus zu haben, hätten die Freunde des Herrn Liebermann v. Sonnenberg selber anwesend sein sollen. Aber daran hat es gefehlt. Wichtig ist aber die Beschlußfähigkeit des Hauses ist aber der Inhalt des Gesetzbuchs. Aber wo waren die Antisemiten bei dem Antragsantrag meines Freundes Gröber? Herr Jäkrant und Herr Vielhaben hatten sich für die obligatorische Zivilehe ausgesprochen. In der zweiten Lesung erklärte sich Herr Jäkrant gegen die obligatorische Zivilehe und drohte mit Obstruktion. Leute, die so verfahren, kann man nicht mehr ernsthaft nehmen.

Nachdem Abg. Liebermann von Sonnenberg nochmals sich dagegen verwahrt hat, daß seine Freunde Obstruktion getrieben haben, wirft er dem Centrum vor, daß dasselbe sich in erster Lesung gegen die obligatorische Zivilehe erklärt habe, jetzt aber dafür einträte.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte entspinnt sich die erste Erörterung beim § 817, welcher von der Haftung für den Schaden handelt, den ein Thier anrichtet. Nach der Vorlage sollte die Haftung ausgeschlossen sein, wenn derjenige, der das Thier hält, die besten Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Diese Bestimmung ist gefixirt.

Abg. Gany (Sp.) bedauert diese Streichung im Interesse der Landwirtschaft, weil eine Schadenersatzpflicht eintritt, ohne daß ein Verschulden vorhanden ist. — Ebenso spricht sich Geh. Ober-Regierungsrath Struckmann aus.

Abg. von Kardorff beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wogegen die Abg. Enneccerus und Gröber Widerspruch erheben, während Abg. von Bucha den Antrag unterstützt.

Abg. Vachem (Z.) weist darauf hin, daß eine solche Bestimmung im Gebiete des französischen Rechts ohne Schaden für die Landwirtschaft bestehe.

Die Abg. Schuly, Dupis, Schmidt, Warburg, Nören und v. Dziewbowski empfehlen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die auch beschlossen wird.

Zu § 819 legt ein Antrag des Abg. Hausmann vor, den Wildschadenersatz für Hasen wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Hausmann: Wir haben den Antrag gestellt im Interesse der dauerlichen Besizer und um dem Reichstage Gelegenheit zu geben, die Hasencharte wieder auszuweihen. (Heiterkeit.)

Abg. Enneccerus theilt mit, daß zu dieser Sache eine Petition aus Handelsgärtnerkreisen eingegangen sei.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg meint, es wäre am besten, wenn dieser Paragraph aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herausgelassen wäre und den Einzelstaaten überlassen wäre.

Abg. Graf Mirbach (L.): Auch wir halten es im Grunde genommen für richtiger, diesen Theil aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch auszuschneiden, aber wir wünschen nicht an den Beschlüssen zweiter Lesung zu rütteln, nicht aus Konkurrenz gegen die Majorität, sondern weil wir fürchten, ein positives Resultat nicht erreichen zu können. Prinzipiell sind wir der Meinung: die Wildschadenersatz steht im engsten Zusammenhang mit dem Jagdgesetz und Jagdgesetze gehören in die Partikulargesetzgebung.

Abg. Vachem (Z.): Im Interesse der Gegenden, welche keinen Wildschadenersatz haben, ist die Annahme des § 819 notwendig. Es handelt sich nicht um eine Frage des Jagdgesetzes, sondern um den Schutz des Eigentums. Nach einheitlicher Regelung dieser Frage sind wir in der Lage, später weiter zu bauen.

Abg. Singer beantragt bei der Wichtigkeit der Frage namentliche Abstimmung, um die Stellungnahme der Parteien klarzulegen.

Der Antrag Hausmann wird mit 168 gegen 85 Stimmen abgelehnt. Enthaltene haben sich die 7 anwesenden Antisemiten. Die Zusammensetzung der Mehrheit war dieselbe wie bei der Abstimmung am 23. Juni.

Zum § 820, betreffend die Schaden-Ersatzpflicht der Beamten, liegt ein Antrag des Abg. Gröber vor, den Beschluß zweiter Lesung, wonach ein Beamter für die Verletzung seiner Amtspflicht bei der Entscheidung einer Rechtsfrage nur dann strafbar sein soll, wenn die Pflichtverletzung mit Strafe bedroht ist, dahin zu ändern, daß statt bei der Entscheidung einer Rechtsfrage gesagt wird „bei dem Urtheil in einer Rechtsfrage.“

Geh. Oberregierungsrath Struckmann widerspricht dem Antrag, den Abg. Stadthagen vertheidigt.

Der Antrag Gröber wird angenommen.

Darauf werden die §§ 824—1178 ohne Debatte erledigt.

Um 6 Uhr wird die weitere Beratung bis Mittwoch 11 Uhr vertagt. Bisher findet die Beratung des Antrages der Regierung auf Vertagung des Reichstages statt; nach dem Bürgerl. Gesetzbuch kommt die Frage wegen der Gültigkeit des Mandates des Abg. Köhler zur Verhandlung.

Lokales.

Den Lokalkommissionen zur Nachricht, daß die nächste Lokalliste für Berlin und dessen Umgebung am 12. Juli erscheint. Renaufnahmen und Änderungen müssen bis spätestens zum 9. Juli an den Unterzeichneten eingesandt werden. Genaue Angaben der Adressen und Ortlichkeiten ist dringend erforderlich. Alle Briefschaften und Anträge in Lokalangelegenheiten sind zu richten an Karl Scholz, Berlin S.O., Brangelstr. 32 v. part.

Zur Lokalliste von Friedrichshagen und Umgegend ist nachzutragen: Dorf Hühnersdorf, Jadenack, Schänkenhaus, Kallbergs-Hühnersdorf, Schneedomst, vis-à-vis der letzten Dampferstation; zu empfehlen: F. Fellingner, Kallbergsdorf, Glück auf, Wolterdorfer Schleuse, Goldort, früher Wwe. Lehmann, A. Degebrodt, Strand-Restaurant, hinterm Müggelschloß, früher Paulsborn. Die Lokalkommission.

Den Mitgliedern des Wahlvereins für den dritten Berliner Reichstagswahlkreis zur Nachricht, daß am nächsten Sonntag, den 5. Juli, ein Familienausflug nach Grünau stattfindet. Treffpunkt Vormittags 10 Uhr bei Behrend, Köpnickstraße 108, in Grünau.

Die Parteigenossen des 4. Reichstags-Wahlkreises werden zum bevorstehenden Quartalswechsel auf die Parteispedition aufmerksam gemacht und aufgefordert, an nachstehend verzeichneten Stellen den „Vorwärts“ und sonstige Parteiliteratur zu bestellen: Im D f e n beim Spediteur Robert Wengels, Fruchtstr. 80, Hof; im S a b - D f e n beim Spediteur Fritz Thiel, Skalierstr. 85, v. part.

Von der Agitation des Christlichen Zeitkräften-Vereins. Während, wie das Leben und Erleben des edlen Kitters von Mancha, ist der Kampfesmut mancher Frommen in dem trostlosen Kriege gegen die siegreich vorwärts dringende Sozialdemokratie. Hier existirt ein „Christlicher Zeitkräften-Verein“, dessen idealer Lebenszweck darin besteht, der massenhaft verbreiteten sozialdemokratischen Parteiliteratur mit dem matten Gegenlicht der frommen Traktäten den Garau zu machen. Selbstverständlich ist diese evangelisch-christliche Literatur nicht allein fromm, sondern auch waterlandslebend; und besondere Wirkung erhofft man von einem patriotischen Volkskalender „Das Vaterland“ zu verespiren, der bis zu hundert

Stück in so vielen Exemplaren als bestellt worden, gratis und portofrei an die hochverehrten Herren — Landräthe abgefandelt wird. Wie und an wen die preussischen Landräthe das viele Papier vertheilen, wissen wir nicht, aber zu unserem Schmerze müssen wir konstatiren, daß noch keiner unserer Leser in der Provinz von der Existenz dieses Kalenders, geschweige denn von seiner sozialistischem Wirkung etwas an uns berichtet hat. Es scheint auch, als ob der „Christliche Zeitungs-Verein“ selber nicht recht mit den Erfolgen dieser Landagitation zufrieden ist, denn anders wäre es doch nicht recht erklärlich, daß sein Vorstand sich um die Mitte des Monats Juni in lauter kalligraphischem Schreiben nicht allein an die Superintendenzen, sondern auch an den Oberpräsidenten der Provinz um Beifand gewandt hat. Der Vereinsvorstand beehrte sich, Sr. Excellenz eine Schrift über den genannten Verein, eine Broschüre, Zeitfragen, „Die sozialdemokratische Presse“ nebst Prospekt, eine desgleichen, Gegenwirkung gegen die sozialdemokratische Presse“ und einen Kalenderprospekt, zur hochgeneigten Ansicht mit der ehrerbietigen Bitte zu überreichen, den Bestrebungen des Vereins seine Theilnahme hochgeneigt zuwenden zu wollen.“ Wie sehr erbaunt von dieser Forderung mag der Oberpräsident gewesen sein, der Mann, der aus den viel robusteren Mitteln der Versammlungsererzien, der Preisverfolgungen, der Saalabtreiberien und der sonstigen Maßnahmen gegen unsere Partei immer noch keinen Erfolg gegen die vermaledeite Sozialdemokratie hat beobachten können!

Der „Christliche Zeitungs-Verein“ ist übrigens auch eitel weltlichen Dingen durchaus nicht abhold. Am 2. Juni hat er hier in Berlin eine Generalversammlung abgehalten, nachdem am Tage vorher eine Konferenz der Agenten des Vereins erfolgt war, die sich natürlich u. a. auch mit der sozialdemokratischen Presse beschäftigte. Die Generalversammlung begann um neun Uhr, selbstverständlich mit einer Morgensandacht. Doch stand in bestimmten Worten auf der Einladung zu lesen, daß die Versammlung trotz ihrer fünf auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände bereits um elf Uhr wieder geschlossen werde. Warum? Einigen Ausschluß über diese verhältnismäßige Gabe der frommen Männer giebt vielleicht der weitere Theil des Programms: „Nach Schluß der General-Versammlung erfolgt nach einer Frühstückspause von 1 1/2 bis 2 Uhr die Besichtigung des Vereinshauses; um 2 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Von 4 Uhr ab stehen Wagen bereit zum Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung.“ Auf nach Alt-Berlin!

Wir sind leider nicht im Stande, über die Wirkung, welche die frommen Herren von solcher Tagesordnung verspürt haben, unseren Lesern näheres berichten zu können.

Das Aufgebot der deutschen Bankiers. An die hiesigen Bankdirektoren ist dieser Tage ein vertrauliches Schriftstück gerichtet worden, dessen Abfasser sich „Geschäfts-Ausschuss zur Centenarfeier am 22. März 1897“ nennt. Die Centenarfeier soll stattfinden zum 100. Geburtstag Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen, wie der Geschäfts-Ausschuss, dem auch Herr Trojan von der „National-Zeitung“ angehört, mit merkwürdiger Verkenntnis der deutschen Sprachregeln schreibt. Den hochpreussischen König Wilhelm will der Geschäfts-Ausschuss natürlich feiern als Begründer der deutschen — Einheit. Dies geschieht dem entwickelten Plan zufolge durch einen historischen Festzug, an dem sich die „gesamte Bürgerschaft“ theilnehmen soll, durch Festgottesdienste, Schulfeiern, öffentliche Militärmusik in verschiedenen Plätzen der Stadt, öffentliche Speisungen gegen Marken (u. s. w., u. s. w.). Um diese „große patriotische Idee“ zur Ausführung bringen zu können, appellirt der Geschäfts-Ausschuss vertraulich an das „nationale Gefühl“ der Bankdirektoren und bittet, ihm zu diesem schönen Zwecke einen Betrag zur Verfügung stellen zu wollen. Man wird also am 22. März nächsten Jahres eine Sedanfeier in zweiter Auflage erleben, wenn die Bankdirektoren, auf welche die Erbpächter der großpreussisch-deutschen Gesinnung sonst indigestam ein heillos Geschimpf erheben, die Gnade haben, den Veranlassern der Geschichte die nöthigen braunen Scheine hinzuzusetzen!

Der Herausgeber einer hiesigen Heirathszeitung in der Kommandantenstraße zieht die Behörde in einer beinahe komisch benutzenden Aufdringlichkeit in seine Klammern hinein. Der Herr nennt sein Heiraths-Bureau in „komfortabel eingerichteten Räumlichkeiten“, sowie sein Blatt einen unentbehrlichen Faktor für alle diejenigen, die den Wunsch hegen, sich baldmöglichst und passend zu verheirathen. Die Nützlichkeit seines Wirkens für die Sittlichkeit, so schreibt der Herr weiter, sei seit vielen Jahren von der Behörde anerkannt worden; dadurch sei es ihm möglich gewesen, eine bedeutende Anzahl von Ehen von L. L. (?) Beamten, Offizieren, Polizei-Offizieren, Großindustriellen zu vermitteln. Die ganze Sittlichkeit kostet, wie der Heirathsvermittler zum Schluß ankündigt, für Herren nur 20 M. und für Damen gar nur 5 M. Wie der Redakteur der Heirathszeitung dazu kommt, die Behörde als Geadeltes für die Tugendhaftigkeit seines Geschäftsgebahrens in Anspruch zu nehmen, bedarf allerdings noch der Klärung.

Die bevorstehende Eröffnung der Eisenbahnstation Saviguyplatz hat die Hausagrarier der dortigen Gegend prompt zu bedeutenden Steigerungen der Miethepreise veranlaßt. Wieder ein Beispiel, daß alle Verkehrsverbesserungen in erster Linie nicht den gewöhnlichen Sterblichen, sondern den fortgesetzt schreienden Grundbesitzern zu gute kommen.

Die Niddorfer Kanalisationsanlage hat in letzter Zeit so viele Mängel gezeigt, daß unser Parteigenosse Meyer an sich veranlaßt gesehen hat, eine Besprechung der Angelegenheit in der Gemeindevertretung zu beantragen.

Ein interessanter Fund wurde dieser Tage auf einem brachliegenden Terrain neben dem Briher Kreis-Krankenhaus gemacht. In geringer Tiefe legte man ein altheidnisches Urnenfeld frei, das nach Geheimrath Friedel etwa aus dem 4. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung stammt. Der Leichenbrand war noch gut erhalten. In einigen der Urnen fand man kleine Eisen- und Bronzegegenstände, anscheinend Schmuckstücke. Die am besten erhaltenen Urnen hat der Besitzer des Terrains, Grabenbesitzer Körner, dem Märkischen Provinzialmuseum als Geschenk überwiesen.

Die Gemeinde Brüg erhebt von den Angehörigen der im Kreis-Krankenhaus daselbst verstorbenen Personen, welche nicht in Brüg beerdigt werden, eine sogenannte „Auskunftsgebühr“. Da aber nach dem für Brüg gültigen Kirchhofregulativ diese Gebühr nur von Gemeinde-Angehörigen erhoben werden darf, hat der Teltow'sche Kreis-Ausschuss der Gemeinde Brüg empfohlen, die Auskunftsgebühr künftig von den Angehörigen der im Kreis-Krankenhaus Verstorbenen nicht mehr zu erheben, zumal davon meist Minderbemittelte betroffen werden. Die Briher Gemeindevertretung ist aber wenig geneigt, auf diese Annahme, für die sie keine Gegenleistungen hat, zu verzichten und hat daher beschlossen, zunächst darüber Erkundigungen einzuziehen, wie die Charite diese Angelegenheit zu behandeln pflegt.

Der Betrieb der elektrischen Bahn auf der Strecke Ritterstraße-Bühnenplatz, der erst Montag eröffnet wurde, ist infolge einer Störung in der unterirdischen Leitung gestern schon wieder eingestellt worden. Als in der Nacht um 12 Uhr 30 Minuten der letzte Wagen von der Ausstellung her den Uebergang von der oberirdischen zur unterirdischen Leitung passirte, brante, wie es heißt, vor dem Militär-Arresthause in der Lindenstraße ein „Speisefasten“ aus. Die Ausbesserungsarbeiten wurden gestern früh sogleich in Angriff genommen.

Auf dem Nühensee ist Montag Nachmittag ein Boot mit vier Personen gekentert, wovon drei durch Militärschwimmer

gerettet wurden, während ein Herr ertrank. Die vier Insassen des Bootes, drei Herren und eine Dame, schaukelten solange, bis das Boot umschlug. Der durch Reichswehr herbeigeführte Unfall wurde von der Militär-Schwimmabtheilung aus bemerkt und sogleich sprang der Offizier vom Tagesdienst in voller Drilluniform als erster in das Wasser, und sämtliche Militärschwimmer sprangen zur Rettung nach. Ein Herr und die Dame wurden glücklich ans Land gebracht, und ein Herr rettete sich selbst durch Schwimmen. Den vierten Verunglückten hatte wahrscheinlich ein Herzschlag getroffen, da er unmöglich so schnell ertrinken konnte.

Wegen vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahntransportes ist am Sonntag der 20jährige Maurergeselle Max Kämpfe aus Friedrichshagen verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Köpenick eingeliefert worden. Am frühesten Morgen des Sonntag, als kurz vor Eintreffen des ersten Zuges auf Station Friedrichshagen die Strecke revidirt wurde, fand man etwa 200 Meter in der Richtung nach Berlin von der Station entfernt eine eichene Eisenbahnschwelle quer über den Ferngleisen liegend. Der von einem Gendarm ermittelte Kämpfe soll eingestanden haben, daß er die Schwelle „aus Jux“ auf das Geleise gelegt habe.

Der Andraepfad vom Grünen Weg bis zur Kleinen Andraepstraße wird wegen Abspaltung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Am dem Fenster der obersten Wohnung gestürzt hat sich am Montag Mittag die 18jährige Tochter des Nachwächters Kott in Niddorf. Das Mädchen trug eine schwere Verletzung des Rückgrats und einen doppelten Armbruch davon. Liebesgram soll das Motiv der That sein.

Eine Frevelthat. Montag Abend um 9 Uhr wurde der mit Zeitungsausschnitten beschäftigte 10 Jahre alte Elise Dammann im Hausflur des Hauses Eichenstraße 9 a plötzlich von hinten das Kleid emporgehoben und ihr eine etwa 7 Zentimeter lange Schilfwunde am linken Gesäß beigebracht. Der Thäter, der sich sofort entfernte und noch nicht ermittelt worden ist, soll nach Angabe des Mädchens ein halbwüchsiger junger Mensch gewesen sein, den sie bereits an der Expedition der „Vossischen Zeitung“ in der Breitenstraße bemerkt haben will. Die Wunde ist nach Angabe des Arztes, der sie sofort verband, nicht gefährlich.

Liste Nr. 10 der streikenden Privatpost-Angestellten ist verloren gegangen. Man wolle dieselbe anhalten und an das Bureau der Berliner Gewerkschafts-Kommission, Annenstr. 16, abliefern.

Aus dem Polizeibericht vom 30. Juni. Am Montag Vormittag schoß sich der Fahrkühnwärter Gr. in einem Keller seiner Wohnung eine Revolverkugel in den Kopf und wurde lebensgefährlich verletzt in die Charite gebracht. — Auf dem Hofe des Grundstückes Fruchtsiraße 31 wurde die 10 Jahre alte Tochter des dort wohnenden Arbeiters Hilspial dadurch getödtet, daß ein Arbeitswagen gegen einen leerstehenden Möbelwagen aufubr und dieser das Kind derartig gegen einen Kellerhals preßte, daß ihm der Kopf zerdrückt wurde. — Die in der Lothringersiraße 44 wohnende Näherin Wittwe Emilie H. tödtete sich in ihrer Wohnung durch Einathmen von Kohlenoxydgas. Als ihre Tochter mittags in die Wohnung kam, konnte sie an der Mutter noch schwache Lebenszeichen erkennen, indessen blieben Wiederbelebungsversuche fruchtlos. — Nachmittags wurde im Landwehrkanal am Hallschen Ufer, die Leiche eines Arbeiters ans Land getrieben. Bei der Leiche wurde eine Taschenuhr und ein auf den Namen Klein lautendes Krankenfaßchen gefunden. — Der beim Neubau eines Quergebäudes Koloniestraße 129 beschäftigte Zimmermann Schulz fiel bei der Arbeit 18 Meter tief aus dem Hof hinunter und erlitt so schwere Verletzungen, daß er beunruhigt in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Witterungsübersicht vom 30. Juni 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C.).
Ewinemünde . . .	760	SB	5	wolkig	12
Hamburg . . .	761	SBW	5	bedeckt	12
Berlin . . .	762	SBW	4	wolkig	13
Wiesbaden . . .	767	SW	2	bedeckt	12
München . . .	769	SW	4	wolkig	13
Wien . . .	766	SWW	3	wolklos	13
Haparanda . . .	757	—	—	heiter	20
Petersburg . . .	764	OSO	1	Regen	16
Cort . . .	768	SW	5	heiter	16
Aberdeen . . .	764	SB	6	wolkig	14
Paris . . .	769	SSW	2	wolklos	15

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 1. Juli 1896. Ein wenig wärmeres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit Regenfällen und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Wie die Arbeiter in der Ausstellung Kairo behandelt wurden. Die Vorkommnisse in der Ausstellung „Kairo“ ziehen, wie die „B.-Ztg.“ berichtet, immer weitere Kreise. Der Hiesige Hassan Ali, der am Sonnabend vom Gewerbegericht mit seiner Klage gegen die Ausstellung „Kairo“ wegen Unzuständigkeit abgewiesen werden mußte, hat sich infolge der Behauptung der Beklagten, daß er faul und nach einem Gutachten des Arztes der Gesellschaft gesund und arbeitsfähig sei, sofort von dem Kreis-Physikus Dr. Schulz untersuchen lassen. Dieser bescheinigte, daß Hassan schwer krank und arbeitsunfähig ist; er ist nieren- und halsleidend, hat eine starke Luftdröhrenveränderung, sowie stark geschwollene Fußgelenke und klagt über Kopf- und Magen-schmerzen (der Urin enthält Eiweiß), so daß er das Bett hüten muß. Es ist festzustellen, daß der Hiesige gezwungen worden ist, das Bett zu verlassen, um sich aufrecht dem Publikum in einem Räume ohne genügende Ventilation zu zeigen! Die Polizei hat auf Grund dieser Feststellungen eine Untersuchung eingeleitet. Gestern früh haben mehrere Arbeiter eine neue Klage gegen die Ausstellung Kairo eingeleitet, bei der es zur Sprache kam, daß fast sämtliche Arbeiter, vom Scheich bis zum Gefolgten herab, unzufrieden sein sollen und sich nach ihrer sonnigen Heimath zurückziehen.

Das Theater Alt-Berlin hat gestern seine letzte Vorstellung gegeben. Zu diesem schnellen Ende der Ausstellungstheater schreibt der Vorstand der Gesellschaft „Theater Alt-Berlin“: „Wenn auch das engagierte Künstlerpersonal ohne Verlust aus dieser Ausstellungslampagne hervorgeht, so sind doch von anderer Seite her große Summen dem Theater Alt-Berlin geopfert worden. Allein der Bau des Hauses hat mehr als 200 000 M. verschlungen. Dazu kommen für Dekorationen, Kostüme, Waffen und Requisiten etwa 150 000 Mark; doch hat diesen „Fundus“ Herr Baumeister Sebring für das „Theater des Westens“ künstlich erworben. Immerhin erforderte der Betrieb einschließlich der Amortisationsquote auf den Tag rund 2000 Mark, denen eine Durchschnittseinnahme von täglich — 300 Mark gegenüberstand. Als ersten und letzten Grund für diesen thatschändlichen Mißersolg muß man gelten lassen, daß eine Ausstellung nicht der Boden für ein Theater größerer Stils ist. Dem Publikum fehlt die Lust und wohl auch die Sammlung dafür, sich zwei Stunden hindurch einer Vorstellung hinzugeben, die überdies noch von dem artilleristischen Geknatter der benachbarten

Marineschauspiele empfindlich gestört wird. Selbst eine ruhige und von der Kritik günstig beurtheilte Gesangsposse konnte an dieser Stelle ihre Anziehungskraft nicht ausüben. So scheidet denn aus dem Ausstellungsbilde ein Unternehmen, dem alle Hingabe von Seiten der Betheiligten nicht darüber hinweghelfen konnte, daß es in der Idee verfehlt war.“ In der Idee war namentlich das preussisch-patriotische Phrasengeknatter verfehlt, das den Fremden ebenso unangenehm berühren mußte, wie der Lärm der Marineschauspiele, der sich alltäglich in die Vorstellung mischte. Vom künstlerischen Standpunkt aus hat man keine Ursache, das schnelle Ende des Theaters Alt-Berlin zu bedauern.

Von einem Schlaganfall wurde am Montag auf der Ausstellung eine in der Lungenbestrahlung wohnende Frau Graf getroffen. Die Dame starb auf dem Transport nach Berlin.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte unter recht zahlreicher Theilnahme Montag Abend im Alten Schützenhause in der Linienstraße. In seinem einleitenden Referate wandte sich Regge hauptsächlich an die Arbeiter und Arbeiterinnen der größeren Werkstätten. Der Redner nahm Gelegenheit, an dem Verhalten einzelner Kollegen scharfe Kritik zu üben. Daraus fand eine eingehende Debatte über in der Wolf'schen Werkstatt vorkommende Unzuträglichkeiten statt. Im allgemeinen ist es üblich, daß den Arbeiterinnen in der Kürschnerbranche der Lohn von dem Kürschnergehilfen gezahlt wird, mit dem zusammen sie arbeiten. Dieser Modus hat in der Wolf'schen Werkstatt zur Folge, daß die Arbeiterinnen nicht gleiche Löhne erhalten, Ueberstunden arbeiten und dafür verschieden, theils im Pauschal, theils nicht oder ungenügend bezahlt werden; auch über unpässige Behandlung und ungemessene Nebenarbeiten hatten die Arbeiterinnen Klage geführt. Diese Angaben der Arbeiterinnen geschahen in einer dazu anberaumten Sitzung, worauf Regge sie der Versammlung unterbreitete. Die hier in betracht kommenden Kürschnergehilfen, Stolz, Sänger und Schäfer versuchten die getadelten Vorkommnisse in Abrede zu stellen, sprachen andererseits der Versammlung kurzweg das Recht ab, über das Lohnverhältnis der Arbeiterinnen zu befinden. Von den Arbeiterinnen wurden die Darlegungen Regge's durch Wiederholen der Thatfachen bestätigt. Zur Bewegung der Selbständigen in der Mähnenbranche präzisirten die Versammelten ihre Stellung durch Zustimmung zu folgenden Resolution: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit der Lohnbewegung der selbständigen Mähnenmacher einverstanden und verpflichtet sich, von dem Moment an, wo die Arbeitsniederlegung erfolgt und Aussicht auf Erfolg zu erwarten ist, den Streik mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Vertrauenspersonen sind ermächtigt, sich über die Arbeitsniederlegung genau zu informieren; halten sie dieselbe für günstig, so haben sie sofort ein Flugblatt herauszugeben, worin diejenigen Arbeit und Arbeiterinnen, die bei Selbständigen arbeiten, welche sich nicht am Streik betheiligen, aufgefordert werden, die Arbeit niederzulegen.“ Voran ging eine Erklärung Regge's, dahingehend, daß dieses Zusammengehen mit den Hausindustriellen ein letzter Versuch sei, etwas Einheitsliches zu schaffen. Selbstverständlich sei, daß im gemeinsamen Kampfe mit dem Kapital alle persönlichen Antiebsamkeiten und alles lang gehegte Großenkonsequenz zu schweigen habe. Er verlangte Antheilnahme der Vertrauensleute der Kürschner an der beratenden und beschließenden Sitzung der Hüfnerkommission der Selbständigen, die seitens der letzteren zugesagt wurde, und machte Vorschläge zur Regelung des Unterstützungswesens; beschließender Beschluß wurde darüber nicht gefaßt. Ferner lag der Versammlung ein Schreiben der Wiener Berufscollegen vor, das die Lage der dortselbst im Auslande befindlichen als aussichtslos und den Streik als verloren schildert. Bis Dienstag seien 15 Streikbrecher zu verzeichnen gewesen, außerdem hätten sich aus der Provinz Arbeitskräfte gefunden, so daß 27 Kollegen, die sich bisher tapfer hielten, nunmehr ausgesperrt seien. Als letzte Unterstützung derselben zirkulirte unter den Versammelten eine Sammelliste.

Die Freireligiöse Gemeinde war am 22. Juni zu einer Versammlung im Englischen Garten zusammenberufen. Der Bau einer Leichenhalle auf dem Friedhofe Pappel-Allee, welcher auf 4—5000 M. veranschlagt war, wurde abgelehnt, weil man diese Gelder lieber zur Agitation für die Gemeinde verwenden wollte. Sodann wurde die vom Vergütungs-Komitee für den 12. Juli nach Ottenie-Hermsdorf projektirte Partie aufgegeben, weil das Komitee die Lokalität unberücksichtigt gelassen hatte. Im Anschluß hieran faßte die Versammlung einen Beschluß dahingehend, daß Vergütungen und Versammlungen der Gemeinde, um kein Mitglied an dem Besuch derselben zu hindern, nicht mehr in boykottirten Lokalen stattfinden dürfen; desgleichen wurde der Vorstand beauftragt, auch für die Sonntagsvorträge den am 1. April 1897 ablaufenden Vertrag des Lokales, Rosenthalerstraße 33 zu kündigen. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, daß im Interesse der den „B o r e r t s“ lebenden Mitglieder dieser nunmehr wiederum die Sonntagsvorträge im Vereinslokal aufgenommen werde.

Vermischtes.

Von einem furchtbaren Fabrikbrand wird aus Reichenberg in Böhmen berichtet. In der Baumwollspinnerei von Johann Liebig brach Dienstag früh gegen 8 Uhr Feuer aus. Zahlreiche Arbeiterinnen flüchteten auf das Dach der Fabrik und düsteten in den Flammen ihren Tod gesandten haben. Acht Arbeiterinnen wurden vermisst, zwei Leichen sind bis jetzt aufgefunden worden. Eine Arbeiterin fiel aus einem Dachfenster und verletzte sich lebensgefährlich. Das Feuer ergriff noch zwei Wohngebäude.

Ein gebildeter Geistlicher. Der Propst Anders in Stupia im Kreis Posen-West, derselbe, welcher vor einigen Monaten als Beleidigung bezeichnete, daß ein Lehrer einen deutschen Brief an ihn geschrieben habe, hat neuerdings, wie das „Posener Tagebl.“ berichtet, an einen anderen Lehrer folgende Postkarte gefandt: „Von verschiedenen Seiten habe ich erfahren, daß Sie sich erdreisten, Ihre Nase unbefugter und unndigigerweise in meine Thätigkeit als Seelsorger Herrn . . . gegenüber hineinzustechen. Auf ähnliche Art äußert sich manchmal irgend ein Hochgelehrter, der sich einbildet, ihm sei alles erlaubt, was in einzelnen Fällen nur gewisse, durch ihre Stellung oder andere Eigenschaften erhabene Persönlichkeiten gestattet ist. Ein Hochgelehrter Sie nicht, aber Sie kommen mir weder in der Stellung, die ich einnehme, noch in der Bildungsstufe ober an Alter gleich. Stehen Sie also Ihre Nase lieber in die Schule und lassen Sie Sachen ruhen, welche Sie Ihres jugendlichen Alters und Ihrer unvollständigen Bildung wegen nicht beurtheilen können. Früher einmal wollten Sie sich auf lägenhafte Weise rühmen, daß Sie mir bei der heiligen Messe dienen konnten. Niemals habe ich Ihnen die Ehre erwiesen, heute würde ich Sie nicht einmal mit dem Aufstecken meiner Stiefel zu pugen, beehren, seitdem Sie die Vermesstheit hatten, Ihren ehrwürdigen, großen Seelsorger in seinem eigenen Hause mit Worten gegenüber zu treten, die kein gebildeter und wohlgezogener Mensch auszusprechen würde, mit welchen sich nur ein ungeschlossener Mensch zu äußern im Stande ist. Stupia, d. 6. 96. Mit gebührender Achtung X. Anders.“

Alle „gebührende Achtung“ vor diesem geistlichen Stils!

Aus Oedenburg wird berichtet: Der Finanzbeamte Dr. Bogdany erschöpfte die auf einem Sonntagstage befindliche Gattin des Großindustriellen und Direktors der Großzinkendorfer Zunderfabrik, Julie Bent. Darauf erschöpfte sich Bogdany selbst. —

Aus Lüttich wird vom Dienstag berichtet: Bei einer Feuerbrunst in der Dampfmaschine von La Bauz bei Mandrin sind drei Leute umgekommen; einer ist wahrscheinlich geworden und mehrere sind verwundet.

Infolge heftigen Gewittersturmes wurde die Fernsprechverbindung Paris-Brüssel völlig zerstört.

Ein politisches Ammenmärchen wird der „Voss. Ztg.“ aus Paris gemeldet. Der Minister des Innern Barthou hat es bei der Presse verschert. Er hat keinen Scherz verstanden und sich dadurch ins Unrecht gesetzt. Barthou steht im Anfang der Dreißig und ist erst seit kurzem verheiratet. Er hat auch schon einen Sprößling, einen strammen Bengel von vier oder fünf Monaten, und er ist auf ihn begreiflicher Weise stolz. Er glaubte seiner Ministerwürde nichts zu vergeben, wenn er der Amme befehl, mit dem Jungen in sein Kabinett zu kommen, damit er sich in den Arbeitspausen an seinem Anblick weiden könne. Hatte er politische Persönlichkeiten zu empfangen, so ließ er die Amme mit dem Säugling hinausgehen und sie im Vorzimmer warten, bis er wieder allein war. Da

saß nun die brave Nährmutter kramten der Leute, die auf ihre Audienz warteten, und ließ ihrem Pflegling die übliche Sorgfalt angedeihen; sie gab ihm die Brust, sie legte ihn trocken zc. Das scheint nun manche Leute, die beim Minister zu thun hatten, verdrossen zu haben; sie staketen über die Anwesenheit der pflichtfertigen Amme im Wartesaal des Ministers und veranlaßten den „Jour“ über den Fall zu sprechen. Das Blatt machte einige harmlose Scherze, die Barthou aber gewaltig trumm nahm. Er will nicht, daß sein Söhnlein schon so früh politischen Prekangriffen ausgesetzt sei. Er gab also Befehl, den Berichterstatter des „Jour“, Dreyfus, hinauszuerufen, wenn er aufs Ministerium komme, um Nachrichten zu holen. Der Befehl wurde getreulich vollzogen. Die Folge ist natürlich, daß „Jour“ jetzt täglich einen Spottartikel über Herrn Barthou, die Amme und den Säugling bringt, und daß viele andere Blätter für die Zeitung Partei nehmen.

Auf die sittlichen Zustände der maßgebenden Gesellschaftsklassen in Budapest werfen die Vorkommnisse, die sich gelegentlich des Aufenthalts der Kaiserin auf der Ausstellung abspielen, einiges Licht. Die Orientalen wurden, der „Freis. Ztg.“

zufolge, mit Liebesbriefen und Bitteldougen förmlich überschüttet. Vornehme Damen bewarben sich um ihre Gunst, und die Kaiserin, welche kein Gelübde der Enthaltensankt gelehrt zu haben scheint, folgten den süßen Lockungen und lehrten in der Regel mit werthvollen Angebinden in ihre Klause zurück. Unter solchen Umständen zog es der jeweilige nichtschlafende Kaiser vor, anstatt, wie es seine vertragmäßige Pflicht gewesen wäre, am Maßfarge seines schlafenden Kollegen Wache zu halten, Abenteuer nachzugehen. Einem von ihnen, Gopal Krishna, war die Liebesgöttin besonders hold, indem angeblich eine Gräfin ihm den Antrag stellte, mit ihr auf ihr Landgut zu ziehen. Zum Andenken an die schönen Zeiten sollte dann das Gut sein Eigentum werden. Der Kaiser scheint sich in der Rolle eines zukünftigen ungarischen Grundbesizers außerordentlich gefallen zu haben, und die Folge war, daß er, als er seinen Kameraden im Glasfarge hätte abblößen sollen, wieder mit einer großen Gage-Erhöhung — er verlangte 20 Pfund Sterling für jeden Schlaf mehr — hervorrückte. Die Direktion wollte sich, veranlaßt infolge des mittlerweile hart abgenommenen Interesses, hierzu nicht verstehen, worauf der Kaiser kurz und bündig erklärte, er werde nicht schlafen.

Als Wertpapier aufzubewahren!

Ich zahle keine Ladenmiete!

Umsatz noch billiger als bisher und bedeutend billiger als meine Konkurrenz verkaufen kann. Ich nun unter den obwaltenden Umständen in meinem eigenen Hause in noch kürzerer Zeit zu einem der allerersten gestalten.

Billigste Cigarrenquelle Deutschlands für Raucher, Restaurateure u. Händler!

Bitte zu beachten! Um dem Besteller und Käufer jeden Zweifel über ein etwaiges Risiko zu nehmen, versende und verkaufe ich von heute ab nur zur Ansicht, anstandslos nebst allen gebührenden Auslagen zurückersetzt wird, und können alsdann 4 Probe-Cigarren von jeder Marke unentgeltlich gerächt werden. **300 Stück** und darüber franco über ganz Deutschland; **Lesern, welche sich auf diese Zeitung beziehen, gewähre ich bei 500 Stk. 3%, 1000 Stk. 5%, 2000 Stk. 8%.** Die Marken bis zum Preise von einschließlich **2,25 Mk.** sind von Francatur und Rabattgewährung ausgeschlossen. Unter 100 Stück werden nicht versandt.

3 1/2 Millionen Cigarren,

theils aus der Auflösung einer Cigarrenfabrik, theils aus einer Concurs-Masse herstammend.

Cigarren à la Manilla rein aus Tabak fabriciert, würzig und voll im Geschmack **100 Stk.** ca. 9 cm lg., **Mk. 1,25, 100 Stk.** 10 1/2 cm lg. **Mk. 1,50.** Der Porto-Ersparnis wegen empfiehlt es sich, von diesen Marken Originalpakete von 200 Stk. zu begeben.

Marke Piketeil, hohelegante Façon, ca. 10 cm lg., ca. 5 cm Umfg., angenehm würziger Geschmack und Aroma, per **100 Stk.** **Mk. 2,25.**

Marke 4, ca. 11 cm lg., ca. 6 cm Umfg., sehr schöne Rauchcigarre, tabelloser Brand, mild im Geschmack, pr. **100 Stk.** **Mk. 2,50.**

Marke Exquisite, ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umfg., kostete früher bei mir **3,50,** jetzt nur per **100 Stk.** **Mk. 2,75.**

3 1/2 **Marke Piccolo,** 8 cm lg., ca. 4 cm Umfg. — Sanft wie der Ton der Flöte, ein Rippfächchen, an dem Auge und Gaumen sich ergötzt. Wer sich im Concert oder Theater 20 Minuten dem Gemäße einer edlen Mischung rein überseeischer Tabake hingeben will, empfehle ich diese Cigarre aufs Beste. In 4 echten Cedernholzbehältern à **25 Stk.** per **100 Stk.** **Mk. 3,00,** jede Cigaretentasche ersehend — Originalliste **200 Stk.** entb. **Mk. 4,50.**

Marke San Fernando, ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umfg., groß Exquisite-Façon, eine Saloncigarre von großartigem Aroma, per **100 Stk.** **Mk. 3,15.**

Marke Madrid, ca. 10 1/2 cm lg., an der Brandfläche circa 5 cm Umfg., pr. **100 Stk.** **Mk. 3,50.**

Viele Raucher haben Abneigung gegen Manilla-Tabak, weil der Geschmack desselben seiner Schwere und Schärfe wegen Augen und Gaumen belästigt. — Nichts von alledem hat diese Cigarre; — abweichend von der echten Manilla ist sie von der außerordentlichsten Weichheit im Geschmack, der besten Zuverlässigkeit im Brande und von köstlichem Aroma. — Insbesondere ist diese Cigarre auch Statuetten zu empfehlen, da sie erstlich sehr sparsam und von außerordentlich zuverlässigem Brande ist.

Marke Universal, ca. 11 cm lg., ca. 5 cm Umfg., Salon- u. Promenaden-Cigarre, von durchaus vorzüglichem Aroma, Brand und Geschmack. Steigert den Genuß, je mehr man davon raucht, per **100 Stk.** **Mk. 3,75.**

Marke Extra Specialität, ca. 11 cm lg., ca. 5 cm Umfg., Torpedo-Façon, aus den edelsten St. Jago- und Ostindischen Tabaken

hergestellt, ist diese Cigarre eine entzückende Nippische sowohl in Ausführung wie im Geschmack. pr. **100 Stk.** **Mk. 4,00.**

Marke Royal-Bock, ca. 11 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umfg. An dieser Cigarre weicht sich das Auge ihrer schönen Form wegen und der Gaumen an dem milden Wohlgeschmack; aus Brasilianischen und Ostindischen Tabaken hergestellt, wird sie den Geschmack selbst des übersättigsten Rauchers befriedigen. Des geringen Nicotinsgehalts wegen in sanitärer Beziehung sehr zu empfehlen. pr. **100 Stk.** **Mk. 4,50.**

Marke Havana-Mexico, ca. 9 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umfg. Hochfaçon. Während wir aus Mexikanischen Tabaken sonst kräftige Cigarren zu rauchen gewöhnt sind, ist diese von einer Milde und von einem so kostbaren Aroma, daß es dem raffiniertesten Raucher sowohl wie dem befähigsten Fabrikanten ein Räthsel bleiben wird, wie es möglich ist, dieselbe für nachstehenden Preis zu verkaufen. Ihr Stuch (der Raucher wird mich schon verstehen) gleich der feinsten cubanischen Havana-Cigarre. pr. **100 Stk.** **Mk. 4,50.**

Marke Havana-Mexiko „St. Andres I. Analeso“, ca. 9 1/2 cm lang, ca. 5 cm Umfg., per **100 Stück** **Mk. 5,—.**

Marke Regenerativ-Cigarre, ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umfg. Eine Cigarre, die man dann raucht, wenn keine andere schmeckt. Ihres entzückenden Aromas und Geschmacks wegen, unterstützt durch die außerordentliche Milde, reizt diese Cigarre zum Inhaliren, d. h. den Rauch zu schlucken. Früher verkaufte ich dieselbe um 20 pCt. theurer, obgleich die jetzige im Geschmack die ehemalige weitaus übertrug. pr. **100 Stk.** **Mk. 5,25.**

Marke Caesar Regalia, ca. 13 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umfg. Eine Brasil-Cigarre, worin sich milde Würze und feinstes Aroma paart. Diesen Tabak habe ich nicht weiter zu empfehlen nötig. (Gewicht pr. 1000 Stk. ca. 20 Pfd.) Trotz der kolossalen Größe (in Papier verpackt) pr. **100 Stk.** **Mk. 5,00.**

Marke Raphaël 3, Hochfaçon, ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umfg. Aus feinstem Brasilianischen u. Bahia-Felz zusammengekehrt, habe ich die Cig. mit meinem Namen bezeichnet, weil ich in dieser Mischung das Allerbeste zu liefern glaube. Bei voller Würze ist sie mild und saftig, ohne die Respirations-Organen im Entferntesten zu belästigen. pr. **100 Stk.** **Mk. 5,25.**

Marke Campos, ca. 10 1/2 cm lg., 5 cm Umfg. Eine Partie Bremerer Cigarren, Havana-Decke, Bahia-Felz-Einlage, welche demjenigen den außerordentlichen Wohlgeschmack bieten wird, der sich an einer kräftigen Cigarre belästigen will. pr. **100 Stk.** **Mk. 5,50.**

Marke Bahia Felix, Hochfaçon, ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umfg. 94er Ernte. Im Geschmack ist sie die beste Vermittlerin zwischen garten cubanischen und Havana-Gewächsen, und sie entbehrt durch die wohlgeungene Tabalcomposition jene Schärfe, die auf flotte Raucher belästigend wirkt. Niemand wird diese Cigarre bei Seite legen, ohne nach kurzer Entbehrung durch ihre Vorzüge und Reize immer wieder von Neuem bezaubert zu werden. pr. **100 Stk.** **Mk. 5,00.** Eine Kiste, 250 Stück enthaltend, franco über ganz Deutschland für **Mk. 12,50.**

Marke Import, Handarbeit (Mehsche Presse), ca. 11 1/2 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umfg., schlägt diese Cigarre vermöge ihres kostbaren Aromas, saftigen und doch milden Geschmacks eine Importcigarre, die den vierfachen Preis hat. Eine Kiste, 250 Stück enthaltend, franco über ganz Deutschland **Mk. 15,50.**

Marke Sarasate (Havana). Ein Gemisch von so hervorragenden Eigenschaften, daß der raffinierteste Raucher nicht unter 10 Pfd. taxiren wird; ca. 9 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umfg. pr. **100 Stk.** **Mk. 6,50.**

Marke Servantes, kräftige, vollwürzige Havana-Cigarre, circa 11 cm lang, 5 cm Umfg., deren Werth den sehr geringen Preis bei Weitem übertrifft. Diese Cigarre ist namentlich demjenigen zu empfehlen, der sich dem Wohlgeschmack einer kräftigen, vollwürzigen Cigarre hingeben will. Sie ist von bezauberndem Aroma und kann trotz ihrer Größe mit Cigarren zum doppelten Preise verglichen werden. pr. **100 Stk.** **Mk. 7,50.**

Marke Calderon, Havana, Handarb. (Mehsche Presse). Jede Havana-Blätter-Auslese, feinste La Cruz des Ulmas- u. Havana-Gem., wird diese Cig. sowohl in Bezug auf ihre ideale Form, wie Brand und Geschmack bei jedem Kenner den Gipfel des Wohlgeschmacks hervorrufen, außerordentlich milder Geschmack; sie parfümirt jeden Salon und ist besonders nach jedem Diner zu empfehlen. Bei letzterer Marke, welche aus einer aufgelösten Cig.-Fabrik herrührt, geht bei der Calculation 33 1/2 pCt. verloren. ca. 10 cm lg., ca. 5 cm Umfg., pr. **100 Stk.** **Mk. 9,—.**

Jacques Raphaëli, Berlin, jetzt Spandauer-Brücke No. 2.

Gänzlichliche Abtheilungen meines Etablissements sind Wochentags bis 10 Uhr Abends und Sonntags während der polizeilicherichts erlaubten Stunden geöffnet. Mein Inserat, Schuhwaren, Garderobe, Hüte für Herren und Knaben betreffend, siehe Seite 4, 2. Beiblatt.

Meine Offerte gilt bis zur nächsten Anzeige.

Schuh- u. Stiefelfabrik S. Selbiger

8 Schaufenster

Landsbergerstr. 40, Ecke Liebigmannstr.

8 Schaufenster

Ausnahmepreise für 1. bis 6. Juli.

- Herrenstiefel, genäht und genagelt, in schwarz und farbig 4,50 M., 5,50 M., 6,50 M.
- Damenstiefel, Knopf-, Zug- u. Schnürstiefel, schwarz u. farbig, elegantes Aussehen, neueste Façon, 4,— M., 5,— M.
- Damen-Strandschuhe aus braunem Leder, neueste Façon, elastisch auf den Füßen, 3,50 M., 4,— M.
- Knaben-, Mädchen- und Kinderstiefel zu fabelhaft billigen Preisen.

Soziale Uebersicht.

Ueber die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte auf dem Lande wird dem „Volk“ aus Schlesien geschrieben: „Und Sie meinen wirklich, daß es den Kindern gut thut, draußen in der Sonnenhitze sechs Stunden auf dem Felde zu arbeiten?“ — „Nein, nein, das schadet den Kindern gar nichts!“ — „Ich möchte mich aber nicht zum Mühenverziehen dort hinstellen!“ — „Ja, Sie! Sie sind ja auch Herr, das ist doch etwas anderes!“ — „Diese Antwort klingt nicht höhnisch, sondern recht salbungsvoll.“ — „Und die Kinder?“ — „Das sind ja nur Kinder von armen Leuten, die müssen froh sein, wenn sie sich etwas verdienen können.“

„Das ist der fast wortgetreue Inhalt eines Gesprächs, das ich vor etlichen Tagen mit einem älteren Herrn über die Beschäftigung armer Arbeiterkinder durch den Großgrundbesitzer hatte. Er war kein Besitzer eines Dominiums, aber diese Meinung findet man vielfach auch bei Großgrundbesitzern. Und diese Meinung, diktiert vom krassesten Egoismus, führt zu einer Ausbeutung der jugendlichen Kräfte, der man nicht mehr ruhig zusehen kann.“

„Im Osten Deutschlands, besonders in Schlesien ist die Mühenkultur zu Hause. Weite Flächen sind hier mit Zuckerrüben bebaut. Im Frühjahr, wenn das Nübenanzeln zu geschehen hat, werden die Kinder zu diesem Geschäft herangezogen. Nicht aber nur diejenigen aus den Dörfern der Herren Großgrundbesitzer. Meilenweit fahren die Wagen und holen Knaben und Mädchen, wie sie kommen, aus Dörfern herbei, die zu keinem Dominium gehören, deren Einwohner nur kleine Stellenbesitzer sind. Die Wagen sind mit diesen Kindern oft so vollgepackt, daß diese kaum ordentlich stehen und sich gar nicht bewegen können. So geht es nun eine Meile weit. Auf dem Felde angekommen, müssen die Kinder von 1 Uhr bis 7 Uhr arbeiten. Die Sonne brennt vom Himmel heiß hernieder; im Juni hat sie schon eine ziemliche Gluth. Dann werden sie wieder die Meile heimgefahren und kommen abends um 8 Uhr daheim an. Man bedrückt sich nur folgende Arbeitsleistung: Früh von 7 bis 11 Uhr, also 4 Stunden, Schule; dann müssen die Kinder schnell nach Hause eilen, um sich einige Butterbrote einzustecken, denn Mittag essen können sie nicht erst, dazu giebt's keine Zeit, der Wagen wartet schon. Nun folgt eine Stunde Fahrt, die auf den vollgepackten Wagen, in der Sonnenhitze und auf den holperigen Landwegen durchaus kein Vergnügen ist. Danach 6 Stunden Arbeit mit fortwährend gekrümmtem Rücken in der Sonnengluth, wieder eine Stunde Ruhe und nun bekommen die Kinder seit früh um 1/2 Uhr das erste warme Essen in den Leib. Dies wird von Kindern im Alter von 9 bis 14 Jahren verlangt.“

„Läßt sich die Forderung solcher enormen Arbeitsleistung vom Standpunkte des Christenthums, ja nur der Menschlichkeit rechtfertigen? Die betreffenden Herren müssen entweder selbst es nicht wissen und verstehen, welche Anforderungen sie an die jugendlichen Kräfte stellen, oder aber ihr Herz ist von der Selbstsucht so korrumpirt, daß an seiner Stelle nur ein leeres Gehäufte sitzt. So läßt der Staat seine junge Generation leiblich und geistig zu Grunde richten. Denn was die Kinder bei der Arbeit und nach der Arbeit zu hören und zu sehen bekommen, wirkt auf die Bildung ihres Charakters nicht günstig ein. Die vom Aufseher unter den Knaben herumgereichte Zigarre und Schnapsflasche, wie es an einem Orte thatsächlich vorgekommen ist, sind noch das schlimmste nicht. Das muß wohl jeder einigermaßen denkende Mensch, dem nicht Selbstsucht die entgegengesetzte Meinung einimpft, einsehen, daß die Kinder an Leib und Seele schwer geschädigt werden müssen. Um so mehr muß eine Verfügung eines schlesischen Landraths verwundern, die inhaltlich folgendes enthält: Herr X und Herr Y (Großgrundbesitzer) haben den Wunsch geäußert, die Kinder, die das Nübenanzeln besorgen, vom Schulunterricht befreit zu sehen. Da die Landwirtschaft sich jetzt in einer großen Kalamität befindet, so seien die Pflanzferien um vierzehn Tage zu verlängern. Die Zeit solle an den Ernteferien abgezogen werden. Da nun die Ernteferien ohnehin nur vierzehn Tage lang sind, weil die Herbstferien, wieder den rübenbauenden Großgrundbesitzern zu Gefallen, drei Wochen dauern, so kommen die ernter ganz in Wegfall. Der Lehrer ist also gezwungen, in der heißesten Zeit des Jahres zu unterrichten. Welche nachtheiligen Wirkungen das auf die Gesundheit und den Unterricht ausüben muß, läßt sich sehr leicht denken. Eine eigentümliche Beleuchtung erhält obige Verfügung durch eine andere, von demselben Landrath erlassene, die ausführt, daß die Kinder zum Auskehren der Schulklassen nicht mehr dürfen benutzt werden, weil dies die Gesundheit der Kinder schwer schädige.“

„Glaubt das christlich-soziale Blatt aber wohl, daß solche schauerhafte Zustände durch die Milch- und Wasser-Reformen der christlich-sozialen Faktoren, die nicht mehr „politischen“ dürfen, gehoben werden können? Da hilft nur die sozialdemokratische Radikalkur.“

Für die Errichtung eines Gewerbegerichts hat sich der Gemeinderath in Kostheim bei Mainz ausgesprochen und bereits die zur Errichtung notwendige Genehmigung der Verwaltungsbehörde nachgesucht.

In **Tuttlingen** (Württemberg) haben die bürgerlichen Kollegien das Gesuch der vereinigten Gewerkschaften um Errichtung eines städtischen Arbeitssamls voreist abschlägig beschieden. Tuttlingen ist dieselbe Stadt, in welcher sich vor einigen Wochen die Arbeiterbesitzer des Gewerbegerichts über den Vorsitzenden wegen parteiischer Geschäftsführung beim Landgericht beschwerten.

In **Döbeln** (Sachsen) siegte bei der am Sonnabend stattgefundenen Ergänzungswahl zum Gewerbeschiedsgericht die von sozialdemokratischer Seite aufgestellte Liste mit großer Majorität.

Zu den sozialen Kämpfen in der Schweiz schreibt unser Züricher Korrespondent: Der Boykott über die Schweizerischen Tabak- und Zigarrenfabrikanten, den die organisierte Arbeiterschaft über sie verhängte. Das „unmöglich“ der Herren gegenüber den Forderungen der Arbeiter auf eine Zulage von 30 Centimes für französische Japone per Tausend und 50 Centimes auf deutsche Japone hat sich nun in ein möglich umgewandelt und die Herren haben bewilligt, nachdem sie vor Monaten prozig jede weitere Unterhandlung mit den Arbeitern abgelehnt hatten.

Streiks in Frankreich im Jahre 1895. In Frankreich fanden nach einer amtlichen Statistik im Jahre 1895 406 Streiks statt, die 45 801 Streikende (35 787 Männer, 8881 Frauen und 1683 junge Leute) aus 1288 Establishments (darunter 85 Aktien-gesellschaften mit 9669 Streikenden) betrafen. Von 406 Streiks ist das Ergebnis festgestellt: 28,81 pCt. endeten mit dem Erfolg der Arbeiter, 29,03 pCt. mit einem Vergleich und 46,16 pCt. gingen verloren. Die größte Zahl der Streiks betraf ein Establishment allein, 30 betrafen 2—5 Establishments, 20 umfaßten die Arbeiter von 6—10 Anlagen, 27 diejenigen von 11—25 und 8 dehnten sich gleichzeitig auf 26—30 Anlagen aus. 194 Ausstände

dauerten nur einen Tag, 276 nur eine Woche und weniger. Die Forderung einer Lohnhöhung oder Widerstand gegen eine Lohnherabsetzung sind auch im letzten Jahre die Hauptmotive zur Arbeitsniederlegung gewesen, nämlich bei 62,47 pCt. der Ausstände; dann kommen die Personenfragen (Wiederanstellung Gemäßigter, Forderung der Entlassung von Arbeitern und Aufsehern) als Streitkräfte bei 85 Ausständen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 49 Fällen gestreikt, wobei in 14 Fällen eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden, in 8 Fällen von 11 auf 10 Stunden, und in vier Fällen von 12 auf 10 Stunden erreicht wurde.

Ueber die jüdischen Ackerbau-Kolonien in Rußland theilt die jüdische Wochenschrift „Wos-Schod“ mit, daß von den elf jüdischen Ackerbau-Kolonien, die Kaiser Nikolai I. im Jahre 1844 gegründet, gegenwärtig nur noch drei bestehen, die recht verarmt sind, so daß die Kolonisten die Hilfe der St. Petersburger jüdischen Gesellschaft recht willkommen heißen würden. Und doch besam bei der Gründung der Kolonien jeder Kolonist einen Landtheil von 15—17 Desjatinen Land zugewiesen — der Landtheil des russischen Bauern beträgt im Durchschnitt nur 3 1/2 Desjatinen — erhielt für zehn Jahre den Erlaß der Grundsteuer und außerdem wurden die Kolonisten für 25 Jahre von der Militärpflicht befreit. Das sind jedenfalls äußerst günstige Bedingungen gewesen. Die Kolonisten scheinen somit für den Ackerbau wenig geeignet zu sein.

Gerichts-Beitrag.

Wegen rohester Mißhandlung ihres eigenen Kindes war die Kutsherfrau Mathilde Senghrod, geb. Camin, durch das Schöffengericht zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Dem Staatsanwalt schien diese Strafe noch zu gering und auf seine Berufung fand eine erneute Verhandlung vor der 5. Strafkammer am Landgericht I statt. Die Angeklagte hatte, als sie noch unverheiratet war, einem Kinde das Leben gegeben. Die kleine Margarethe Camin fand bei ihrer Großmutter, der Mutter der Angeklagten, Aufnahme und verblieb dort bis zu ihrem achten Jahre. Inzwischen hatte sich die Angeklagte im Jahre 1891 mit ihrem jetzigen Manne verheiratet, die Pflügerin, welche sie ihrer Mutter regelmäßig zusprechen versprochen hatte, kamen immer seltener und hörten schließlich ganz auf, sodas sich die alte Frau veranlaßt sah, ihrer Tochter zu schreiben, sie solle sich ihr Kind abholen und zu sich nehmen. Das letztere geschah und nun begann für die arme Kleine eine schreckliche Leidenszeit. Während ihr Stiefvater sie gut behandelte, schien die eigene Mutter eine besondere Freude daran zu finden, ihr Kind in der grauamsten Weise zu züchtigen und zu mißhandeln. Den Mißhandlungen war es längst gelungen, daß die kleine Margarethe häufig mit blutdürstigem Gesicht und beulenbedecktem Kopfe gesehen wurde, sie hatte das Kind auch häufig in der jämmerlichsten Weise schreien und wimmern hören, wenn es mit der Mutter allein in der Wohnung war. Die That der Mutter, meinte der Staatsanwalt, sei eine so außerordentlich rohe, daß die vorerkannte Strafe viel zu gering bemessen sei, er beantragte das doppelte Strafmaß, 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und erhöhte die Strafe auf 5 Monate Gefängnis.

Vom Gefindemerkmal. Mit einer Klage des Polizeipräsidenten gegen die Gefindewerthlerin Frau Gaebler aus Unterlagung ihres Gewerbebetriebes hatte sich der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts kürzlich als Berufungsinstanz zu beschäftigen, nachdem der Bezirksauschuß bereits dem Klageantrage stattgegeben hatte. Der Kläger stützte sich besonders darauf, daß Frau G. rechtskräftig vom Landgericht wegen Betruges verurtheilt worden sei. Der Senat veranlaßte zur Nachprüfung des fraglichen Thatbestandes und zur Unterfuchung anderweitiger Behauptungen des klagenden Polizeipräsidenten nochmals eine weitgehende Beweisüberholung. Bezüglich der Klage, die Beklagte habe wiederholt Dienstmädchen ihre Papiere widerrechtlich einbehalten, sagte ein Polizei-Wachmeister aus, daß er thatsächlich öfter habe Schulenteile zu der Gaebler entdecken müssen, weil von ihr Dienstmädchen einbehalten worden waren; soweit er sich entsinne, an einem Tage sogar zweimal. Er habe dann der Frau immer sagen lassen, daß sie dazu nicht berechtigt wäre, da ja dadurch den Mädchen die Möglichkeit genommen würde, sich anderweitig nach einer Stellung umzuthun. Ein Schuttmann, der eine Dienstmädchen wegen des Buches zu Frau G. begleitet hatte, habe ihm gemeldet, die G. hätte in seiner Gegenwart das Mädchen „freches Frauenzimmer“ geschimpft. Rechtsanwalt Leopold Meier, der Vertreter der Beklagten, findet es sehr erklärlich, daß sich die Gefindewerthlerin durch Verwahrung des Buches davor zu schützen suchen, daß die Mädchen irgendwo anders in Stellung treten, nachdem sie selbst sich um deren Unterbringung unter Aufwand von Kosten sehr bemüht haben. Der Anwalt will durch Vernehmung eines Sachverständigen den Beweis erbringen, daß die Mädchen die Vermietherinnen oft auf jene Weise um den wohlverdienten Lohn bringen. Der Senat ging aber auf diese Frage nicht weiter ein, sondern erachtete den erwähnten Betrugfall für so schwerwiegend, daß schon um seinerwillen allein die Unterfuchung des Gewerbebetriebes gerechtfertigt sei. Das Gericht hielt bezüglich desselben für erwiesen, daß Frau G. einen Kunden durch die willkürliche falsche Vorpiegelung zum Engagement eines Mädchens bewegen habe, dieses komme direkt von seinen Eltern, welche die Papiere ihrer Tochter erst herausgeben wollten, wenn sie einen Dienst habe. Frau G. wußte nach Annahme des Senats zum mindesten, daß jenes, thatsächlich seinem früheren Dienstherrn „entlaufene“ Mädchen von einer Herrschaft ohne Papiere gekommen war, nicht aber von den Eltern.

Verfugung eines Wandergewerbebescheins. Der Handels-frau Timmer, welche 18 Jahre lang anstandslos den Wandergewerbebeschein erhalten hatte, wurde die Ertheilung desselben für das Jahr 1896 vom Bezirksauschuß zu Danzig unter Berufung auf § 57 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung verweigert. Die wiederholte Befragung wegen Gewerbebeschein innerhalb der letzten 3 Jahre, von welcher das Gesetz u. a. das Recht zur Verfugung des Scheines abhängig macht, sah die Verwaltungsbehörde in einer zweimaligen Verurteilung der Antragstellerin gegeben. In dem einen Falle waren ihr 96 M. Buße indikirt worden, weil sie auf einem Markte zu Neustadt ihr Gewerbe ausgeübt hatte, als sie sich noch nicht im Besitze des neuen Wandergewerbebescheins befand. Obgleich Frau Timmer denselben rechtzeitig nachgesucht und ihn später auch erhalten hatte, fand das Schöffengericht darin ein unbefugtes Handeln. Die zweite Befragung mit 15 Mark hatte sich Frau Timmer dadurch zugezogen, daß sie einer guten Bekannten gestattet, ihr bei Ausübung ihres Gewerbes ganz vorübergehend ein bischen beifällig zu sein. Es wurde ihr das angerechnet als Mißföhrung einer zweiten Person ohne besondere Erlaubnis. Das Ober-Verwaltungsgericht hielt diese beiden Thatfachen nicht für so schwerwiegend, daß man um ihrerwillen einer Person, die 18 Jahre lang das Gewerbe ausgeübt habe, den Wandergewerbebeschein vorenthalten dürfe, und es erkannte

deshalb dahin, daß derselbe der Frau für 1896 zu ertheilen sei. Ein Zeugnis des Bürgermeisters von Dirschau erklärte das Gericht für belanglos, weil der Klägerin nicht Gelegenheit gegeben wurde, sich dazu zu äußern.

Zu Mittenwalde ist zwischen dem Bürgermeister Dann und einigen Stadtverordneten wegen des Baues der Sekundärbahn nach Wusterhausen ein Krieg ausgebrochen, der bis in den Gerichtssaal hineingetragen wurde. In den Kreisen der Stadtverordneten wurde das Gericht kolportirt, der Bürgermeister habe seitens des Bauunternehmers Becker in Berlin 5000 Mark dafür erhalten, daß er die Zeichnung von hunderttausend Mark Aktien in den städtischen Kollegien durchgesetzt habe. Als Urheber des Gerichts war zunächst der Stadtverordnete und Zimmermeister Schulz angeklagt worden, derselbe wurde aber am 26. November v. J. von der Beschuldigung der Beleidigung mangels ausreichender Beweise freigesprochen. Gestern stand der Stadtverordnete und Kaufmann Friedrich Riecke aus Mittenwalde vor der ersten Strafkammer am Landgericht II, dem zur Last gelegt wurde, die Beleidigungen des Zimmermeisters Schulz zu den seinigen gemacht und weiter kolportirt zu haben. Auch diesem Angeklagten ließ sich der Beweis der Schuld nicht führen, weshalb auch in diesem Falle auf Freisprechung erkannt werden mußte.

Ein Prügelpädagoge, der 51 jährige Collaborator Hörner an der Lateinschule in Markgräbungen (Württemberg), wurde wegen Körperverletzung im Amt, begangen an zwei seiner Schüler, zu 80 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Prügelpädagoge kann noch von Glück sagen, so glimpflich davongekommen zu sein, denn einer der mißhandelten Schüler starb 8 Tage nach dem Vorkommniß an Mundstarrkrampf, die Ärzte konnten aber nicht bestimmt behaupten, ob der Tod des unglücklichen Knaben mit der Mißhandlung in Zusammenhang stand.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung selbständiger Barbieri, Friseurer u. s. w. hielt am 22. Juni ihre ordentliche Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Kommission zur Ausarbeitung von Kongressentwürfen, Wahl eines Delegirten. Die von der Kommission ausgearbeiteten Entwürfe wurden mit kleinen Abänderungen fast alle angenommen; zum Delegirten wurde Kollege Grindel gewählt.

Eine Versammlung der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufsgeoffen, die von etwa 500 Personen besucht war, tagte am Sonnabend im Feinpalast. Das einleitende Referat hielt Schöpke. Der Redner besprach die im Gewerbe herrschenden Mißstände und betonte, daß mit Hilfe der Organisation den Fabrikanten schon manches abgerungen worden sei, und daß es auch jetzt wohl gerathen wäre, die seit einem Jahre herrschende günstige Konjunktur auszunutzen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend zu bessern. Eine von der Organisation angenommene Statistik habe ergeben, daß die Arbeitszeit im Beruf eine sehr ungleiche und häufig recht lange sei, die sogar oft durch Ueberstunden noch ungebührlich verlängert werde. Dem Ueberstundenwesen könne nur durch das Verlangen höherer Bezahlung gekennert werden. Die gesetzlichen Feiertage würden nur von 29 Firmen bezahlt, von allen übrigen dagegen nicht. Man müsse also darauf halten, daß auch diese Firmen strikte zur Bezahlung der Feiertage angehalten würden. Angesichts des Umstandes, daß die Akkordarbeit immer mehr um sich greife und die Löhne immer geringer würden, so daß Wochenlöhne von 15—18 M. gar nicht selten sind, sei die Festsetzung eines Mindestlohnes dringend geboten. Eine Verklärung der Arbeitszeit sei unter anderem schon wegen der ungesunden Verhältnisse, unter denen die Kollegen arbeiten müssen, höchst nothwendig. Der Redner empfahl schließlich eine Resolution folgenden Inhalts: Die Versammelten sind überzeugt, daß die lange Arbeitszeit, sowie die sonstigen Mißstände im Gewerbe nur mit Hilfe einer geschlossenen Organisation erfolgreich bekämpft werden können, und verpflichten sich, dem Verein der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter beizutreten, und eine Regelung der Arbeitsverhältnisse auf folgender Grundlage zu erstreben: 1. Verkürzung der Arbeit; 2. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; 3. Abschaffung der Ueberstunden, oder, wo das noch nicht angeht, 25 pCt. Aufschlag für Ueberstunden; 4. Festlegung eines Mindestlohnes. Verschiedene Diskussionsreden sprachen sich im allgemeinen im Sinne des Referenten aus. Nur von einem Redner wurde die Festsetzung eines Mindestlohnes für nicht empfehlenswerth hingestellt, weil die Arbeitsleistungen sehr verschieden seien. Die vorstehende Resolution fand einstimmige Annahme. Eine lange Debatte wurde darüber gepflogen, ob man schon jetzt mit der Sammlung eines Streiffonds beginnen solle. Einige Redner sprachen sich gegen jede Sammlung aus; sie hielten die Begeisterung allein für ausreichend, um einen eventuellen Streik zu gewinnen. Endlich wurde beschlossen, einen Streiffonds zu sammeln und mit der Ausführung der weiteren Schritte in dieser Angelegenheit das Bureau der Versammlung zu beauftragen. Hierauf berichtete Schöpke, daß bei der Firma W. u. Komp. in Friedrichsberg am 20. Juni 21 Kollegen gemäßigert wurden; es sei dem Redner jedoch gelungen, eine Einigung zwischen Prinzipal und Arbeitern herbeizuführen, und könnten die betreffenden am Montag wieder anfangen bis auf einen, der aber anderweitig untergebracht werden würde. Nach längerer Debatte erklärte die Versammlung diese Angelegenheit für erledigt. Zum Schluß wurden folgende Kandidaten für die Gewerbegerichts-Wahlen aufgestellt: Wagner Bräutigam, Steinbrücker Müller, Hornischer Gädick, Lithograph Hildebrandt.

Eine Frauenversammlung, die von den Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenrechtsbewegung einberufen war, tagte am Montag Abend in den Räumen des Konzerthauses in der Leipzigerstraße. Etwa 2000 Personen waren anwesend, und zwar zumeist Damen, die dem Ansehen nach den bürgerlichen Kreisen angehörten, dazwischen zeigten sich wenige Männer. Zweck der Versammlung war, Protest zu erheben gegen die in zweiter Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches gefaßten Beschlüsse des Reichstages bezüglich des Ehe- und Familienrechts. Als Rednerinnen traten eine ganze Reihe bekannter, in der bürgerlichen Frauenbewegung stehender Damen auf. Frau Kauer, Frau Schwerin, Frau Morgenstern, Frau Dr. Tiburtius, Frau Wieder-Wöhm, Fräulein Anita Augspurg aus München, Fräulein Marie Stritt aus Dresden und andere Damen besprachen nacheinander die unwürdige Stellung, welche das bürgerliche Gesetzbuch den Frauen anweise; sie wiesen darauf hin, daß die neuen Bestimmungen in mancher Hinsicht eine Schwächung der Frauenrechte gegenüber den bisherigen Gesetzen bedeuten. Sie forderten für die Frauen volle Erwerbsfreiheit, das Recht, die Vormundschaft auszuüben, die Gütertrennung in der Ehe, sowie Erleichterung der Ehescheidung. Mehrere der Rednerinnen verurtheilten entschieden das Verhalten der Herren von der Majorität des Reichstages, die dem Wohl der Frauen mehr Zeit und Interesse gewidmet hätten, als den Rechten der deutschen Frau. Andererseits wurde betont, daß die Frauen durch die Beeinträchtigung ihrer Rechte ernütert würden, mit doppelter Kraft für ihre Interessen einzutreten und dahin zu

wirken, daß der in zwei Jahren zu wählende Reichstag anders zusammengefaßt sei, wie der gegenwärtige, welcher dem Frauenrecht eine Niederlage bereitet habe. Aber „noch eine solche Niederlage und wir haben gestimmt!“

Während der Versammlung liefen eine große Zahl von Begrüßungs- und Zustimmungstelegrammen ein von Frauen aus Hannover, Dresden, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden; aus München waren mehrere Zuschriften eingegangen, darunter eine von der Frau Oberbürgermeisterin, eine andere vom Verein der Künstlerinnen, von Frau von Wolzogen und anderen. Ferner kamen Telegramme zur Verlesung aus Konstanz, Paris und ein solches aus Zürich vom „Verein deutscher Studentinnen“, die im Vaterlande keinen Platz gefunden haben um zu studieren.

Zum Schluß gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, welche konstatiert, daß der Reichstag in der zweiten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Forderungen der Frau in bezug auf rechtliche Gleichstellung beider Geschlechter in den wesentlichsten Dingen unberücksichtigt gelassen hat, und daß die Versammelten demgegenüber erklären, die harten und ungerechten

Bestimmungen dieses Gesetzbuches zu bekämpfen und alles anzubieten, um die Forderungen in bezug auf Gerechtigkeit in Staat und Gesellschaft zu verwirklichen.

Diese Resolution soll dem Reichstage noch vor Beginn der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches zugestellt werden.

Die sozialdemokratischen Männer und Frauen werden nach unserer Meinung nicht allzuviel Wärme von dem Gladerfeuer in sich aufnehmen können, daß in dieser Versammlung emporgelobt ist. Sie wissen, daß der lebhafteste Gefühlsausbruch der bürgerlichen Damen sofort einem verlegenen und betretenen Schweigen Platz machen würde, wenn man z. B. Frau Lina Morgenstern oder die Oberbürgermeisterin von München frage, warum sie sich denn nicht der einzigen politischen Partei, die konsequent und ehrlieh die Rechte der Frauen vertritt, der Sozialdemokratie, anschließen.

Arbeiter-Bildungsschule. Mittwoch Abend von 9-10 1/2 Uhr: Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Ent-

wicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands) Herr Dr. C. Mann. - Nordstraße, Müllerstraße 179a; Deutsch. (Vollst. natur des neunzehnten Jahrhunderts. Aufsätze.) Herr Heinrich Schulz. Die Schenkungen sind zur Eintragung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgebung. Vorsitzender Hr. Neumann, Vorkonferenz. 3. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Körner, Mantelstraße 49, u. 2 Tr.

Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Kottbuserdamm 77. Alle Zuschriften, den Bund betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönbauer Allee 177c.

Zentral-Franken- und Thüringen-Verein für Frauen und Mädchen in Deutschland (Eingetragene Hilfskasse in Offenbach a. M.) Verwaltung Berlin L. Heute abends 8 Uhr: Kulturelle Hauptversammlung in Rautenberg's Hofkassa, Oranienstraße 100. Tagesordnung: Wahl eines Verwaltungsrates. Auswahl der Ortsvereine. Kassenangelegenheiten. - Mitgliedsbuch legitimiert.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin. Heute, abends 8 Uhr: Versammlung im Vereinslokal „Kommandanten-Garten“, Kommandantenstraße 19-21.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 1. Juli.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Der Freischütz.
Deutsches Theater. Comtesse Sanderl.
Festung-Theater. Das Modell.
Berliner Theater. Fiddice u. Sohn.
Schiller-Theater. Vergnügte Flitterwochen.
Neues Theater. Das Damenbueni.
Hierauf: Das Frauenbataillon.
National-Theater. Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter.
Vorher: Erlauben Sie Madame!
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Selle-Alliance-Theater. Der Fall Clemenceau.
Friedrich-Wilhelmstadt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Saunemann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.

National-Theatergarten.
Großes Konzert. - Spezialitäten.
Theaterküche.
Großes Kinder-Freudenfest.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Vergnügte Flitterwochen.
Donnerstag abds. 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch. (Katharina von Hofen: Frau Clara Meyer a. G.)

Adolph Ernst-Theater.

Das flotte Berlin.
Große Aufführungs-Gesangsprobe in 3 Akten v. L. Trepow u. G. Jacobson, Kuplets u. Quodlibets v. G. Göpf. Musik v. G. Steffens.
2. Akt: Alt-Berlin.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse 111/112
(nahe Potsdamer-Platz).
Heute, sowie täglich (außer Sonnabends):

Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Kross, Röhl und Schrader).
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen gültig) zu haben. (Siehe Plakate).
Heute zum Schluß:
Cavalleria schufficiana
(Die Ehre des Schubbesjacks).
Romantisch-diabolisch-infernalische Oper von Ferdinando Mezzelino.

Kinderwagen

großart. Auswahl. erlennungen, Musterbuch gratis und franko. Theilzahlung gestattet. **Max Brinner**, Jerusalemstr. 42 und Brunnenstr. 6.

Künstl. Zähne.

G. Steffens, Hofenthalerstr. 61, 2 Tr. Theilzahlung pr. Woche 1 Mk.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Gillek.
Vollständig neues Programm.
30 Kunstkräfte 1. Ranges.

Nur noch bis 4. Juli:
Die Spree-Amazone.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. - Auf. der Vorstellung 8 Uhr.
Sonntag, den 5. Juli 1896:
Mit vollständig neuer Ausstattung
Neu einstudiert!!

Ein Abenteuer im Harem.

Barleske in 1 Akt von Manuhabt. Musik von Linde.

Alt-Berlin.

Bei günstiger Witterung nachmittags 4, 6 und 8 Uhr:
Drei grosse historische Umrüge.
Altdeutsches Musikkorps. Kapellmstr. Streller.

Nur kurze Zeit:
Erste Wiener Kapelle à la Strauss:
Kapellmeister Fischer.
Säbdeutsches Doppel-Quartett
„Klemannia“.

Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag - bis 6 Uhr - 50 Pf.,
später 25 Pf.

Passage-Panopticum.

42
wilde Weiber
aus
Dahomey.

Castan's Panopticum.

165 Friedrichstrasse 165.
das **Bärenweib**
phänomenales Naturspiel
aus den Pelsenbergen New-Mexico's!
Illusionen - Kasperle-Theater -
Damen-Kapelle - Irrgarten.

Spezial-Ausstellung

K Morgen, Donnerstag,
den **2. Juli:**
A Dritte grosse
orientalische
Festnacht

mit feenhafter
Illumination.
8 1/2 Uhr abends in der
Arena:

Grosse
Fest-Aufführungen.
11 Uhr abends: Grosser
Päckelzug der Araber
durch Kairo's Strassen.

Entree ab 5 Uhr:
1 Mk.

W. Noack's

Sommer-Theater.
Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.

Im
Saal:
Gr. Ball.
Theodora,
Schwan in 1 Akt von G. Höpner.

Ein Mädchenpensionat
oder:
Bacchische,
Ausstattungs-Poffe mit Gesang in 1 Akt
von Jakobson. Musik von Michaelis.

Reichshallen-Garten

Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz.
Täglich

Norddeutsche Sänger

ungeheurer Erfolg der
„Ulk-Parodie“
Alle fünf Barrisons

Hoffmann mit: „Wer weiss,
ob wir uns wiedersehen.“
Anfang Sonntags 7 Uhr,
Wochentags 8 Uhr.

Entree 30 Pf. Reservirter Pl. 50 Pf.
Wird Sonntags wegen Regenwetter
im Saal gespielt, beträgt das Entree
durchweg 50 Pf.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Lehr. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr
abends ab. Eintritt 50 Pf.
Näheres die Tagesanschlüge.

Mähr's Variété

Oranienstr. 24.
Eröffnung des
vollständig renovirten Gartens.
Die Vorstellungen finden auf der neu
erbauten Sommerbühne statt.

Täglich:
**Große Spezialitäten- und
Theater-Vorstellung**
von Künstlern 1. Ranges.
Die Kaffeelücke ist den geehrten
Damen von 2 Uhr ab geöffnet.
Die Direktion!

Julius Wernau's

Festsäle und Garten
Schwedterstraße 23/24.
Jeden Montag u. Mittwoch
Große

Spezialitäten-Vorstellung
bei freiem Entree.
Vereinszimmer u. Regeldahn zu vergeb.

Feldschlößchen

142 Müllerstraße 142.
Telephon: Amt Moabit 1213.
Täglich:
Konzert, Theater.
Spezialitäten-Vorstellung.

Das Fest der Handwerker.
Sonntags: Großer Ball.
Mittwochs: Tanzkränzchen.
Theodor Boltz, Delouon.

4 Säle

zu Versammlungen
und Festlichkeiten
unentgeltlich zu vergeben.
„Englischer Garten“,
Alexanderstr. 27c. Amt 7, 1576.
Arbeitsnachweis der Maler, Lackier,
Austreicher. Amt 7, 1576.

Puhlmann's

Vaudeville-Theater.
Schönbauer Allee 148.
Vollständig neues Programm.
Geschw. Ternay, Doppel-Trapez.
Mirz Waldburg, weibl. Clown. Les
Jarry's, Teufels-Geccent. Alex und
Max Wardini, Grottesque-Quett. Mar
und Joe, engl. Knotabouts. Hegino-
Truppe, Akrobaten etc.
Entree 30 Pf.

66. Resterhandlung. 66
billig Reste zu Knaben-Anzügen von
1 Mk. Große Anzüge von 7 Mk. an,
bis zum feinsten Kammingarn, auch pass.
zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-
wahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln,
Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. [49918]
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch
angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66,
Teleph. Amt IV. 1597.

Allen Freunden, Bekannten und
Kollegen die traurige Nachricht, daß
mein lieber, guter Mann, der In-
strumentenmacher **Robert Barth**
am 29. Juni, nachm. 4 Uhr, plötzlich
gestorben ist. Die Beerdigung findet
am 2. Juli, nachm. 1/25 Uhr, von der
Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes
aus statt. Die tieftrauernde Wittwe
Marie Barth, geb. Widowski.

Dankagung.

Allen Freunden, Kollegen und Be-
kannten, namentlich der Ortsverwaltung
der Zentral-Franken- und Sterbekasse
der Tischler für die Kauspense bei
der Beerdigung meines lieben Mannes,
unseres Vaters und Bruders, des Bau-
anschlägers **Franz Schmidt**, sagen
wir unsern besten Dank. 54422
Die trauernden Hinterbliebenen.

Zeugen gesucht!

Sonnabend, den 28. Dezember 1895,
abends 5 1/2 Uhr nach Roabit fahrend,
wurden einem Fahrgast auf Bahnhof
Gefundbrunnen beim Einsteigen durch
Zuschlagen der Wagenthür des Beamten
die Finger gequetscht. Arbeiter vom
Wedding, die mit im Zuge und Koupee
waren, welche Zeugen gewesen, möchte
biten um Abreise. 54422
Klughardt,
Putbusenstr. 26, Quergeb. 8 Tr.

Deutscher Bortier.

Deffert u. Walzkraftbier 1. Ranges.
Brauerei Burghalder, Potsdam,
gegr. 1736, bes. f. Blutarme, Brustkr.,
Bleichf., Wöchn., Re-
kouu. u. d. leicht be-
komm., nahrh. kräf-
tigste Bier. - In
blutbild., besch. best.
Geschmacksfarbe u. Ge-
wichtszun. überrasch.
14 Fl. drei, 50 Fl.
zehn Mk. exkl. In
Geb. 1/4, 1/8, 1/16 l.
Selbstbzd. wesentlich
billiger. Allein Ver-
sandst. f. Berlin u.
Prov.: Portekellerei
Ringler, Berlin,
Brunnenstr. 152.1
Nicht Flaschenzahl -
Qualität entscheidet!

M. J. Hahlo,

Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsuehung und
Verwerthung. [50142]
Kath., Auskunft und
Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Möbel-Belegenheitsanfg.

passendste Gelegenheit für Brautleute. In
meinem größten Möbelfpeicher, Neue Königs-
straße 99, sollen ca. 200 Wohnungsbeurichtungen,
verliehen gereinigt und neue Möbel zu jedem
annehmbaren Preise verkauft werden. Durch
sehr große, billige Gelegenheitsbeurichtungen ist es mir
möglich, schon ganze Wirtshäuser für 90, 100,
200 Mark abzugeben. Theilzahlung gestattet.
Beamten ohne Anwartsung, Kleiderständer 16 Mark,
Stimmkasten, Küchenspinde 12, Kuchentisch-
spindel, Vertikons 20 Mark, Wuschelspindel
25, Bettstellen mit Matrosen 18 Mark, Sophas
18, Säulenstühle, Kleiderständer, hochlegant 66,
Tränke mit Säulen und Kristallglas 40,
Bettenspreibisch, Tischgeräthe 40 Mark,
Pancellspindel 75 Mark, Steppdecken, Tisch-
decken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Gekaufte
Möbel können drei Monate kostenfrei auf
meinem Aufbewahrungspfeicher lagern, werden
durch eigene Gespanne transportiert, auch nach
außerhalb. 45811.

Achtung!

Künstl. Zähne v. 8 Mk. an. Theil-
zahlung. 1 Mk. wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Nervendöden bei
Bestellung umsonst.
Gunkel, Sauerherplatz 2, Glassestr. 12

Fruchtwein- bowlen

nar. rein, ungegärtet in Flaschen.
Maltrank
Erdbeerbowle } 4 Flasche
Pflaumenbowle } 4 Flasche
Ananasbowle } 4 Flasche
Eugen Neumann & Co.
Detail-Verkaufsstädte:
Belle-Alliance-Platz 6a, Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, Gendarmenstr. 29,
Potsdam: Döberstr. 7.

Hohe Belohnung

Sichere demjenigen zu, welcher mir den
Verbreiter der über mich zirkulirenden
Unwahrheiten so nachweist, daß ich
denselben gerichtlich belangen kann.
24776* **Fritz Weisenberg, Vestfalener.**

Herm. Ramlow's

Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.
Zwei renovirte Regeldahnen
Vereinszimmer
135 Schönbauer Allee 135.
Vereinszimmer, 20-60 Personen,
auch Sonntags noch frei. 22146*
Gold, Gr. Frankfurterstr. 189.

Pneumatic Rover

prima Fabrikat, niedrigste Klassen-
preise, konl. Theilzahlungen u. Wunsch,
Garantie. Kl. Hamburgerstr. 24 25.

Kleines Kolonialwaaren-Geschäft

nebst groß. Wohnung, billig v. Wirth,
Prinz-Eugenstr. 21, Wedding. 2264b

Zähne v. 2 Mk. ev. Theilz.

Frau Olga Jacobson, Javalidenstr. 145

Kinderwagen

Kranken-, Sport-
und Vetterwagen
Kinderklappstühle,
u. Theilzahl. gest.
A. W. Schulz,
1. Geschäft:
Brennstr. 95,
gegenüber Humboldthain.
2. Geschäft: Brennstr. 145, Ecke
Rheinsbergerstraße. Musterb. art. u. stl.
Jernspr. Amt III. Nr. 1767.

Knaben-Stoff

und Wasch-Anzüge
sehr billig.
Hoffmann, Veteranenstr. 14

Große Betten 12 Mk.

(Oberst, Unterst, zwei Kissen) mit ge-
wöhnlichen neuen Feder bei Gustav
Düggel, Berlin S., Weinbergstr. 46. Preis-
liste kostenfrei. Diele Kautennungs-
schriften.

Theilzahlung.

Monatl. v. 10 Mk. an
liefert elegante
Anzüge nach Maß
Tomporowski, Schneidermeister.
Berlin G., Jädenstr. 87, 1 Tr. 24528*

Tischlerei sofort bill. zu verkaufen
Alexandrinenstr. 8. 24528*

Mehlwärmer, Schod 10 Pf.,
Alexandrinenstr. 61 l. 2491b

Restaurations-Männlichkeiten,
wo immer ganze Konzeption war, ist
zu vermietten
25015 Pallisadenstr. 96.

Gesunde Wohnungen im SO.,

Eisenstraße, 5 Minuten vom Bahnhof
Trepow, an der Pianofabrik, im neu
erbauten Gebäude per Oktober ev. auch
früher preiswerth zu vermieten.
Näheres daselbst auch Sonntags von
9 bis 11 Uhr vorm. Besichtigung.

Dresdener Straße 18, u. M. möbl.
Schlafstelle für 1 Herrn zu verm.

Charlottenburg, Christstr. 20,
Westend, altbeliebtes Restaurant zum
1./10. zu verm. Vogel. [24675]
G. fedl. möbl. Schlafst., sep. Eing.,
Schlüsselstr. 6, Querg. A. Haschek.

Schlafstelle für Herren 6 Mark
Elisabeth-Ufer 11. 24925

Sep. möbl. Zimmer f. Herren 10 Mk.
Rammstr. 21 III bei Hofel.

Allen Freunden zur Nachricht, daß
ich das Restaurations-Lokal Seidel-
straße 20 nicht übernommen habe.
25006 **F. Friedrich.**

Arbeitsmarkt.

Karton-Arbeiterinnen verl. 29 o lff,
Neue Friedrichstr. 48. 28676*

Anständige Mädchen
erlernen Plätten v. Krugen u. Man-
schetten unentgeltlich, werden dann
immerwährend beschäftigt. Verdienst
gebüder Plätterinnen 18-25 Mk. p. Woche.
Wir suchen auch geübte Plätterinnen,
Müller & Sussmann,
Grüner Weg 119. 29976*

Dampfsäuf Knabenanzüge verl.
Stein, Adalbertstr. 22. 29*

Mädchen für Baroqueleisten ver-
langt Friedenstr. 10. 24966*

Frontenpolierer und Bodenmacher
verl. Weuffelstr. 43 (Roabit).

Tücht. Schilder-maler b. hob. Lohn u.
dauernd. Beschäft. verl. Magdies,
Wilhelmstr. 190. 24956

Achtung!
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr:
Große sozialdemokr. Partei-Versammlung
 in Keller's Festsaal, Koppen-Strasse Nr. 29.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Paul Singer. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Statutenkommission.
 Zu zahlreichem Besuch fordern auf **Die Vertrauenspersonen.**

Achtung! Maurer. Achtung!
 Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Hoffmann (Engl. Garten), Alexanderstr. 270:
Ordentliche Mitglieder-Versammlung
 des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer
 Berlins und Umgegend.
 Tagesordnung: 1. Welche Pflichten haben die Mitglieder dem Verein gegenüber? 2. Diskussion. 3. Abrechnung des Kassiers vom zweiten Quartal 1896 und Bericht der Revisoren. 4. Bericht der Bibliothekare. 5. Erwahlung eines Revisors und zweier Ausschussmitglieder. 6. Vereinsangelegenheiten.
 Die Mitglieder sind verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Mitgliedsbuch legitimirt.
 189/4 **Der Vorstand.**

Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
 Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr:
Chemigraphen-Mitglieder-Versammlung
 im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstrasse 106.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Hansen. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Stellungnahme zum graphischen Kartell. 4. Vereinsangelegenheiten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Verwaltung.**

Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen!
 Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des
 alten Schützenhauses, Linienstrasse 5:
Große öffentliche Versammlung
 Tages-Ordnung:
 Antrag des Vorstandes: den Streik für beendet zu erklären.
 188/6 **Die Vorkommnisse der Tabakarbeiter.**

Neue Welt, Hasenhaide.
 Jeden Mittwoch: **Großes Kinderfest**
 mit Gratisverlosung, Marionetten-Theater u. Kinderbelustigungen
 aller Art.
 Entree 15 Pf. — Vorverkauf 10 Pf. — Anfang 4 Uhr.
 Jeden Donnerstag: **Monstre-Gala-Feuerwerk**
 und Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 5 Uhr.
 5988L*

Schweizer Garten
 Am Königsthor. Am Friedrichshain.
 Mittwoch, den 1. Juli:
1. Kinderfreuden- und Familienfest.
 Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Moderne Firkensmenschen.
 Große Fosse mit Gesang in 4 Abtheilungen.
Im Saale: Ball. — **Ballsbelustigungen.**
Kinder-Kadelpolonaise.
 Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.


Öffentliche Radfahrer-Versammlung
 am Donnerstag, den 2. Juli 1896,
 abends 8 1/2 Uhr,
 im Restaurant von Wille,
 Andreasstr. 26.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung und Wahl des Vertrauensmannes. 268/2
 2. Verschiedenes.
 Zur Dedung der Unkosten Zeller-Versammlung. Der Vertrauensmann.

Zum Selbststudium!
 ohne alle Vorkenntnisse!
 Der Polier; Baugewerksmeister; Tiefbauingenieur; Maschinenkonstrukteur; Werkmeister; Monteur, Vorarbeiter und Maschinist; sowie alle elektrotechnischen Werke liefert nach jeder Stadtgegend frei ins Haus 24696*
B. Simonssohn's
Buchhandlung,
 Berlin N., Invaliden-Strasse 138.

Für Landpartien und Sommerfeste
 empfehlen wir in großer Auswahl:
 Stocklaternen, Lampions, Fahnen, Papier-Mützen, Papier-Schärpen, Radanflöten, sowie Verlosungsgegenst.
 Neu! Stocklaternen u. Fahnen mit Aufsicht d. Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896! Neu!
 Händler und Arbeitervereine erhalten die billigsten Fabrikpreise. 5428L*
S. & G. Saulsohn, Berlin C.
 Kaiser Wilhelmstr. 19a.
 Papiergroßhandlg. Papierwaarenfabr

Portièren
Restbestände
 2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
 Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
 mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Pracht-Katalog mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Emil Lefèvre,
 Berlin S., Oranienstrasse 158.

Sophaplüsch
Reste
 in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch echt Friso und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spottbillig! Muster franco!
 Abgepaßte Sattelstücken sehr hochlegante billig.
 Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158
 Unfallsachen, Klagen, Eingaben, Puhger, Steglitzerstr. 65

Ostbahn - Park
 Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschock.
 Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
 Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
 Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
 Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Nur während der Gewerbe-Ansstellung.
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater
 Alexanderstrasse,
 Ecke Magazinstrasse.
Täglich 2 Vorstellungen.
 Nachmittags 5-7 Uhr, Abends 9-11 Uhr.
 Größtes Schautück der Welt.

Für Hausfrauen.
 Annahme alter Wollfäden
 aller Art gegen Lieferung von Kleider-, Unterrock-, Mantelstoffen, Damentüchern, Buckstins, Strickwolle, Porzellan, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Mustern, zu billigen Preisen durch **R. Eichmann, Ballenstedt a. H.** — Leistungsfähigste Firma!
 Annahmestelle und Musterlager bei: Fr. H. Strehlow, N., Wiesenstr. 29a; Fr. E. Gehr, S., Wälderstr. 3; Fr. König, S., Weihenstr. 21; Fr. G. Jacher, W., Charlottenstr. 81, II; Fr. Jacobi, N., Eisasserstr. 97; Fr. H. N., Weihenburgerstr. 80, part.; Fr. Rentwig, N., Wörtherstr. 40 III; Frn. Wasilowski, O., Krausstr. 55 a. 5976L*

Echt Werdersches Bier
 1/2 Tonne 2,50, 1/10 Tonne 1,30.

 Kegebier, hell u. dunkel, hoch nach Berliner Art, hoch nach Münchener Art.
 Sämtliche Biere (außer Extra-Gebräu) in Flaschen 36 Stück für Mark 3,—
 Extra-Gebräu Werdersches Bier do. 24 Stück für Mark 3,—
 liefert frei ins Haus ohne Pfand.
Bereinigte Werdersche Brauereien
 Haupt-Niederlage:
 Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 80.
 Fernsprecher Amt IV, 9865.
 Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl. Nachtag, Schmerztol. 2,50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 M.

Warenhaus
A. Wertheim
3
 Nur für 3 Tage gültig
Ausnahme-Preise
 Mittwoch Donnerstag Freitag.
 1. 2. 3. Juli.
Die Sommer-Preisliste ist erschienen.
 Versand Abtheilung Berlin W., Leipziger-Strasse III.

Reise-Artikel

Bade-Anzüge	1,25 und 1,60 Mk.	Braune Schnürschuhe	2,50 Mk.
Badelaken	weiss 3,50, bunt 4,80 Mk.	Braune Schnürschuhe	für Damen, Segeltuch, 3,50 und 6 Mk.
„	für Kinder 1 Mk.	Braune Promenadenschuhe	ausgeschnitten, mit Lederabsatz 2,50 Mk.
Bademäntel	weiss 3,30, bunt 4,40 Mk.	Reise- und Morgenschuhe	1,30 und 1,60 Mk.
Frottierhandtücher	35, 55, 75 Pf.	Lasting-Schuhe	1,65 Mk.
Badekappen	15, 25 u. 38 Pf.	Triumphstühle	2,60 Mk.
Frottierhandschuhe	15 Pf.	Feldstühle	40 u. 65 Pf.
Badepantoffel	65 Pf.	Hängematten	80 Pf., 1,75 u. 2,50 Mk.
Plaidriemen	ca. 100 ctm lang 35 Pf.	Sportwagen	5,75 Mk.
Reisekoffer	mit Ledereinfassung 2,40 u. 3 Mk.		
Courirtaschen	Leder mit Lederfutter 85 Pf.		
Reiserollen	Wachstuch, 18 u. 45 Pf.		
Touristentaschen	45 Pf., 1 u. 2,60 Mk.		
Handtaschen	Leder, ca. 90 ctm lang, 3,10 Mk.		

Ich zahle keine Ladenmiete!

dem freundlichen Leser als Aufklärung dafür genügen, daß ich bei der Größe meines Umsatzes noch kürzerer Zeit zu einem der allerersten gestalten.

Mit billigen Preisen concurrirte ich nicht — ich liefere nur das Beste für billigste Preise, wofür ich garantire.

Schuhwaaren bei mir noch nie dagewesenen billigen Preisen

unter sicherster Garantie für beste Haltbarkeit durch Garantiescheine, die Jedermann beim Einkauf erhält, für auswärtige Käufer genügt die empfangene Rechnung.

Es lebt im Publikum die Anschauung, daß jene Einlage, die sich in Schuhwaaren zwischen Sohle und Brandsohle befindet, minderwerthig ist, sobald sie aus Spahn und nicht aus Leder besteht. — Diese Ansicht ist eine irrige. — Die Spahnleinlage ist um mehr als das Vierfache theurer als das Leder, welches man hierfür zu verwenden pflegt. — Spahnleinlage ist nicht nur leichter, sondern auch in sanitärer Hinsicht mehr zu empfehlen als Leder. — Auf die Haltbarkeit übt die Einlage keinen Einfluß aus.

Versand von Schuhwaaren,

Herrn-Fußbekleidung!

- Glatts Rossleder-Halbschuhe mit zwei Seiten-Gummizügen, kräftige durchgenähte Sohlen, mit Keil, Lederkappen, Lederbrandsohle, Lederfutter, sowohl als Haus-, Turn- und Strassenschuhe geeignet Mk. 3,40.
- Besatz-Halbschuhe, von Rostleder mit Gummizug, Zierlicher Knopfbesatz und Cordkappen, herbe Strapazirschuhe mit solider genähter Sohle, hobem oder niedrigem Absatz Mk. 4,50.
- Dieselbe Ausführung zum Schnüren oder mit Gummizug, nur leichter und gefälliger, mit genähter Sohle und maritimem gelben Rand, unter Garantie für beste Haltbarkeit Mk. 5,—.
- Besatz-Halbschuhe von feinem prima Rostleder zum Schnüren oder mit Gummizug mit durchlöcherter Zierkappen und Knopfbesatz, Sauber auf Rand genäht, tadellos Sit, Mk. 6,50.
- Prima Satin-Kalbleder-Halbschuhe in vorstehender Ausführung Mk. 7,50.
- Herrn-Regelnach-Schnürschuhe* mit durchgenähter Ledersohle, Lederkappe u. Lederfutter Mk. 4,—.
- Dieselben mit durchgenähter Gummisohle Mk. 3,75.
- Echt Ziegenleder-Strandschnürschuhe in spitzer u. ediger Façon mit durchgenähter Ledersohle, Lederkappe u. Lederbrandsohle u. Lederfutter Mk. 5,85.
- Glatts Rossleder Zugstiefel mit reinen Lederzuthaten, streng solide genagelte Sohlen, niedrige oder hohe Absätze Mk. 5,—.
- Dieselben in noch eleganterer Ausführung mit Besatz, Cordkappen und Knopferzierung Mk. 5,25.
- Dieselben mit glattem Oberleder, leichterer Ausführung mit genähter Sohle und maritimem gelben Rand, beste Haltbarkeit Mk. 5,50.
- Dieselben mit Besatz, Cordkappe, Knopferzierung in leichter Ausführung mit genähter Sohle und maritimem gelben Rand, sowohl als Strapazirschuhe wie als Sonntagsstiefel zu empfehlen Mk. 5,75.

Schattstiefel von leinwandem Händleder mit herber, genagelter Sohle, Handarbeit Mk. 5,—.

Herren-Regelnach-Stiefel

- mit Gummizug, von geschmeidigem, prima satiniertem Rostleder, auf Rand genäht. Wer mit Maßstiefeln viel Gelegenheiten hatte, wird erstaunt sein über die außerordentlich bequeme und gleichzeitig elegante Passform dieses Stiefels Mk. 6,75.
- Prima satiniert Rossleder-Besatzstiefel mit Quertappe in spitzer u. ediger Façon auf Rand genäht, elegant gearbeitet Mk. 7,90.
- Schnürstiefel aus gleichem Leder, mit französischen Agraffen, Besatz und eleganter, aufgesetzter Quertappe, in beliebiger, ediger Cavalierform, beste Handarbeit Mk. 9,—.
- Prima Kalbleder-Zugstiefel aus dem Kern geschnitten, nicht zu vergleichen mit vielfach offerirten Kalbleder-Zugstiefeln, die aus abfälligen Theilen der Haut herrühren. Sauberste Handarbeit, sammetweich, das angenehmste, leichteste Tragen für empfindliche Füße Mk. 9,25.

- Prima Kalbleder-Besatz-Zugstiefel mit zartem Kalb-Glacé-Einsatz, aufgesetzter, durchlöcherter Quertappe, tadellose Handarbeit, in verschiedenen Formen Mk. 9,50.
- Ia Karlsbader Kalbleder-Zugstiefel mit zwischengelegter Doppelsohle, vornehmste Façon-Handarbeit. Nähmilch bekanntes Fabrikat Mk. 11,25.
- Lederpantoffeln mit Absatz, durchgenähter Ledersohle Mk. 2,40.
- Cord-Pantoffeln mit Filzsohle Mk. 0,50.
- Plüschpantoffeln mit durchgenähter Ledersohle und Absatz Mk. 1,10.

Damen-Fußbekleidung!

- Rossleder-Hauschuhe, ausgeschnitten, Lederfutter, Lederkappe, Lederbrandsohle, mit durchgenähter Sohle und Lederabsatz und Schleife Mk. 3,20.
- Lasting Promenaden-Schuhe* mit Gummizug und Schleifen auf dem Blatte, durchgenähter Ledersohle Mk. 1,80.
- Gemsleder-Schuhe,* ausgeschnitten, leichte Handarbeit, Lederfutter und Lederkappe, vornehme Form, mit seidnen Ripsbandschleifen verziert, sowohl als Hausschuh wie als Promenadenschuh bestens geeignet Mk. 2,75.
- Braune Ziegenleder-Promenadenschuhe,* ausgeschnitten in obiger Ausführung Mk. 3,25.
- Dieselben* mit Lederabsatz Mk. 4,—.
- Kalblack-Salonschuhe,* das Vollkommenste an Eleganz, kein Wachs- oder Ledertuch, in denkbar bester Ausführung Mk. 3,25.
- Dieselben* Schuhe in schwerer Ausführung, mit reinem Lederabsatz Mk. 3,85.
- Nochmal verweise ich auf den unvergleichlichen Unterschied zwischen diesen Kalbleder-Lackschuhen u. solchen, die von Wachs- und Ledertuch angefertigt, vielfach als Lackschuhe verkauft werden.
- Damen-Regelnach-Schnürschuhe* mit durchgenähter Ledersohle, Lederbesatz und Lederkappe Mk. 3,25.
- Dieselben* mit durchgenähter Gummisohle bis 24 cm. Mk. 3,45.
- Prima Rossleder-Halbschuhe zum Schnüren, Kalblackblatt, durchgenähter Ledersohle, Lederkappe, Lederbrandsohle u. Lederfutter Mk. 5,25.
- Dieselben zum Knöpfen Mk. 5,50.
- Rossleder-Halbschuhe, zum Schnüren, mit durchgenähter Sohle, Lederkappe und Lederfutter Mk. 4,10.
- Echt Ziegenleder-Strandschnürschuhe in spitzer u. runder Façon, mit durchgenähter Ledersohle, Lederkappe, Lederbrandsohle u. Lederfutter Mk. 4,50.
- Dieselben zum Knöpfen Mk. 4,75.
- Satin-Kalbleder-Halbschuhe, zum Schnüren oder zum Knöpfen, auf Rand genäht, peinlichst sauber gearbeitet, in allen Ausführungen Mk. 6,—.
- Dieselben mit Kalblackblatt Mk. 6,50.
- Zugstiefel von 60er Lasting,* 18 cm hoch im Gummizug, mit Lederseitenleder, Lederkappe und durchgenähter Sohle Mk. 3,35.
- Dieselben* mit eleganter Zier-Backspitze Mk. 3,60.
- Rossleder-Zugstiefel, solid und dauerhaft, mit Herzblatt, 18 cm hoch im Zuge, genagelt, Lederkappe und Lederbrandsohle, überhaupt mit reinen Lederzuthaten angefertigt Mk. 3,90.
- Dieselben 15 cm hoch im Zuge, genähter Sohle mit maritimem Rand Mk. 4,75.
- Rossleder-Zugstiefel, sehr hoch im Zuge, mit Herzblatt oder Vordernaht und Backspitzkappe, auf Rand genäht, in denkbar zuverlässigster Ausführung Mk. 5,75.

Zugstiefel von feinem Wildroßleder, angenehmstes Tragen, wundervoller Sitz, sehr hoch im Zuge, mit Herzblatt oder Vordernaht und Ledertappe Mk. 6,90.

Satin-Kalbleder-Zugstiefel in vorstehender Ausführung, geschmeidiges, zartes und dabei durchaus dauerhaftes Oberleder Mk. 7,25.

Extra prima satinierte Kalbleder-Zugstiefel.

- Das Wohlthwendste für empfindliche Füße, außergewöhnlich hoch, auf Rand genäht, in verschiedensten Façons Mk. 8,75.
- Kalb-Glacé-Zugstiefel mit echtem Seehundblatt oder Bachstelzblatt und aufgesetzter, höchst eleganter Zierkappe. — Dieser Stiefel besitzt nicht nur hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, sondern auch in Bezug auf vornehme Eleganz die höchste Vollkommenheit Mk. 9,50.
- Glacé-Zugstiefel (für ältere Damen), vornehme Form, für breite Fehelage, niedrig im Zuge, sammetweich Mk. 9,50.
- Ia. Rosslederknopfstiefel auf Rand gelb genäht Mk. 7,25.
- Satin-Knopfstiefel auf Rand gelb genäht, m. durchlöcherter Zierkappe Mk. 9,00.
- Knopfstiefel von prima satiniertem Kalbleder, ringsherum mit Besatz von gleichem Leder, innen mit Satin-Futterbesatz, in sonstiger Ausführung, wie man sie von einem hochgelegenen Stiefel erwartet Mk. 10,25.
- Cord-Pantoffel mit Filzsohle 40 Pf.
- Plüschpantoffel mit durchgenähter Ledersohle u. Absatz 90 Pf.

Für Mädchen und Knaben!

- Rossleder-Turnschuhe mit 2 Seiten-Gummizügen, durchgenähter Ledersohle, reine Lederzuthaten, bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 2,25, 22 cm Mk. 2,75, 26 cm Mk. 3,—.
- Rossleder-Zug- u. Schnürschuhe, gebogene Handarbeit, genagelt, Strapazirschuhe, bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 2,50, bis 22 cm Mk. 3,25.
- Rossleder-Zugschuhe, einbällig gearbeitet, für erwachsene Knaben. Von 22—25 cm innerer Länge Mk. 4,—.
- Rossleder-Knopf- u. Schnürstiefel, Handarbeit, genagelt, herber Strapazirschuhe, bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 3,25, bis 22 cm Mk. 4,25.
- Knaben-Schnürstiefel von Rostleder, mit Besatz, einbällig gearbeitet, bis zur inneren Länge von 22 cm bis 25 cm Mk. 5,50.
- Russische Kalbleder-Schnür- u. Knopfstiefel, angenähte Knopflöcher, Spitzkappe, genähte Sohlen, bis 18 cm innerer Länge Mk. 5,50, bis 22 cm Mk. 6,—.
- Russisch-Kalbleder-Schnürstiefel mit echt französischen Agraffen, Besatz, sonst in Ausführung wie der vorstehende, von 22—25 cm Mk. 7,25.
- Ziegenleder-Strandschnürschuhe mit durchgenähter Ledersohle, Lederkappe, Lederbrandsohle u. Lederfutter bis 18 cm. innere Länge Mk. 3,25, bis 22 cm. Mk. 4,—.

Kinder- und Babyschuhe

sind in derart riesiger Auswahl am Lager, daß jedem Wunsch Rechnung getragen werden kann. Aus schwarzem oder farbigem Leder mit oder ohne Verstickerei, mit Spangeln, Schleifen, Ohren etc. etc. Je nach Ausführung, Art und Größe in allen Preislagen.

Hygienische Fußbekleidung! D. R. M. S. Dr. Thomalla's Gesundheitsschuhe.

Empfehlenswerthe in sanitärer Beziehung. Keine Krampfadern, kein Fußschweiß, keine wunden Stellen, Hühneraugen oder eingewachsene Nägel. (Im Sommer kühl, im Winter warm.) Näheres im Decemberheft 1894 der von Professor v. Esmarch, Professor Leyden, Professor Gusserow und anderen Autoritäten auf dem Gebiete der Medicin herausgegebenen „Zeitschrift für Krankenpflege“. — Für Herren: Zugstiefel: Mk. 10,50, Schnürstiefel Mk. 11,—, Halbschuhe Mk. 8,75. — Für Damen: Halbschuhe: Mk. 8,25, Zugstiefel: Mk. 9,50, Knopfstiefel: Mk. 11,—.

Herrn- und Knaben-Garderobe

- Die Waare ist durchweg auf das Feinste — sauber — ausgeführt — wie nach Garantiescheine volle Garantie. Die Stoffe bestehen aus deutschen, englischen und französischen hervorragenden guten Fabrikaten. Keine Schundwaare.
- Ein Posten farbiger Lüstre-Jackets zu 9—11,50—13,50—15—18 bis 30 Mark.
- Palotots in allen Farbenstellungen deutschen und englischen Façons zu 9—11,50—13,50—15—18 bis 30 Mark.
- Haveloks mit ganzer Pelzine in den schönsten Fantasie- und glatten Mustern zu 9,50—11,25—13,25—16,25 bis 28 Mark.
- Bayrische Lodenjoppen mit Gurt oder Gummizug zu 6,25, 7 bis 11 Mark. Die gleichen Joppen aus anderen haltbaren Stoffen zu 4,25—5—6 Mark.
- Beinkleider von Cheviot, Kammgarn, Belour, Buckskin- und sonstigen guten, wollenen, dauerhaftesten Stoffen, tadellos sitzend, zu 3,75—4,50—5—5,50—6—7—7,50—8,50 bis 13 Mark.
- Herrn-Jacket-Anzüge, ein- und zweireihig zu 12,50—15—17,50—20—22—24 bis 35 Mark.
- Kammgarn-Gehrock oder Gesellschafts-Anzüge, zweireihig zu 28—33—38 bis 45 Mark.
- Kammgarn-Jacket- und Rockanzüge, einreihig zu 27—30—32—34 bis 45 Mark.

in gediegener Ausführung, reellstem Material, zum Theil auch solche, die durch den Umzug unmerklich gelitten, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Maßbestellung!

Reichste Auswahl in Stoffen, für beste und schnellste Arbeit wie nobelsten Sitz wird garantiert. **Handelt wird nicht!**

Hüte für Herren und Knaben in durchaus vorzüglichen Qualitäten zu noch nie dagewesenen billigen Preisen; ebenso Gardinen bedeutend unterm Preis.

Jacques Raphaëli, Berlin, jetzt An der Spandauer-Brücke Nr. 2.

Sammtliche Abtheilungen meines Etablissements sind Wochentags bis 10 Uhr Abends u. Sonntags während der polizeilicherseits erlaubten Stunden geöffnet. Mein Interat, Cigarren betreffend, siehe Seite 4, I. Beiblatt. Meine Offerte gilt bis zur nächsten Anzeige.